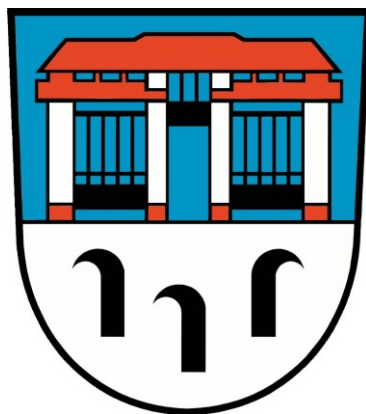




Gemeinde Kleinmachnow

Gefahrenabwehrbedarfsplan

Gemeinde Kleinmachnow, den 24. September 2016

Projekt: Gefahrenabwehrbedarfsplan der Gemeinde Kleinmachnow
Datenbestand: Oktober 2014
Projektleitung: Dipl.-Ing. Manfred Unterkofler
Projektbearbeitung: TK Patrik Habeth
Anschrift: FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen,
Brand- und Katastrophenschutz m.b.H.
Kennedyallee 11
D-53175 Bonn
Telefon (0228) 91 93 90
Telefax (0228) 91 93 924
Internet www.forplan.com
E-mail info@forplan.com

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Firma FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H. unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Verzeichnis der Abbildungen	7
Verzeichnis der Anhänge	8
1 Einleitung	10
2 Rechtliche Grundlagen	11
2.1 Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG)" vom 24. Mai 2004 (GVBl. I Nr.9/2004 S. 197) geändert am 23. September 2008 (GVBl. I Nr. 12/2008 S. 202)	11
2.2 Weitere Erlasse und Vorschriften (Auszüge)	13
2.3 Sonstige	13
3 Darstellung der Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kleinmachnow und des Landkreises	14
3.1 Aufgaben nach BbgBKG	14
3.2 Zusätzliche Aufgaben.....	15
3.3 Außerdienstliche Aktivitäten FF Kleinmachnow im Rahmen der Gemeinschaft.....	15
4 IST-Struktur der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kleinmachnow	16
4.1 Feuerwehrhäuser, Personal und Einsatzfahrzeuge	16
4.1.1 Feuerwehrhaus Gemeinde Kleinmachnow	16
4.2 Brandschutzbereich der Gemeinde Kleinmachnow	20
4.2.1 Fahrzeitisochrone	20
4.2.2 Löschwasserversorgung	23
4.2.3 Vorbeugender Brandschutz.....	25
4.3 Einsatzpersonal der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kleinmachnow.....	28
4.3.1 Allgemeine Personalverfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr	28
4.3.2 Personalaufstellung.....	30
4.3.3 Räumliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Gemeindegebiet von Kleinmachnow	32

4.3.4	Jugendfeuerwehr	35
4.3.5	Alarmierungssicherheit und Kommunikationsausstattung	36
4.3.6	Funktechnische Ausstattung	36
4.3.7	Persönliche Schutzausrüstung	37
4.3.8	Atemschutzausstattung und Prüfung technischer Geräte	38
4.3.9	Schlauchpflege	38
4.4	Auswertung Einsatzstatistik/Einsatzberichte	39
4.4.1	Einsatzstatistik	39
4.4.2	Fehlalarmierung	40
4.4.3	Eintreffzeit: Brandschutz/ Menschenrettung	41
4.4.4	Einsatzberichte	42
5	Gefährdungspotenzial	43
5.1	Risiken der Gemeinde Kleinmachnow	43
5.2	Gemeinde Bebauung	44
5.3	Verkehrsflächen	44
5.4	Gewerbegebiete und Gebiete mit Mischbebauung	46
5.5	Besondere Objekte	47
6	Risikoanalyse der Gemeinde Kleinmachnow nach BbgBKG	48
7	Risikoanalyse der Gemeinde Kleinmachnow	48
7.1	Tatsächliche Schadenseinsätze pro Jahr	48
7.2	Risikobewertung nach der Einwohnerzahl	49
7.3	Risikobewertung nach Beschäftigtenzahlen	49
7.4	Risikobewertung nach besonderen Risiken	50
7.5	Gesamtbewertung des Risikos der Gemeinde Kleinmachnow	51
8	Bewertung des IST-Zustandes	52
9	Schutzzieldefinition	53
9.1	Schutzzielfestlegung	54
10	SOLL-Konzept	56
10.1	Verbesserung der Organisationsstruktur	56

10.2	Überbereichliche Versorgung	56
10.3	Löschwasserversorgung	61
10.4	Einsatzmaterial.....	63
10.5	Persönliche Schutzausrüstung (Einsatzkleidung)	64
10.6	Interkommunale Zusammenarbeit	66
10.7	Schulungsmaterial.....	67
10.8	Vorbeugender Brandschutz	67
10.9	Warnung der Bevölkerung	67
11	Künftige Personalstruktur	68
11.1	Einrichtung Tagesalarmgruppe Einsatzleitungsdienst (A/B)	70
11.2	Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung	71
11.3	Personal der Freiwilligen Feuerwehr SOLL/IST	74
11.4	Hauptamtlicher Gerätewart der Feuerwehr	76
11.5	Tagesalarmeinheit	78
11.6	Controlling (Gutachterliche Empfehlung)	78
11.7	Leiter der Feuerwehr Gemeinde Kleinmachnow	79
11.8	Interkommunale Zusammenarbeit	79
11.9	Förderung des Ehrenamtes	80
11.10	Maßnahmen zur Personalgewinnung von Freiwilligen Einsatzkräften	81
11.11	Jugendfeuerwehr	82
12	Verbesserung der Dokumentation	83
13	Verbesserung der technischen Ausstattung	85
13.1	Funktechnische Ausstattung (Kommunikationsausstattung).....	85
13.2	Fahrzeugstruktur	86
13.3	KdoW Leiter der Feuerwehr Gemeinde Kleinmachnow	89
13.4	Höhenrettung/ Hubrettungsfahrzeuge	90
13.5	Fahrzeugkonzept Feuerwehr Gemeinde Kleinmachnow	94

13.6 Gebäudestruktur	95
14 Fortschreibung.....	97
15 Zusammenfassung des Brandschutzbedarfsplanes	98

VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN

	Seite
ABB. 4.1.1	Feuerwehrhaus Gemeinde Kleinmachnow 16
ABB. 4.1.2	Feuerwehrhaus Gemeinde Kleinmachnow 17
ABB. 4.1.3	Feuerwehrhaus Gemeinde Kleinmachnow 17
ABB. 4.2.1	4-Minuten-Fahrzeit-Isochrone bei Anfahrt mit Signal aus dem Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Kleinmachnow 20
ABB. 4.2.2	Brandschaupflichtige Objekte..... 27
ABB. 4.3.1	Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten FF Kleinmachnow 30
ABB. 4.3.2	Darstellung der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten mit dem PKW zum Feuerwehrhaus (werktags tagsüber) . 33
ABB. 4.3.3	Darstellung der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten mit dem PKW zum Feuerwehrhaus (zu sonstigen Zeiten) 34
ABB. 4.4.1	Einsatzstatistik Brände/Technische Hilfeleistung 39
ABB. 4.4.2	Fehlalarme 40
ABB. 4.4.2	Zeitschiene (Hilfsfrist)..... 41
ABB. 10.1	4-Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus den umliegenden Standorten 58
ABB. 10.2	9-Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus den umliegenden Standorten 59
ABB. 10.2	6,5-Minuten-Fahrzeit-Isochrone bei Anfahrt mit Signal aus der hauptamtlich besetzten Wache 60
ABB. 13.1	4/9 Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus den angrenzenden Drehleiter Standort Stahnsdorf (ohne Alarmierungs- und Ausrückezeit)..... 91
ABB. 13.2	6,5/11,5 Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus den angrenzenden Drehleiter Standort HF Teltow (ohne Alarmierungs- und Ausrückezeit) 92
ABB. 13.3	6,5/11,5 Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus den angrenzenden Drehleiter Standort BF Zehlendorf (ohne Alarmierungs- und Ausrückezeit) 93

VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN

	Seite
Anhang 1	Erfassung der örtlichen Gefahren gemäß (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG) 102
Anhang 2	Mindestanforderungen für die kommunale Gefahrenabwehrbedarfsplanung 107
Anhang 3	Analyse der tatsächlichen Schadenseinsätze in der Gemeinde Kleinmachnow, Risiko R1 113
Anhang 4	Risikobewertung R ₂ nach der Einwohnerzahl 115
Anhang 5	Ermittlung des Risikos R ₃ Gemeinde Kleinmachnow 117
Anhang 6	Analyse der besonderen Risiken R ₄ 119
Anhang 7	Risikopunkte der Gemeinde Kleinmachnow, Risikogruppenzuordnung 124
Anhang 8	Löschwasserdefizite der Gemeinde Kleinmachnow 126

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AAO	Alarm- und Ausrückordnung
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
BbgBKG	Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
DL	Drehleiter
DN	Nennweite von Rohrleitungen
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.
ELW	Einsatzleitwagen
FMS	Funkmeldesystem
Fw	Feuerwehr
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
GM	Gelenkmast
GW	Gerätewagen
HLF	Hilfeleistungslöschfahrzeug (Löschgruppenfahrzeug)
HuPF	Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehr- schutzkleidung
HTLF	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug
IM	Innenministerium
JF	Jugendfeuerwehr
KBM	Kreisbrandmeister
KdoW	Kommandowagen
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung
LG	Löschgruppe
LF	Löschgruppenfahrzeug
LFV	Landesfeuerwehrverband
LSTE	Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz
LW-Vers.	Löschwasserversorgung
LZ	Löschzug
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
P 250	Pulverlöschanhänger 250 kg
RW	Rüstwagen
SW	Schlauchwagen
TLF	Tanklöschfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser
OFW	Ortsfeuerwehr
ZSG	Zivilschutzgesetz
VGW	Vorausgerätewagen

1 Einleitung

Das Feuerwehrwesen des Landes Brandenburg ist durch das „Gesetz zur Neuordnung des Brand- und Katastrophenschutzrechts im Land Brandenburg“ vom 24. Mai 2004 (geändert am 23. September 2008) geregelt.

§ 3 Abs. 1 dieses Gesetzes lautet:

„Die amtsfreien Gemeinden, die Ämter und die kreisfreien Städte haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben im örtlichen Brandschutz und in der örtlichen Hilfeleistung

1. eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten sowie eine angemessene Löschwasserversorgung zu gewährleisten [...]“

Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr muss nach § 3 (2) durch die amtsfreien Gemeinden, die Ämter und die kreisfreien Städte nachgewiesen werden: „[...] eine Gefahren- und Risikoanalyse erstellen und in einem Gefahrenabwehrbedarfsplan den örtlichen Verhältnissen entsprechend Schutzziele festlegen, nach denen sich die Personal- und Sachausstattung der Feuerwehr sowie die angemessene Löschwasserversorgung bestimmen“.

Die Kernpunkte des Gefahrenabwehrbedarfsplanes treffen Aussagen über:

- den Standort und Wirkungsbereich der Feuerwachen bzw. Feuerwehrhäuser,
- die Zahl der in einer definierten Zeit zum Einsatzort gelangenden Kräfte,
- die Art und Anzahl der vorhandenen Fahrzeuge und Geräte,
- und das zu gewährende Sicherheitsniveau für die Bürger der Gemeinde (Schutzziel).

Ziel der Bedarfsplanung ist die umfassende und begründete Information der Entscheidungsträger von Verwaltung und Politik hinsichtlich des Risikopotenzials der Gemeinde, der Festlegung der Qualität der Gefahrenabwehr (Schutzzieldefinition) und der Organisation, Größe und Ausstattung der Feuerwehr.

Es bleibt den politischen Entscheidungsträgern überlassen, welches Sicherheitsniveau die Feuerwehr für die Bürger der Gemeinde gewährleisten soll und mit welcher Qualität die Feuerwehr arbeitet. Für die Feuerwehren, unabhängig ob Berufs- oder Freiwillige Feuerwehr sowie Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften, hat eine Arbeitsgruppe der AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren) auf Grundlage des Produktkataloges „Feuerwehr“ der KGSt „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ aufgestellt. Diese werden heute als „Allgemeine Regeln der Technik“ angesehen.

Als Datengrundlage zur Erstellung der Gefahrenbedarfsplanung wurde der abgefragte Datenbestand der Feuerwehr vom Oktober 2014 zugrunde gelegt.

2 Rechtliche Grundlagen

Im Folgenden werden die rechtlichen Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr nach ihrer gesetzlichen Grundlage aufgelistet. Detailliertere Erläuterungen können an entsprechender Stelle nachgelesen werden.

2.1 **Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG)" vom 24. Mai 2004 (GVBl. I Nr.9/2004 S. 197) geändert am 23. September 2008 (GVBl. I Nr. 12/2008 S. 202)**

Teil 1 Aufgaben und Aufgabenträger

Amtsfreie Gemeinden, Ämter und kreisfreie Städte:

- Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähigen Feuerwehr sowie Gewährleistung einer angemessenen Löschwasserversorgung
- Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen
- Erstellung einer Gefahren- und Risikoanalyse; Erstellung eines Gefahrenabwehrbedarfsplans
- Aufstellung, Abstimmung und Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den Brandschutz und die Hilfeleistung
- Förderung der Selbsthilfe der Bevölkerung und der Brandschutzerziehung
- Durchführung von Übungen
- Überörtliche Hilfeleistung auf Anforderung anderer Träger des Brandschutzes, des Rettungsdienstes und anderer Behörden

Landkreise:

- Unterstützung der amtsfreien Gemeinden und der Ämter durch Einrichtungen für die Feuerwehren und die Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen zur Beseitigung öffentlicher Notstände
- Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen
- Treffen von Maßnahmen zur Vorbereitung der Bekämpfung von Großschadensereignissen und Katastrophen sowie zur Beseitigung der Folgen dieser
- Erstellung einer überörtlichen Gefahren- und Risikoanalyse; Festlegung von Schutzziele für ihr Gebiet
- Aufstellung, Abstimmung und Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen
- Treffen von sonstigen, zur wirksamen Verhütung von Großschadensereignissen und Katastrophen notwendige Maßnahmen
- Durchführung der Brandverhütungsschauen

Land:

- Festlegung von Schutzziele für Ereignisse, von denen Gefahren für mehrere Landkreise oder kreisfreie Städte ausgehen
- Aufstellen, Abstimmen und Fortschreiben von Alarm- und Einsatzplänen
- Einrichtung und Unterhaltung notwendiger Ausbildungsstätten und technischer Prüfdienste
- Für die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen sorgen
- Bereithalten notwendiger Ausrüstungen für den Katastrophenschutz
- Hinwirken auf die Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern
- Durchführung von Übungen

Teil 2 Gemeinsame Vorschriften für den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz

Kapitel 1: Gesamtführung, Einsatzleitung, Leitstellen

Kapitel 2: Pflichten der Bevölkerung

Kapitel 3: Hilfsorganisationen

Kapitel 4: Gesundheits- und Sozialwesen

Kapitel 5: Aufsicht

Teil 3 Brandschutz und Hilfeleistung

Kapitel 1: Organisation der Feuerwehren

Kapitel 2: Vorbeugender Brandschutz

Kapitel 3: Abwehrender Brandschutz und Hilfeleistung

Teil 4 Katastrophenschutz

Kapitel 1: Vorbeugender Katastrophenschutz

Kapitel 2: Abwehrender Katastrophenschutz

Teil 5 Kosten, Entschädigung**Teil 6** Schlussvorschriften

2.2 Weitere Erlasse und Vorschriften (Auszüge)

- Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern zum Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz vom 30.11.2005
- Errichtung der Landesfeuerweherschule vom 04.09.1991 ABl. 23/91 S. 556
- Aufgaben der Landesfeuerweherschule des Landes Brandenburg vom 02.09.1996 ABl. 40/96 S. 918
- Errichtung der Landesprüfstelle für Feuerwehrtechnik vom 04.09.1991 ABl. 23/91 S. 556
- Runderlass Nr. 2/1994 über den Brandschutz in bestehenden Hochhäusern im Geltungsbereich des Gesetzes über die Bauordnung (BauO) vom 31.01.1994 ABl. 33/94 S. 517
- Aufgaben der Landesschule und Technischen Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz des Landes Brandenburg, Teilbereich Landesschule vom 28.01.2000 ABl. 8/00 S. 78
- Allgemeine Weisung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren im Land Brandenburg vom 29. Oktober 2010

2.3 Sonstige

- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Unfallverhütungsvorschriften (UVV)

3 Darstellung der Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kleinmachnow und des Landkreises

Im Folgenden werden die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kleinmachnow aufgelistet und kurz erläutert. Die Zuweisung von Aufgaben auf die Freiwillige Feuerwehr obliegt dabei der Organisationshoheit der Gemeinde Kleinmachnow.

3.1 Aufgaben nach BbgBKG

- Abwehrender Brandschutz / Bekämpfung von Schadenfeuer,
- Technische Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen,
Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann
- Gestellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei denen bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist und der Veranstalter die Brandsicherheitswache nicht selber stellen kann,
- Gestellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Verordnungen (Sonderbauverordnungen),
- Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, sachgerechter Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie Möglichkeiten der Selbsthilfe,
- Brandschutzerziehung und –aufklärung,
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen,
- Beteiligung bei der Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse sowie von Sonderschutzplänen für besonders gefährdete Objekte,
- Aus- und Fortbildung, Übungen,
- Einsatz und Beteiligung bei Großschadensereignissen.

Mitwirkung im Bereich Vorbeugender Brandschutz

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Kleinmachnow ist nach § 32 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG) vom 24.5.2004 Brandschutzdienststelle und nimmt Aufgaben in diesem Sinne wahr.

- Brandschutz- und Räumungsübungen, Unterweisungen, Schulungen,

- Überprüfung von gemeindeeigenen Löschwasserentnahmestellen,
- Überprüfung von Flächen für die Feuerwehr,
- Beteiligung bei der Abnahme und Funktionskontrolle von Brandmeldeanlagen,
- Stellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen und nach baurechtlichen Vorschriften,
- Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung in der Bevölkerung,
- Beteiligung bei der Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse und für besondere Objekte,

3.2 Zusätzliche Aufgaben

Bereich Aus- und Fortbildung

- Feuerwehrgrundausbildungen und die Fortbildung von ehrenamtlichen Kameraden.
- Mitwirkung bei überörtlichen Ausbildungsstellen, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen usw.

Allgemein

- Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrs- und Wasserflächen,
- Gestellungen von Fahrzeugen und Geräten,

3.3 Außerdienstliche Aktivitäten FF Kleinmachnow im Rahmen der Gemeinschaft

- Wöchentlicher Dienstsport
- Teilnahme an Sportveranstaltungen (Laufveranstaltungen, Triathlon)
- Tag der offenen Tür
- Absicherungen von Laternenumzügen
- Teilnahme der Jugendfeuerwehr am Kreisjugendzeltlager des Landkreises
- Berufsfeuerwehrtag der Jugendfeuerwehr
- Absicherungen von Kita- und Schulfesten
- Teilnahme an zahlreichen Feuerwehrveranstaltungen im Kreisgebiet. usw.

4 IST-Struktur der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kleinmachnow

Im Folgenden wird die IST-Struktur der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kleinmachnow dargestellt und die vorhandenen organisatorischen Strukturen aufgezeigt. Untersucht werden der Erreichungsgrad, die Personalverfügbarkeit, die Einsatzstatistiken und die Zeitverteilung bei Brandereignissen usw.

4.1 Feuerwehrhäuser, Personal und Einsatzfahrzeuge

In der Gemeinde Kleinmachnow wird ein Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr betrieben.

4.1.1 Feuerwehrhaus Gemeinde Kleinmachnow



Quelle: FF Kleinmachnow

ABB. 4.1.1 Feuerwehrhaus Gemeinde Kleinmachnow



ABB. 4.1.2 Feuerwehrhaus Gemeinde Kleinmachnow



ABB. 4.1.3 Feuerwehrhaus Gemeinde Kleinmachnow

Anmerkung: Im Jahr 2010/2011 wurde mit Unterstützung der Gemeinde und der Eigenleistung der Kameradinnen und Kameraden das komplette Obergeschoss des Gebäudes aufgestockt und ausgebaut. Neben diversen Umkleideräumen, Büroräumen, Werkstätten sowie Sanitäranlagen, verfügt die Wache nunmehr auch über einen ausreichend großen Schulungsraum, welcher die gleichzeitige Aus- und Fortbildung größerer Gruppen erlaubt. (Quelle: Internet FF Kleinmachnow)

Das Feuerwehrgerätehaus verfügt über 7 Fahrzeugstellplätze für die unten aufgeführten 9 Einsatzfahrzeuge zzgl. Boot und Trailer. Alle Stellplätze sind mit Ladestromerhaltung und Abgasabsauganlage ausgestattet. Die Hallentore sind mit einem automatischen Torantrieb zu öffnen.

Die Stellplatzsituation entspricht nicht den vorgeschriebenen Anforderungen der DIN und UVV und ist als ausgereizt zu bezeichnen. Hier kann es im Einsatzfall zu Behinderungen kommen (Stolper- und Quetschungsgefahr).

Jeder Feuerwehrangehörige verfügt über einen eigenen Spind bzw. Haken in der Halle, es existiert ein separater Eingang.

Des Weiteren verfügt das Feuerwehrgerätehaus über einen großen Schulungsraum, einen eigenen Raum für die Jugendfeuerwehr mit persönlichen Spinden, einen eigenen Raum für die Frauengruppe mit persönlichen Spinden, ein Büro Gemeindeführer sowie nach Geschlechtern getrennte Toiletten und Duschen. Das Platzangebot im Bereich des Sozialtraktes und Verwaltungsbereich ist als gut zu bezeichnen.

In einem weiteren Gebäude ist das Lager untergebracht, in dem Schlauchreserven für das TLF 16/25 sowie das LF 16/12, Reservebekleidung und Werkzeug und Material für kleinere Reparaturen und Wartungsarbeiten an Fahrzeugen, Atemschutzgeräten usw. vorgehalten werden.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass im Feuerwehrhaus der Gemeinde Kleinmachnow die Rahmenbedingungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) nur teilweise eingehalten werden.

Folgende Mängel sind vorhanden:

- Nicht ausreichend dimensionierte Stellplatzsituation
- Quetschungs- und Stolpergefahr durch Stellplatzsituation

Die Freiwillige Feuerwehr Kleinmachnow verfügt derzeit über 54 aktive Mitglieder (Stand: 31.12.2014). Die vorhandenen Qualifikationen und Fahrzeuge sind in der folgenden Übersicht dargestellt.

Feuerwehr Kleinmachnow			
Aktive in FF			54
Truppführer			31
Gruppenführer			11
Zugführer			7
F. von Verbänden			2
Maschinisten			23
Führerschein Klasse C/CE (2)			20
Atemschutzgeräteträger (G26)			35
Fahrzeuge			
Löschfahrzeuge		Bj.	
LF 16/12	1	2000	
TLF 16/25	1	2003	
TSF-W	1	1998	
Hubrettungsfahrzeug		Bj.	
TLK	1	2013	
Rüst- und Gerätewagen		Bj.	
RW	1	1990	
GW-L 3,5 T	1	2009	
sonstige Fahrzeuge		Bj.	
ELW 1	1	2004	
MTF 1	1	2004	
MTF 2	1	2014	
Feuerwehranhänger		Bj.	
Mehrzweckboot	1		

Zusatzausstattung:

- Plasmaschneidgerät,
- Schlauchboot,
- 2 X Gerätesatz AbStuSi,
- Sprungpolster,
- 2 X hydraulischer Rettungssatz, Umfüllpumpe,
- usw.

4.2 Brandschutzbereich der Gemeinde Kleinmachnow

4.2.1 Fahrzeitisochrone

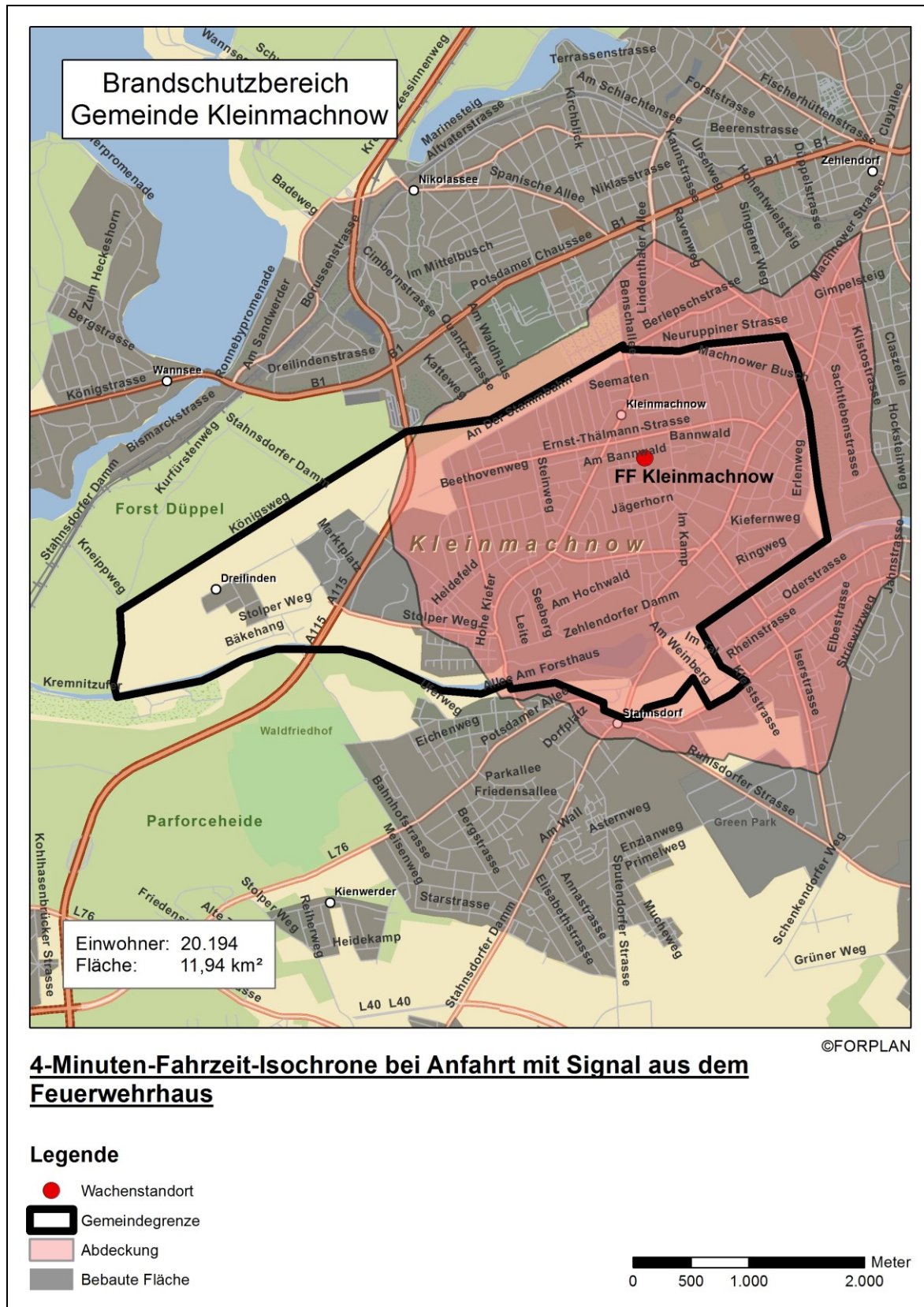


ABB. 4.2.1 4-Minuten-Fahrzeit-Isochrone bei Anfahrt mit Signal aus dem Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Kleinmachnow

In ABB. 4.2.1 ist der von der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kleinmachnow planerisch innerhalb von 8 Minuten abgedeckte Gemeindebereich mittels einer Fahrzeit-Isochrone¹ dargestellt.

In ABB. 4.2.1 ist die Abdeckung mit Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr vom Standort der freiwilligen Einheiten der Feuerwehr der Gemeinde Kleinmachnow dargestellt. Um die Hilfsfristvorgabe bei zeitkritischen Schadensereignissen von 8 Minuten einhalten zu können, verbleibt den freiwilligen Einheiten eine erheblich geringere Anfahrzeit, da die Einsatzkräfte zunächst von ihrem individuellen Aufenthaltsort zu einem Feuerwehrhaus kommen und sich dort umkleiden müssen. Aus diesem Grund gehen wir von einer planerischen Fahrzeit von durchschnittlich 4 Minuten aus.

Es kann eine rd. **80 %ige Abdeckung** der **dauerhaft bewohnten** Flächen des Gemeindegebietes im ersten Abmarsch festgestellt werden.

Außerhalb der Fahrzeug-Isochronen liegen Gebiete im westlichen Gemeindegebiet, die im ersten Abmarsch nicht erreicht werden können. Hierunter fallen der Gewerbepark Dreilinden und der Ortsteil Dreilinden.

Simulationsmodell nach FORPLAN

Das von uns verwendete Geoinformationssystem ermöglicht es, Fahrzeitsimulationen für ein Gemeindegebiet durchzuführen. Sie stellen eine hervorragende Ergänzung der tatsächlich erreichten Eintreffzeiten (Auswertung. Einsätze) dar.

Darüber hinaus lassen sich auf diese Weise die Auswirkungen auf Eintreffzeiten bei der Planung neuer Standorte oder bei Standortverlegungen sehr präzise visualisieren.

Es lassen sich somit für jeden Standort und für jeden vorgegebenen Fahrzeugtyp hausnummerngenau im Siedlungsraum die Gebiete darstellen, die innerhalb einer definierten Fahrzeit erreichbar sind.

Die Isochronen ergeben sich durch ein Simulationsprogramm auf Basis von verorteten Geobasisdaten (Geo-Informationssystem). In diesem System kann durch die Eingabe eines beliebigen **Standortes** (Feuerwehrgerätehaus), einer bestimmten **Fahrzeit** (z. B. 4 Minuten) und der entsprechenden **Fahrzeugkategorie** (hier: Löschzug –einsatzmäßig besetzt) auf der Grundlage des Straßennetzes die durchschnittlich erreichbare räumliche Abdeckung ermittelt werden. Dabei berücksichtigt das System unterschiedliche Straßenklassen ebenso wie unterschiedliche topografische Verhältnisse. D. h., dass die zurückzulegende Strecke in viele Klassen mit unterschiedlichen Straßen und Steigungen bzw. Gefällstrecken unterteilt wird (sog. Segmentierung). Für unterschiedliche Fahrzeugklassen wurden in empirischen Versuchen und durch Auswertungen zahlreicher Datensätze die in den einzelnen Segmenten **durchschnittlich** erzielten Fahrgeschwindigkeiten ermittelt. Dabei ist es

¹ Linie gleicher Fahrzeit

nicht auszuschließen, dass tatsächliche Fahrten zu abweichenden Ergebnissen führen können. Hier spielen im Einzelfall Bedingungen wie Straßen- und Witterungsumstände, Verkehrsaufkommen, Fahrzeug, Beladungszustand usw. eine wesentliche Rolle. Die Darstellung der Isochronen entsteht durch Verbindung der erreichten Punkte auf den vorhandenen Verkehrswegen. Dabei werden auch Gebiete ohne Verkehrswege (z. B. Wiesen, Wälder, Siedlungsflächen) überzeichnet.

Die Zeitangabe von 4 Minuten beruht auf der insgesamt einzuhaltenden Hilfsfrist von 8 Minuten (ab Alarmierung der Einsatzkräfte). Bei freiwilligen Aktiven, die zunächst von ihrem individuellen Aufenthaltsort zum Feuerwehrhaus gelangen müssen, wird hier ein noch verbleibender Restwert von 4 Minuten angenommen, d. h., diese Einsatzkräfte benötigen im **Durchschnitt** 4,0 Minuten zur Erreichung des Gerätehauses nach Alarmierung. Wird dieser Wert größer, verringert sich selbstverständlich entsprechend die Isochrone der innerhalb der Hilfsfrist erreichbaren Gemeindebereiche. Somit wird deutlich, dass die in der ABB. 4.2.1 dargestellten Isochronen nur Aussagen für zwei Sonderfälle treffen (genau 4 Minuten Fahrzeit mit durchschnittlichen Geschwindigkeiten von Löschzügen). In der Realität kann es also unter bestimmten Bedingungen zu größeren räumlichen Abdeckungen (Überwiegen von positiven Faktoren), bzw. zu deutlich geringeren räumlichen Abdeckungen (Überwiegen von negativen Faktoren) kommen. Als planungsrelevant können in diesem Zusammenhang jedoch ausschließlich die Durchschnittswerte herangezogen werden, da nur durch diese ein im Mittel sicher erreichbarer Wert repräsentiert wird.

4.2.2 Löschwasserversorgung

Das zur Brandbekämpfung erforderliche Löschwasser wird im gesamten Gemeindegebiet durch die Sammelwasserversorgung überwiegend sichergestellt. Das heißt, die Entnahme größerer Löschwassermengen erfolgt i.d.R. über die Hydranten der Wasserleitungen des Trinkwasserversorgungsnetzes.

- öffentliches Wassernetz (Hydranten)

weitere Löschwasserentnahmestellen sind:

- Löschteiche
- Zisternen
- Bäche/Flüsse
- Löschwasserbehälter

Bei einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung sind Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte verpflichtet, auf eigene Kosten für eine besondere Löschwasserversorgung selbst Sorge zu tragen (DVGW 405 Objektschutz).

Die maximale Löschwassermenge von 48m³/h steht für den Brandschutz, entsprechend des DVGW-Regelwerkes, nicht ausnahmslos zur Verfügung. Dabei ist zu beachten, dass die Bemessung einer Inanspruchnahme von Feuerlöschwasser aus dem öffentlichen Trinkwasserrohrnetz von der Leistungsfähigkeit des Rohrnetzstatus sowie der jeweiligen Versorgungssituation abhängig ist.

Eine flächendeckende Versorgung durch ein öffentliches Leitungsnetz ist wegen entsprechender Leitungsquerschnitte nicht möglich. Durch zu große Leitungsquerschnitte mit entsprechend geringer Abnahme des Trinkwassers (z.B. kleine Bauernhöfe oder Wohnsiedlungen etc.) kann es zu einer Verunreinigung des Trinkwassers kommen. Somit müssen die hygienischen Vorgaben der Trinkwasserverordnung berücksichtigt werden.

Die Feuerwehr der Gemeinde Kleinmachnow kann im Bedarfsfall ggf. auf Oberflächengewässer (Teltowkanal) zum Aufbau einer zusätzlichen Wasserversorgung zurückgreifen. In der Gemeinde werden u.a. Zisternen (Objektgebunden) betrieben.

Es werden daher in Bereichen, in denen der Grundschutz nicht gewährleistet ist, Tanklöschfahrzeuge zum ersten Abmarsch mit alarmiert. Vielfach muss auf öffentliche Gewässer zurückgegriffen werden. Auch hier muss das Löschwasser ggf. über weite Wegstrecken gefördert werden.

Der Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Kleinmachnow stehen Informationen zur regelmäßigen Hydrantenkontrolle, Pflege und Wartung der einzelnen Hydranten im Gemeindegebiet zur Verfügung.

Festgestellte Defizite werden seitens der Feuerwehr der MWA (Mittelmärkischer Wasser- und Abwasser GmbH) gemeldet. Die Kommunikation zwischen Feuerwehr und Wasserversorger ist gut.

Die Pflege und Kontrolle der Hydranten im Gemeindegebiet übernimmt die MWA (Mittelmärkische Wasser- und Abwasser GmbH). Ebenfalls erfolgt eine Kontrolle durch die Freiwillige Feuerwehr.

Der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kleinmachnow stehen Hydranten- und Leitungsnetzpläne zur Verfügung. Abwasserpläne werden vorgehalten. Der Freiwilligen Feuerwehr sind i.d.R. alle Löschwasserentnahmestellen im Gemeindegebiet bekannt.

In den unzureichend mit Löschwasser versorgten Gemeindebereichen muss bis zum Aufbau einer geeigneten Löschwasserversorgung der Erstangriff bei Brandeinsätzen durch wasserführende Löschfahrzeuge sowie ausreichend Schlauchmaterial sichergestellt werden.

Maßnahmen zur zukünftigen Beschaffung von Löschfahrzeugen werden im SOLL Konzept dargestellt.

4.2.3 Vorbeugender Brandschutz

Für den Bereich des **vorbeugenden Brandschutzes** ist nach § 32 BbgBKG die Brandschutzdienststelle des Landkreises Potsdam-Mittelmark allein verantwortlich.

Regelmäßige Begehungen von Sonderbauten durch die Feuerwehr sowie die Beteiligung der Feuerwehr im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren haben sicherlich dazu geführt, dass der vorbeugende bauliche Brandschutz in Verbindung mit infrastrukturellen Maßnahmen (z.B. Einbau von Brandmeldeanlagen usw.) in den vergangenen Jahren deutlich verbessert werden konnte.

Dennoch gibt es in der Bundesrepublik Deutschland pro Jahr etwa

- 600 Brandtote
- 6.000 Schwerverletzte beim Brand
- 60.000 Leichtverletzte beim Brand
- 5 Milliarden € Brandschäden

So sind bei den Betrieben bzw. öffentlichen Einrichtungen immer wieder Defizite, insbesondere im Bereich des organisatorischen und betrieblichen Brandschutzes, festzustellen. Maßnahmen des organisatorischen Brandschutzes beinhalten in vielen Fällen die qualifizierte Schulung und Motivation von Brandschutzbeauftragten, Brandschutzhelfern, Führungskräften und Mitarbeitern hinsichtlich des richtigen Verhaltens im Brandfall. Aber auch das oft falsche Verhalten im Brandfall bei Wohnungsbränden führt zu den hohen Personen- und Sachschäden. Die Feuerwehr hat hier bereits vor einigen Jahren die Korrelation zwischen vorbeugendem baulichen Brandschutz und organisatorischem Brandschutz hergestellt und den Bedürfnissen immer wieder angepasst.

Der vorbeugende Brandschutz umfasst die

- Beteiligung im bauaufsichtlichen Verfahren,
- Brandschau,
- Brandsicherheitswachen
- Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung, Selbsthilfe.

Die Bevölkerung soll über die Verhütung von Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhalten bei Bränden und über Möglichkeiten der Selbsthilfe aufgeklärt werden. Die Brandschutzerziehung findet mit Unterstützung aktiver Einsatzkräfte regelmäßig in Schulen, KITAs und anderen gefährdeten Einrichtungen statt. Auch bei besonderen Veranstaltungen, z.B. beim „Tag der offenen Tür“, etc. wird die Bevölkerung informiert und beraten.

Eine kontinuierliche und wiederkehrende Brandschutzerziehung in Schulen, KITAs usw. kann nicht immer durch Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kleinmachnow gewährleistet werden.

Brandschauen im Gemeindegebiet von Kleinmachnow werden durch Brandschutzingenieure des Landkreises Potsdam-Mittelmark durchgeführt. Die Zusammenarbeit zwischen Landkreis und FF/Gemeinde ist als gut zu bezeichnen. Die Feuerwehr wird auf Wunsch an einer Begehung beteiligt.

Gemäß Brandschauverordnung unterliegen derzeit 68 Objekte der regelmäßigen Brandschau.

In nachfolgender Tabelle sind die Betriebe und Einrichtungen, in denen regelmäßige Brandschauen durch die Brandschutztechniker und Brandschutzingenieure durchzuführen sind, nach ihren Funktionen gegliedert dargestellt:

TABELLE 4.2.1 Brandschaupflichtige Objekte

BRANDSCHAUPFLICHTIGE OBJEKTE	
Pflege- und Betreuungseinrichtungen	21
Beherbergungsobjekte	5
Versammlungsobjekte / Sportstätten	4
Unterrichtsobjekte	15
Verkaufsobjekte	3
Verwaltungsobjekte	5
Ausstellungsobjekte	0
Industrie- und Gewerbeobjekte	15
Sonderobjekte	0
Gesamt	68

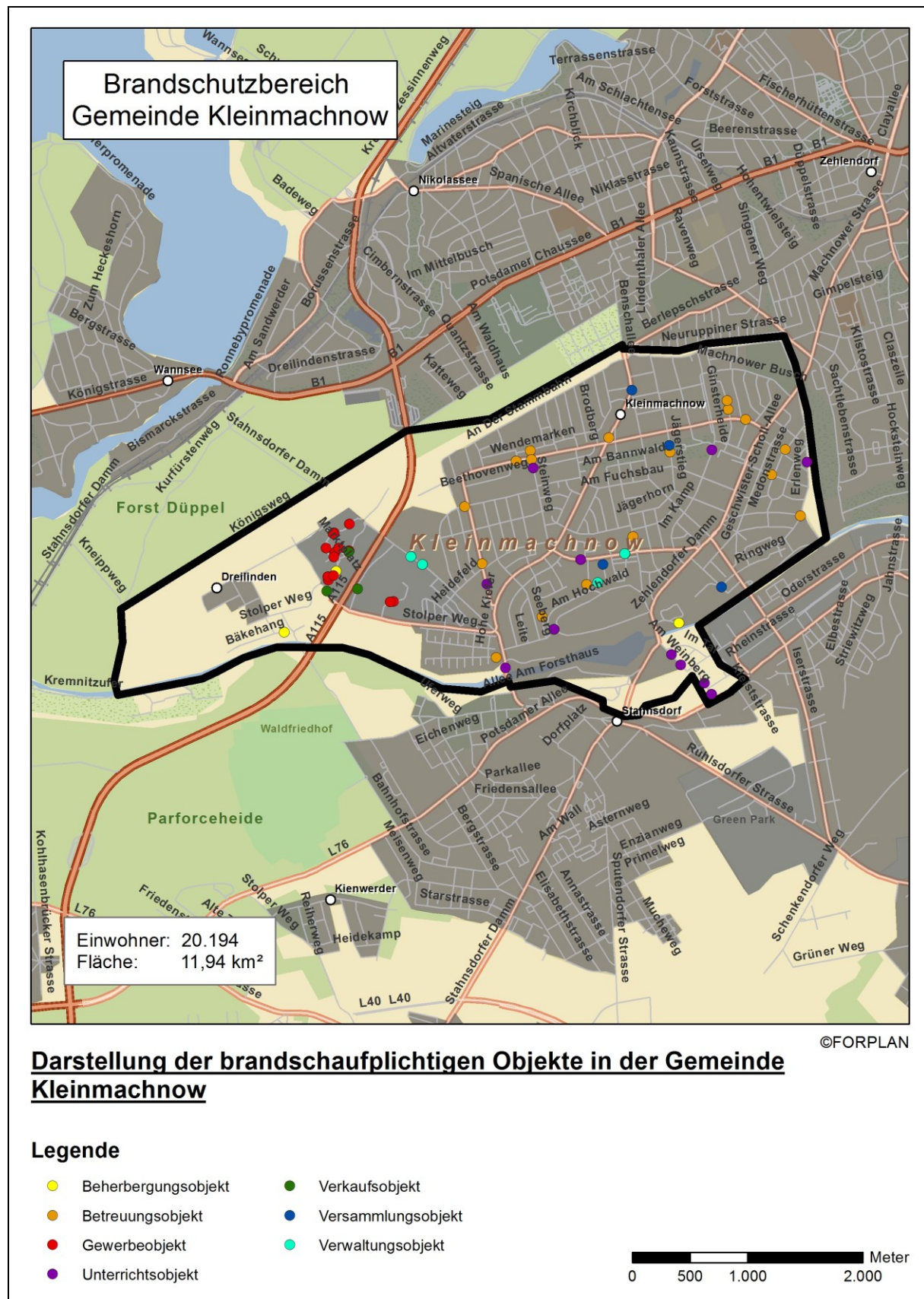


ABB. 4.2.2 Brandschaulpflichtige Objekte

4.3 Einsatzpersonal der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kleinmachnow

Die Feuerwehr der Gemeinde Kleinmachnow ist eine Freiwillige Feuerwehr, in der 54 „aktive Mitglieder“ (das für Einsatzaufgaben ausgebildete Personal) Einsatzdienst leisten. Daneben bestehen eine Jugendfeuerwehr sowie eine Alters- und oder Ehrenabteilung.

Die Einsatzkräfte nehmen die Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes sowie der Technischen Hilfeleistung und Gefahrenabwehr bei Unglücksfällen wahr.

Hinsichtlich der Verfügbarkeit des ausrückenden Personals der Freiwilligen Feuerwehr müssen folgende Besonderheiten berücksichtigt werden:

Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr können aufgrund der Freiwilligkeit nicht immer verbindlich zu bestimmten Uhrzeiten herangezogen werden.

Bei vielen Mitgliedern liegen Wohn- und Arbeitsort räumlich voneinander entfernt, sodass für viele, insbesondere tagsüber, eine Teilnahme an Einsätzen nicht möglich oder sinnvoll ist.

Außerdem finden Freizeitaktivitäten naturgemäß nicht immer in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrhauses statt.

4.3.1 Allgemeine Personalverfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr

Von Bedeutung bei der Einhaltung der Hilfsfrist ist die Entfernung der Wohnung/des Arbeitsplatzes zum Feuerwehrhaus. Nur eine bestimmte Entfernung als Maximalentfernung lässt die Einhaltung einer bestimmten Hilfsfrist zu. So ist innerorts von einer Durchschnittsgeschwindigkeit von max. 40 km/h mit privaten PKW auszugehen. Für eine beispielhafte Fahrtstrecke ergibt sich somit folgende Durchschnittszeit:

4,7 km ~ 7 Min

2,7 km ~ 4 Min.

Wohnt oder arbeitet ein freiwilliger Feuerwehrmann in ca. 2,7 Kilometer Entfernung, braucht er durchschnittlich allein 4 Minuten, um nach der Alarmierung das Feuerwehrhaus zu erreichen. Erst dann kann er mit dem geplanten 1. Feuerwehrfahrzeug ausrücken. Bei einer Ausrück- und Anfahrzeit von insgesamt 8 Minuten bleiben dann noch 4 Minuten Fahrzeit, um die Einsatzstelle mit dem Einsatzfahrzeug zu erreichen.

Hinsichtlich der Personalverfügbarkeit ist es von Bedeutung, wie viele Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr, die in entsprechender Entfernung zum Feuerwehrhaus arbeiten, ihren Arbeitsplatz tatsächlich auch verlassen können und wie viele Feuerwehrangehörige in einer bestimmten Entfernung zum Feuerwehrhaus wohnen.

Nach Abs. 2, 1. Abschnitt der Allgemeinen Weisung über die Stärke, Ausstattung, Aus- und Fortbildung in den Freiwilligen Feuerwehren, die jedoch inzwischen aufgehoben wurde, sind in Freiwilligen Feuerwehren die Funktionen mindestens doppelt zu besetzen.

Diese doppelte Personalreserve ist insbesondere werktags tagsüber häufig als zu gering anzusehen. In anderen Bundesländern wird aus diesem Grunde auch standardmäßig eine dreifache Personalreserve gefordert:

Allgemeinde Hinweise: Nach dem Kommentar von SCHNEIDER zum Feuer-schutzhilfeleistungsgesetz (FSHG) NRW2 ist für personelle Ausfälle (Erkrankung, Verhinderung, Ortsabwesenheit) in der Regel eine Personalreserve von 200-300 % zu bilden (vgl. Kommentar Schneider, K. Ziffer 2.2.2.7 zu § 9 Abs. 1 Feuerschutzhil-feleistungsge-setz Nordrhein-Westfalen, Stuttgart, 2008).

In der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes wird in §4(1) die Mindeststärke einer Freiwilligen Feuerwehr u.a. mit einer mindestens dreifachen Besetzung der Geräte festgestellt.

Nach den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr vom Landes-feuerwehrverband Baden-Württemberg soll die Mindeststärke einer Feuerwehr min-destens dem Dreifachen der auf den einsatztaktisch notwendigen Feuerwehrfahr-zeugen vorhandenen Sitzplätze entsprechen.

4.3.2 Personalaufstellung

Sämtliche Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kleinmachnow haben Angaben bezüglich ihrer überwiegenden Verfügbarkeit für die Teilnahme an Einsätzen zu verschiedenen Tageskategorien gemacht. Aus diesen Angaben werden für die unterschiedlichen zeitlichen Verfügbarkeiten ermittelt. Zusätzlich wird die jeweilige Ausstattung mit den Qualifikationen „Atemschutzgeräteträger“ sowie „Führerschein Kl. II, C, CE“ überprüft, die erfahrungsgemäß häufiger Schwächen aufweist.

Im Folgenden werden die verfügbaren Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kleinmachnow dargestellt.

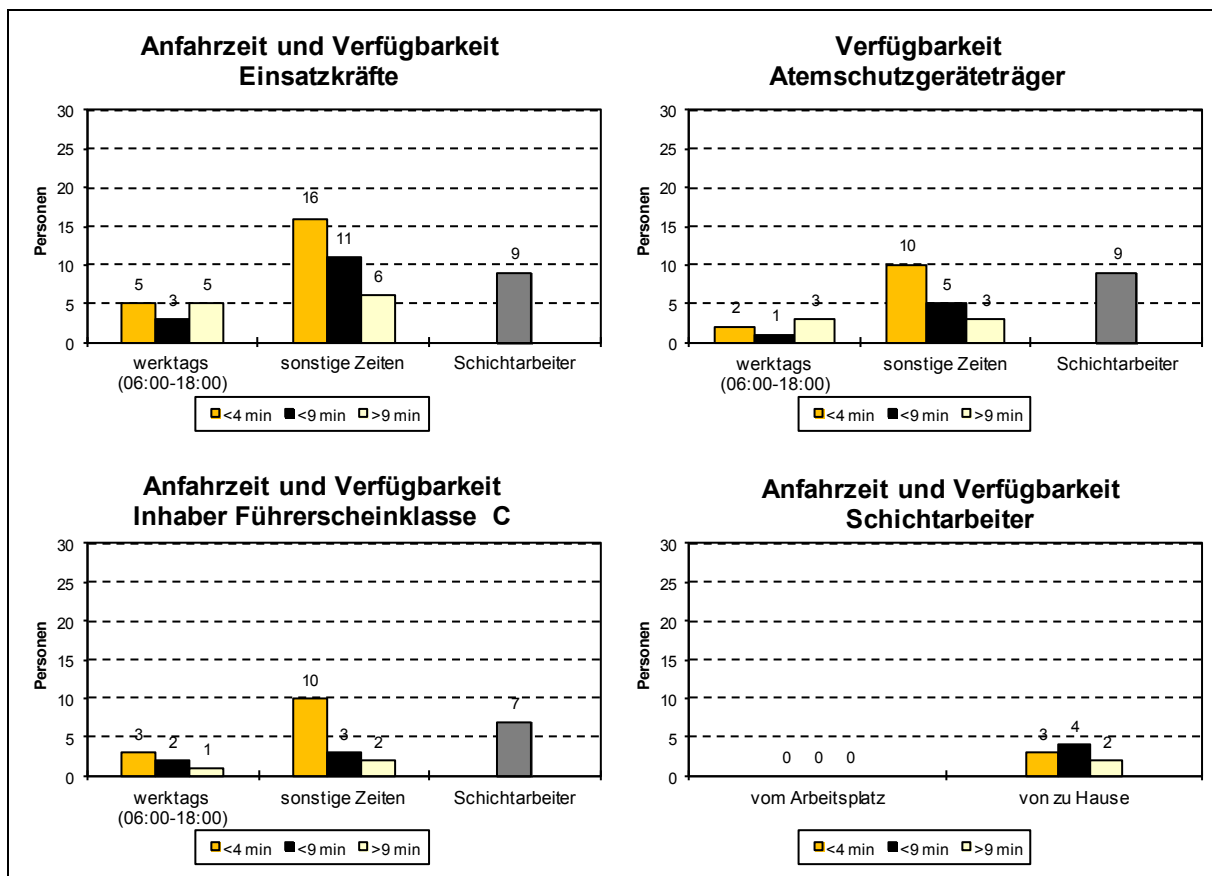


ABB. 4.3.1 Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten FF Kleinmachnow

Im Bereich der Feuerwehr Kleinmachnow (ABB. 4.3.1) erreichen werktags tagsüber 5 Einsatzkräfte in einem Zeitintervall bis 4 Minuten nach Alarmierung das Feuerwehrhaus. Später kommen 8 Einsatzkräfte hinzu. Während der sonstigen Zeiten stehen hier maximal 16 Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten am Gerätehaus zur Verfügung. Es sind 9 Schichtarbeiter im Einsatzdienst, deren Verfügbarkeit sich sehr unterschiedlich darstellt.

Es zeigen sich Defizite, aufgrund der Selbsteinschätzung der Einsatzkräfte, in der allgemeinen Verfügbarkeit werktags tagsüber bis 4 Minuten.

Bei der Verfügbarkeit von Atemschutzgeräteträgern und Führerscheininhabern der Klassen 2, C oder CE zeigen sich **Defizite** aufgrund der Selbsteinschätzung der Einsatzkräfte, in der Zeitklasse werktags 6.00-18.00 Uhr.

In der nachfolgenden Aufstellung ist die Personalverfügbarkeit der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kleinmachnow zusammengefasst dargestellt:

TABELLE 4.3.1 Zusammenfassung Personalverfügbarkeit

Verfügbare Einsatzkräfte												
Löscheinheit	Einsatzkräfte gesamt	WT tagsüber		Sonstige Zeiten		Schicht- dienstler	*Keine Angaben Wohnort	*Keine Angaben Arbeitsplatz	Gesamt Ø Alter AGT	Gesamt Ø C/CE	Gesamt Ø MA	Gesamt Ø Alter EK
		bis 4 min	Später	bis 4 min	Später							
Gesamt Feuerwehr Kleinmachnow	54	5	8	16	17	9	1	6	35,0	46,1	44,0	37,6

* Können keine Angaben zum Arbeitsplatz/ Wohnort machen (z.B. wechselnde Arbeitsstätten oder Studenten)

Hinweis: Bei dieser rein rechnerischen Zusammenstellung handelt es sich um die Auswertung der auf einer Selbsteinschätzung hinsichtlich der Verfügbarkeit beruhenden Personalfragebögen durch alle Aktiven der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kleinmachnow.

Es wurde seitens der Gutachterfirma eine Datenschutzbestimmung nach den Richtlinien 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 vorgelegt.

Insgesamt zeigt sich, dass die Anzahl der verfügbaren Einsatzkräfte werktags tagsüber zu niedrige Werte aufweist. Verglichen mit anderen Feuerwehren dieser Größe sind die Zahlen der verfügbaren Einsatzkräfte in der Gemeinde Kleinmachnow zu gering. Das allgemeine Durchschnittsalter der Maschinisten und der Führerscheininhaber C/CE bewegt sich auf einem leicht erhöhten Niveau. Das allgemeine Durchschnittsalter der Einsatzkräfte und das Durchschnittsalter der Atemschutzgeräteträger sind als gut zu bezeichnen.

Des Weiteren ist festzustellen, dass in der Feuerwehr Kleinmachnow eine gleichbleibend hohe Anzahl an Schichtarbeitern zu Verfügung steht. Die Verfügbarkeit und Verteilung der Schichtarbeiter in der Feuerwehr stellt sich i.d.R. sehr unterschiedlich da und bilden daher eine wertvolle Unterstützung zu den verschiedensten Tageszeiten.

Hinweis: Im Bereich des Rathauses der Gemeinde Kleinmachnow stehen, zusätzlich zu den ermittelten Werten, noch 3 weitere Einsatzkräfte zur Verfügung. Es wird wochentags tagsüber eine MTF am Rathaus positioniert.

4.3.3 Räumliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Gemeindegebiet von Kleinmachnow

In den Abb. 4.3.2 und 4.3.3 folgen Darstellungen der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Kleinmachnow in den Zeitklassen *werktags tagsüber* und *sonstige Zeiten*.

Auf zwei Karten werden die Arbeitsplätze und Wohnstandorte der Einsatzkräfte gezeigt, welche *werktags tagsüber* bzw. zu *sonstigen Zeiten* im Einsatzfall, in der Regel, zur Verfügung stehen könnten.

Mit Hilfe der Fahrzeitisochronen werden außerdem die Gebiete ersichtlich, von denen das jeweilige Feuerwehrhaus innerhalb von 4 Minuten mit dem PKW erreicht werden kann.

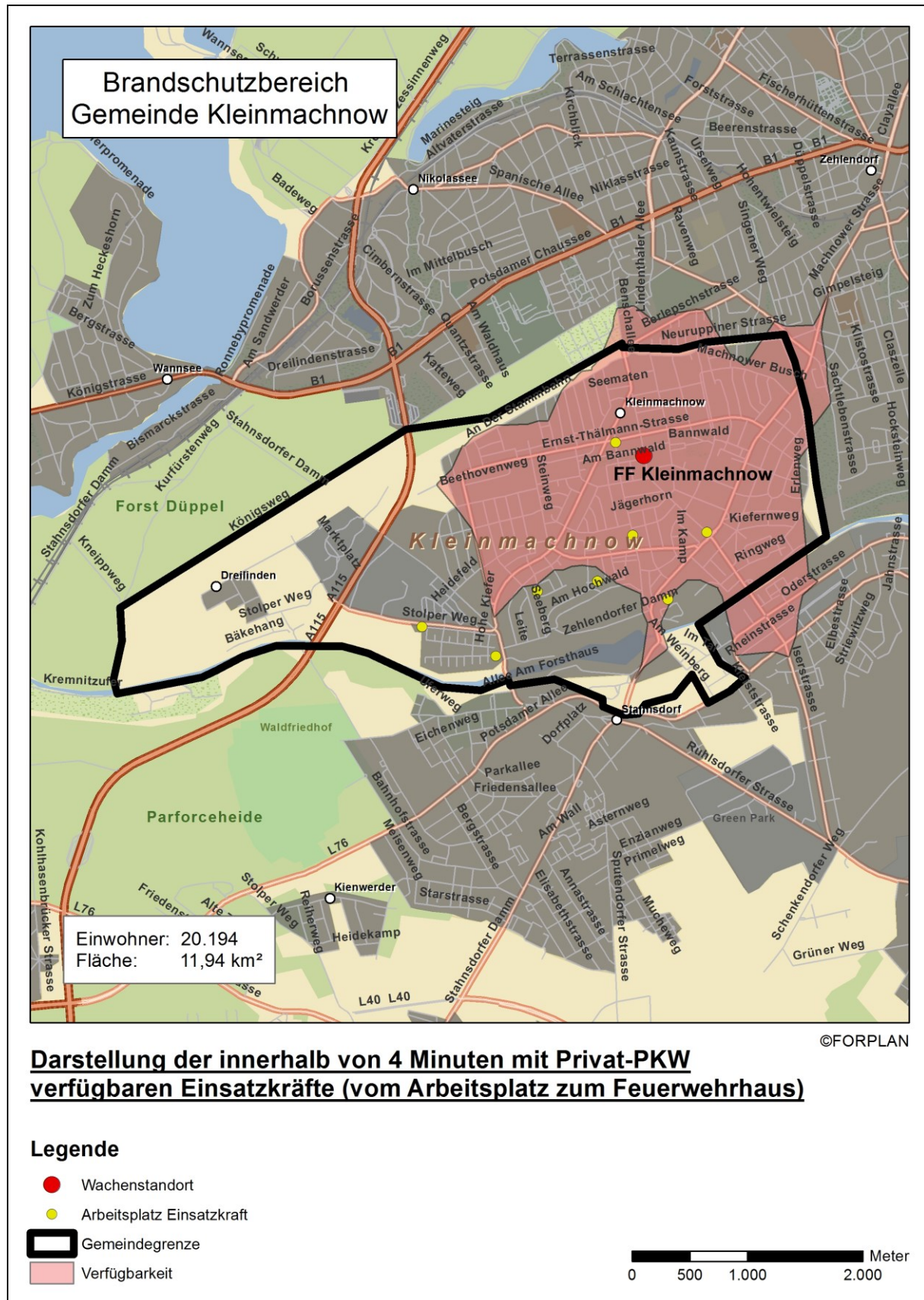


ABB. 4.3.2 Darstellung der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten mit dem PKW zum Feuerwehrhaus (werktags tagsüber)

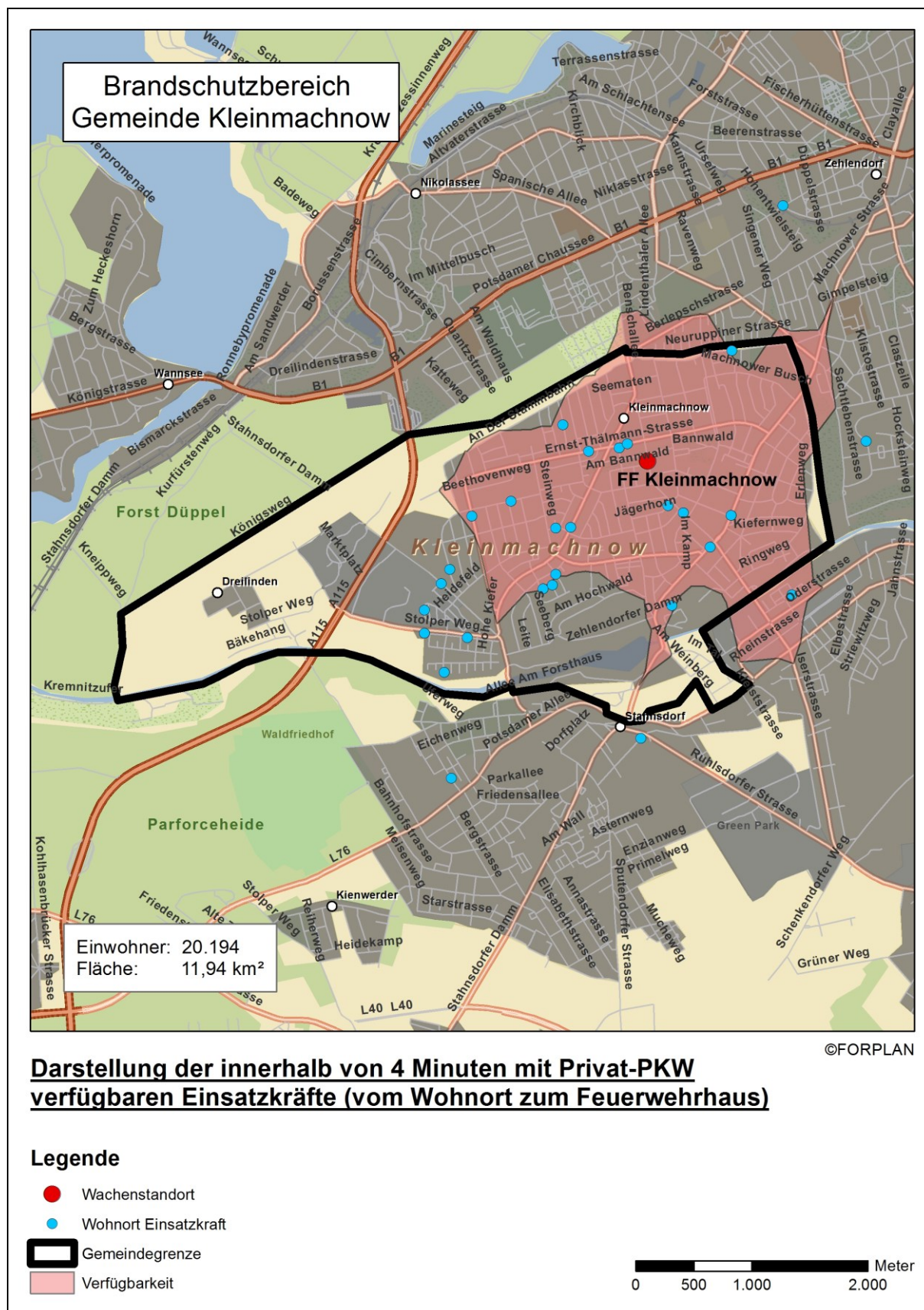


ABB. 4.3.3 Darstellung der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten mit dem PKW zum Feuerwehrhaus (zu sonstigen Zeiten)

4.3.4 Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kleinmachnow verfügt zurzeit über 22 Mitglieder. Durch eine gute Arbeit der Jugendfeuerwehrwarte sowie der drei hoch motivierten Ausbilderinnen und Ausbilder ist es gelungen, eine motivierte und engagierte Gruppe zu bilden. Die Ausbildung der Jugendfeuerwehr findet alle 2 Wochen statt.

Der Ausbildungs- und Aufenthaltsraum der Jugendfeuerwehr wird mit entsprechendem Schulungsmaterial am Feuerwehrhaus Kleinmachnow vorgehalten. Es wird eine Vielzahl an Aktivitäten mit den Jugendlichen durchgeführt (Grillen, Leistungssparag, Zeltlager, Wettkämpfe usw.).

Die Jugendfeuerwehr kann zu Übungszwecken auf Fahrzeuge aus dem bestehenden Fahrzeugpool zurückgreifen.

Die Jugendlichen werden im Alter von 17 Jahren vor Ort zum Truppmann/zur Truppfrau ausgebildet, so können diese beim Übertritt in die aktive Wehr direkt am Einsatzdienst teilnehmen. Darüber hinaus können die Jugendlichen im Alter von 17 Jahren am Übungsdienst der Aktiven teilnehmen.

Jugendfeuerwehr						
Gruppe/zugeordneter LZ		Kleinmachnow				
			Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
2009	2	1	15	2	1	0
2010	2	2	12	2	4	0
2011	2	4	14	1	3	0
2012	2	3	20	5	0	0
2013	2	3	20	2	1	1

Die Gründung der Jugendfeuerwehr ist als äußerst positiv für die Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kleinmachnow zu betrachten. Hier werden schon früh Bindungen an die Feuerwehr geschaffen, sodass die Rekrutierung von Nachwuchskräften für die aktiven Einsatzkräfte der Feuerwehr vereinfacht wird und es auf diesem Wege auch zu einer Verjüngung der aktiven Wehr kommt.

Es zeigt sich, dass in den letzten 5 Jahren 10 Jugendliche in die aktive Wehr übernommen werden konnten. Dieser Wert ist als zu niedrig anzusehen. Es besteht dringender Handlungsbedarf, um die Übernahmen der Jugendfeuerwehr zu erhöhen.

4.3.5 Alarmierungssicherheit und Kommunikationsausstattung

In diesem Bereich bestehen in der Gemeinde Kleinmachnow keine Probleme. Alle aktiven Mitglieder, welche für Einsätze regelmäßig zur Verfügung stehen, verfügen über einen digitalen Funkmeldeempfänger (DME). Zusätzlich wird eine Handyalarmierung durchgeführt.

Eine Sirenenalarmierung steht im gesamten Gemeindegebiet Kleinmachnow nicht mehr zur Verfügung. Somit kann keine Warnung oder Entwarnung der Bevölkerung durchgeführt werden. Zur Bevölkerungswarnung wird ein ELW mit entsprechender Durchsagemöglichkeit vorgehalten.

In der Zusammenarbeit mit der Leitstelle bestehen keine wesentlichen Probleme. Es erfolgt i.d.R. (90%) eine zuverlässige und der AAO entsprechende Alarmierung.

4.3.6 Funktechnische Ausstattung

Alle Einsatzfahrzeuge sind mit einer 4m BOS Fahrzeugfeststation ausgestattet. Das Funkmeldesystem (FMS) wird in allen Einsatzfahrzeugen vorgehalten.

Die vorhandenen 17 2m-Sprechfunkgeräte sind ausreichend, um sowohl die Angriffstrupps als auch die zugehörigen Sicherungstrupps damit ausstatten zu können. Die Aufteilung der Sprechfunkgeräte ist im Folgenden dargestellt:

Funktechnik								
Gerätehaus	Fahrzeug	Funkrufname	Anzahl 2m	Anzahl 4m	FMS	Digitalfunk MRT	Digitalfunk HRT	Zusatzausstattung (Helmsprechgarnitur, abgesetztes Bedienteil...)
Kleinmachnow	ELW	1-11-1	4	1	ja	2	6	abgesetztes Bedienteil 4m, Zweitbesprechung Digitalfunk (OZB-MRT), Handbedienteile HRT, 1x Aktivhalterung HRT
Kleinmachnow	TLF 16/25	1-23-1	4	1 + 4m HFG	ja	1	5	1x 4m HFG, OZB-MRT, Handbedienteile HRT
Kleinmachnow	LF 16/12	1-44-1	4	1	ja	1	6	OZB-MRT, Handbedienteile HRT
Kleinmachnow	TM	1-36-1	1	1	ja	1	2	2- und 4m tragbarer Koffer, Handbedienteile HRT
Kleinmachnow	RW 2	1-52-1	2	1	ja	1	2	Handbedienteile HRT
Kleinmachnow	TSF-W	1-48-1	1	1	ja	1	2	Handbedienteile HRT
Kleinmachnow	GW-L	1-74-1	0	1	ja	1	1	Handbedienteil HRT
Kleinmachnow	MTF1	1-19-1	1	1	ja	1	1	Handbedienteil HRT
Kleinmachnow	MTF2	1-19-2			ja	1	1	Handbedienteil HRT
Kleinmachnow	Wache	1			ja	1		Festfunkgerät in der Wache

Seitens Funkerreichbarkeit der Einsatzfahrzeuge und Meldeempfänger im Gemeindegebiet bestehen keine wesentlichen Schwierigkeiten.

Die Umstellung auf Digitalfunk erfolgte im 1. Halbjahr 2014. Die Umstellung erstreckt sich auf die 4m und 2m-Handfunksprechgeräte. An den Einsatzstellen wird zu großen Teilen digital gefunkt, die Leitstelle Brandenburg wird gegenwärtig umgerüstet, der digitale Funkverkehr mit der Leitstelle wird ab Anfang 2015 erfolgen.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich die funktechnische Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kleinmachnow im Bereich des 4m Funks mit FMS auf einem zeitgemäßen Niveau befindet.

4.3.7 Persönliche Schutzausrüstung

Im Bereich der persönlichen Schutzausrüstung hat die Gemeinde Kleinmachnow ihre Feuerwehr gut ausgestattet. Die vorhandene Einsatzkleidung ist bereits gem. HuPF Teil I bis IV (DIN EN 469) beschafft worden. Alle zukünftigen Beschaffungen werden entsprechend DIN EN 469 getätigt, sodass alle Aktiven mit der entsprechenden Bekleidung ausgestattet werden können.

Jede Einsatzkraft ist derzeit wie folgt ausgerüstet:

- Feuerwehr-Schutzanzug Jacke
- Feuerwehr-Schutzanzug-Hose
- Feuerwehrhelm mit Klappvisier und Nackenleder (DIN 14458 bzw. EN 443)
- Flammschutzhaube
- Feuerwehrsicherheitsstiefel
- Feuerwehr-Schutzhandschuhe
- Brandschutz-Überjacke
- Feuerwehr Dienstanzug

Alle Atemschutzgeräteträger sind gemäß DIN EN 469 und HuPF Teil I-IV ausgestattet.

Die Pflege (Wäsche und Imprägnierung) der Einsatzbekleidung erfolgt fachgerecht in einer Wäscherei. Die Reinigung der Schutzkleidung dauert i.d.R. ein bis zwei Tage.

Das in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kleinmachnow vorgehaltene Kontingent an Ersatzeinsatzkleidung ist aufgrund der Anzahl an freiwilligen Aktiven als ausreichend zu bezeichnen. Es wird ein Mindestbestand an Ersatzkleidung für Einsatzkräfte vorgehalten.

Im Gerätehaus Kleinmachnow wird eine ausreichend groß dimensionierte Kleiderkammer vorgehalten. Diese wird durch einen Kleiderwart der Feuerwehr Kleinmachnow betreut.

4.3.8 Atemschutzausstattung und Prüfung technischer Geräte

Im Bereich der Atemschutzgeräte ist folgende Ausstattung zu verzeichnen:

Atemschutz					
		Pressluftatmer		Atemanschluss	
Gerätehaus	Funkrufname Fz/Fest	Art (Anzahl Flaschen, Druck...)	Anzahl	Art (Überdruck, Normaldruck...)	Anzahl
Kleinmachnow	Reserve	2 L-Flaschen 200 bar	28	Dräger Normaldruck	11
		Pressluftatmer	4	Auer Normaldruck	2
Kleinmachnow	1-11-1			Dräger Normaldruck	4
Pressluftatmer	1-23-1	2 L-Flaschen 200 bar	8	Dräger Normaldruck	7
		Pressluftatmer	5		
Kleinmachnow	1-36-1	Pressluftatmer	2	Dräger Normaldruck	3
Kleinmachnow	1-44-1	Pressluftatmer	4	Dräger Normaldruck	9
Kleinmachnow	1-48-1	2 L-Flaschen 200 bar	4	Dräger Normaldruck	6
		Pressluftatmer	4		
Kleinmachnow	1-52-1	2 L-Flaschen 200 bar	6	Dräger Normaldruck	3
		Pressluftatmer	3		

Entsprechend ausgebildete Atemschutzgerätewarte der Wehr kümmern sich um die Atemschutzgeräte der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kleinmachnow. Es wird seitens der Atemschutzgerätewarte eine Kurzprüfung und Sichtkontrolle durchgeführt. Die Befüllung, Pflege-, Wartungs- und Reparaturarbeiten der Atemschutzgeräte wird im FTZ des Landkreises Potsdam-Mittelmark, in Beelitz-Heilstätten, durchgeführt.

Die Anzahl der vorgehaltenen Atemschutzgeräte in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kleinmachnow ist als ausreichend zu bezeichnen.

Hinweis: Die gesamte Atemschutztechnik wird im Jahr 2016 vollständig ausgetauscht.

4.3.9 Schlauchpflege

Die Schlauchpflege der Feuerwehr der Gemeinde Kleinmachnow wird durch die Schlauchpflegerei in Teltow durchgeführt.

Nach Einsätzen und Übungen werden die verschmutzten Schläuche durch die Einsatzkräfte der Feuerwehr Kleinmachnow zur Schlauchpflegestelle mit einem GW-L transportiert.

Die Zusammenarbeit zwischen der Schlauchpflegestelle und der Feuerwehr der Gemeinde Kleinmachnow funktioniert reibungslos. Es bestehen keine Probleme in der Dauer der Reinigung der Einsatzmaterialien.

4.4 Auswertung Einsatzstatistik/Einsatzberichte

4.4.1 Einsatzstatistik

In ABB. 4.4.1 sind die in den Jahren 2010 bis 2014 durchgeführten Einsätze der Feuerwehr Kleinmachnow dargestellt. Die Brandeinsätze enthalten sowohl Klein- als auch Mittel- und Großbrände; Kleinbrände machen hierbei naturgemäß den größten Anteil der Brandereignisse aus.

Unter den Technischen Hilfeleistungen sind Einsätze bei Mensch, Tier und Sachwerten, Ölunfälle, Umwelt- und Strahlenschutz Einsätze sowie Einsätze im Bereich gefährlicher Stoffe zusammengefasst.

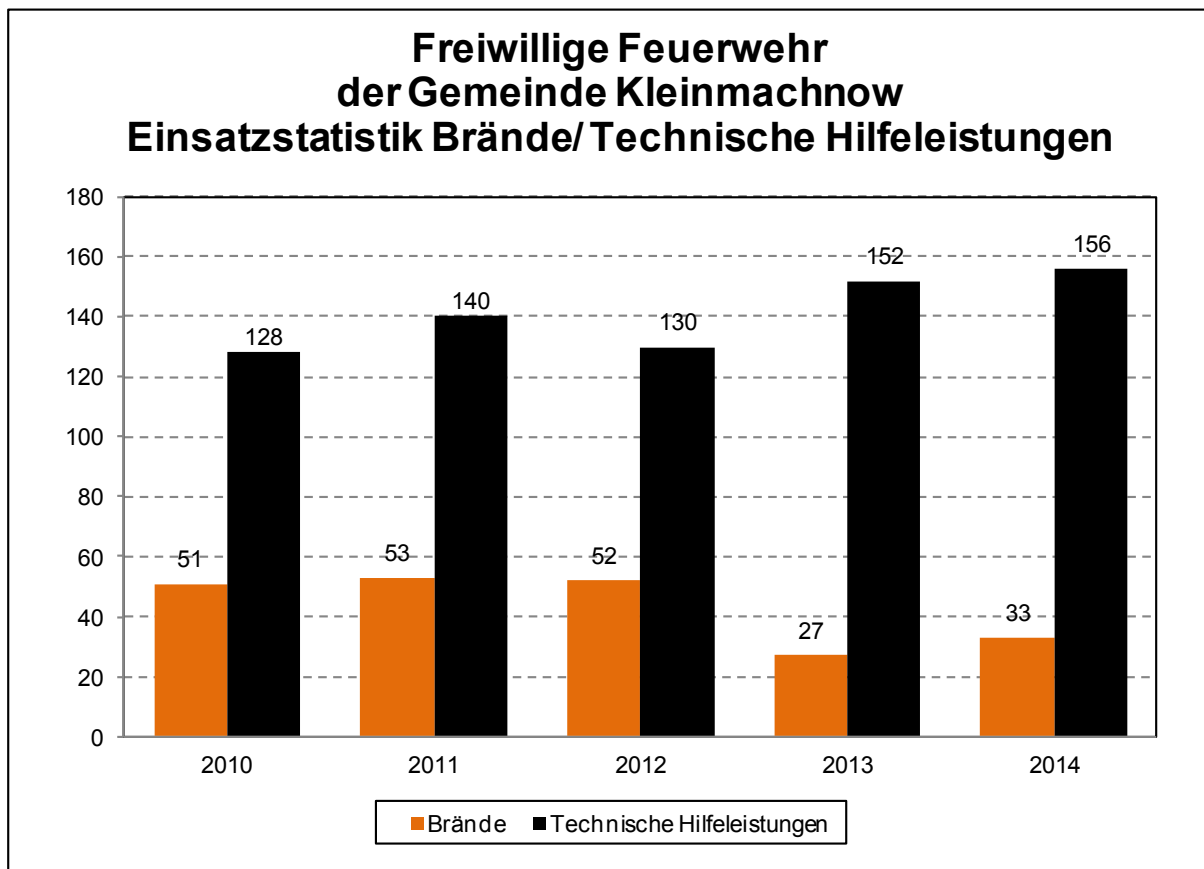


ABB. 4.4.1 Einsatzstatistik Brände/Technische Hilfeleistung

Die Zahl der Brände schwankte im Zeitraum von 2010 bis 2014 um einen Mittelwert von 43,2 Brandereignissen pro Jahr. Brandereignisse sind in der Regel sowohl als sehr personalintensiv als auch als zeitkritisch einzustufen. Die Zahl der Technischen Hilfeleistungen schwankte im gleichen Zeitraum um einen Wert von durchschnittlich 141,2 Einsätzen pro Jahr.

Im Vergleich zu 2005 ist ein erhöhtes Einsatzniveau im Bereich der Brandereignisse festzustellen (2005 - 28 Brandereignisse und 116 Technische Hilfeleistungen).

Das Spektrum der Technischen Einsätze reicht von einfachen Hilfeleistungen wie Abstreuen von Ölsuren oder Befreien von Personen aus Räumen mit verschlossenen Türen bis hin zur umfassenden Rettung von Mensch und Tier aus lebensbedroh-

lichen Lagen, beispielsweise bei Verkehrsunfällen mit eingeklemmten Personen, oder bei der Gefahrenabwehr sowie beim Freiwerden von Gefahrstoffen.

4.4.2 Fehlalarmierung

Die Statistik (ABB. 4.4.2) zeigt die Verteilung der Fehlalarmierungen. Darin enthalten sind sowohl blinde als auch böswillige Alarmer sowie Alarmierungen durch Brandmeldeanlagen.

Es ist festzustellen, dass die durchschnittliche jährliche Fehlalarmrate im Mittelwert der Jahre 2010 bis 2014 bei 23,8 Fehlalarmen pro Jahr liegt.

Es ist festzustellen, dass die durchschnittliche jährliche Fehlalarmrate bei 1,1 Fehleinsätzen pro 1.000 Einwohner liegt. Dieser Wert liegt leicht unter dem Durchschnitt (1,2 Fehleinsätze pro 1.000 Einwohner) vergleichbarer Kommunen.

Im Vergleich zu 2005 ist eine Erhöhung der Fehlalarmquote festzustellen.

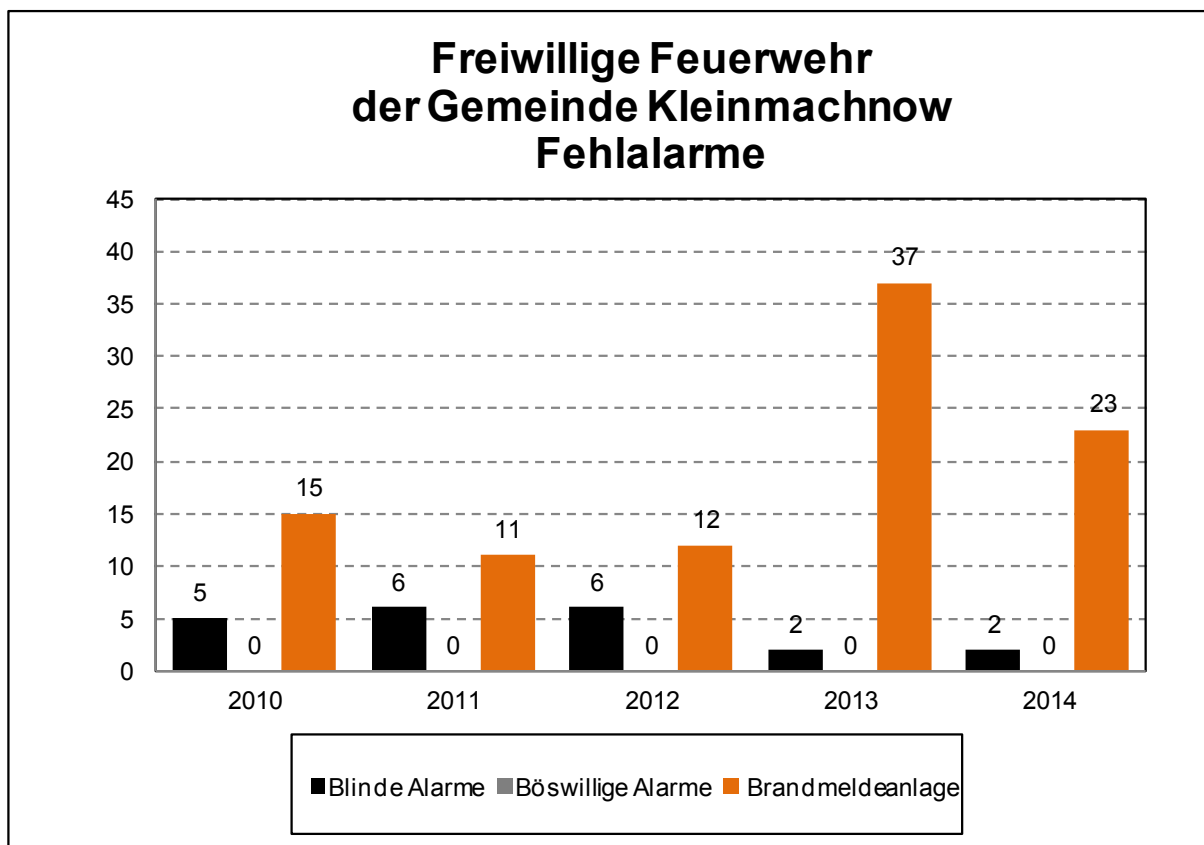


ABB. 4.4.2 Fehlalarme

Insgesamt kann festgestellt werden, dass durchschnittlich alle 1,7 Tage ein Einsatz in der Gemeinde Kleinmachnow stattfindet, der durch die Feuerwehr der Gemeinde abgearbeitet werden muss.

4.4.3 Eintreffzeit: Brandschutz/ Menschenrettung

Von besonderer Bedeutung ist die Ermittlung der Ausrück- bzw. Fahrzeit der Feuerwehr, da es oberste Priorität der Feuerwehr ist, in kürzester Zeit den Einsatzort zu erreichen und Maßnahmen einzuleiten.

Als *Ausrückzeit* ist die Zeitspanne zwischen Alarmierung der Einsatzkräfte und deren Ausrücken von der Feuerwache bzw. dem Feuerwehrhaus definiert. Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr werden zu Hause, am Arbeitsplatz oder unterwegs alarmiert, begeben sich dann zu ihrem Gerätehaus und rücken von dort aus.

Die Ausrückzeit ist von der Feuerwehr teilweise beeinflussbar.

Die Fahrzeit ist hingegen kaum beeinflussbar.

Die Gesprächs- und Dispositionszeit in der Leitstelle wird zusammen mit der Ausrück- und Fahrzeit allgemein unter dem Begriff „Eintreffzeit“ zusammengefasst.

Die *Eintreffzeit* ist demnach die Zeitdauer zwischen dem Beginn der Notrufabfrage (Regionalleitstelle) und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle.

In der nachfolgenden Abbildung (4.4.2) ist der schematische Zeitablauf eines zeitkritischen Einsatzes dargestellt.

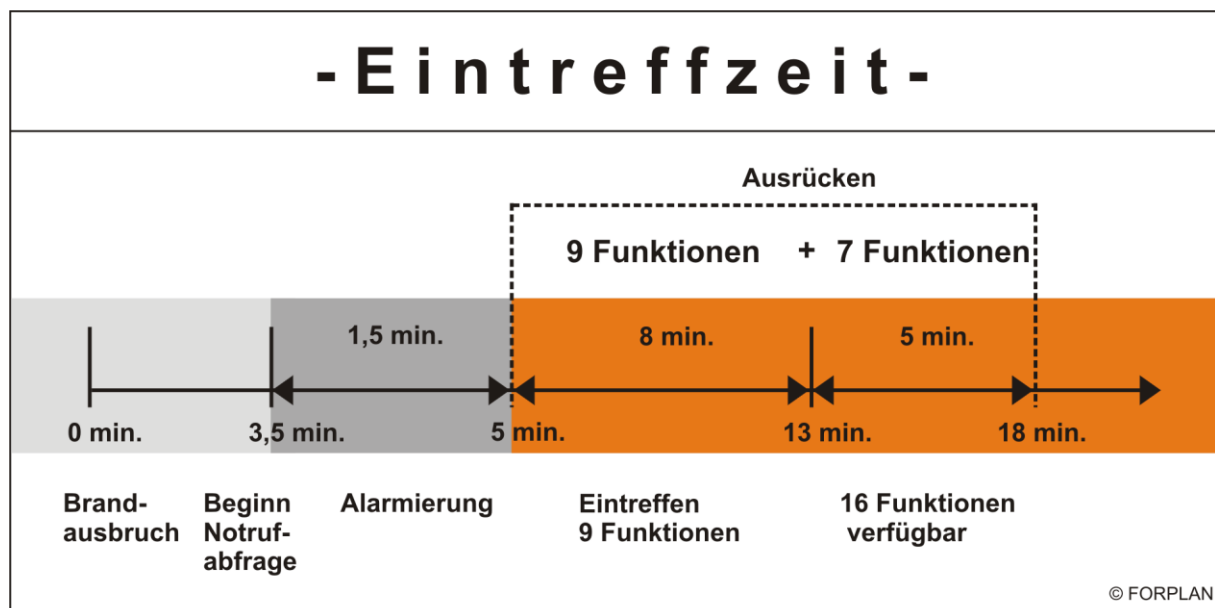


ABB. 4.4.2 Zeitschiene (Hilfsfrist)

Nach Brandausbruch beträgt die Entdeckungs-, die Melde- und die Aufschaltzeit durchschnittlich 3,5 Minuten. Nach Ablauf dieser Zeit beginnt die Hilfsfrist mit der Gesprächs- und Dispositionszeit in der Leitstelle (durchschnittlich 1,5 Minuten) und der Ausrück- und Anfahrzeit mit insgesamt 8 Minuten für den ersten Abmarsch. Innerhalb weiterer 5 Minuten sind dann die Einsatzkräfte des zweiten Abmarsches an die Einsatzstelle heranzuführen.

4.4.4 Einsatzberichte

Seitens der Leitstelle können derzeit keine entsprechenden Daten für eine langfristige Auswertung und Bewertung zur Verfügung gestellt werden. Es kann lediglich ein begrenzter Zeitraum seitens der Leitstelle zur Verfügung gestellt werden.

Es handelt es sich um ein Defizit der Leitstelle, die nur auf Nachfrage der Feuerwehr oder Verwaltung entsprechende Daten übermittelt.

Um eine Aussage bezüglich des IST-Erreichungsgrades treffen zu können, ist es notwendig, in den Einsatzprotokollen alle Einsatzzeiten pro Fahrzeug sowie die Stärke der jeweiligen Fahrzeugbesatzung anzugeben.

Nur so ist es möglich, eine differenzierte Bewertung von Eintreffzeit und Personalstärke herzustellen.

Für eine vollständige Analyse des Erreichungsgrades müssen für jedes am Einsatz beteiligte Fahrzeug die nachfolgenden Daten dokumentiert werden: Alarmzeit, Ausrückzeit, Ankunftszeit am Einsatzort und Anzahl der Einsatzkräfte.

Somit kann der Erreichungsgrad für den 1. und 2. Abmarsch nicht ermittelt werden. Verbesserungen zur Dokumentation werden im SOLL-Konzept dargestellt.

5 Gefährdungspotenzial

Die Gemeinde Kleinmachnow weist, folgende Eckdaten auf:

Beschreibungsmerkmal	Wert	
Kreis	Potsdam-Mittelmark, Brandenburg	
Gemeinde	Kleinmachnow	
Geographische Lage	52° 25' nördliche Breite 13° 14' östliche Breite	
Ausdehnung	Nord-Süd 3,15 km Ost-West 6,27 km	
Höchster Punkt	Seeberg 63 m über NN	
Niedrigster Punkt	Bäkehang 33m, Ringwegsiedlung 33,2m, Teltowkanal 32,2m, 29,5m	
Wohnbevölkerung Stand	20.338 (Stand: 01.01.2014)	
Bevölkerungsdichte	1.707 Einwohner/km ²	
Flächengröße der Gemeinde, davon	Fläche km ²	Anteil %
Gebäude- und Freifläche, Betriebsfläche	6,44	54,07
Erholungsfläche, Friedhofsfläche	0,82	6,88
Verkehrsfläche	0,64	5,37
Landwirtschaftsfläche	0,00	-
Waldfläche	3,44	28,88
Wasserfläche	0,38	3,19
sonstige Flächen	0,19	1,60
Summe	11,91	100,00

ANZAHL DER EINWOHNER IN DEN ORTSTEILEN (STAND: 12.08.2014)		
Ort	Einwohnerzahl	Fläche in km ²
Kleinmachnow	20.284	10,61
Ortsteil Dreilinden	162	1,3
Einwohner gesamt	20.446	11,91

Die Gemeinde Kleinmachnow liegt südwestlich des Berliner Bezirks Steglitz-Zehlendorf und östlich von Potsdam, im Landkreis Potsdam-Mittelmark.

Die Region um Kleinmachnow ist dicht besiedelt und weist in weiten Bereichen städtischen Charakter auf. Im Westen befinden sich Waldgebiete, das Gemeindegebiet wird in großen Bereichen durch den Teltowkanal begrenzt. Die Gemeinde Kleinmachnow liegt im „Speckgürtel“ der Stadt Berlin und weist vielfältige Verflechtungen zu der Metropole auf.

5.1 Risiken der Gemeinde Kleinmachnow

Wie in jeder Gemeinde/Stadt existieren auch in der Gemeinde Kleinmachnow potenzielle Gefahrenquellen, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedrohen können. Die Vorbeugung und Abwehr derartiger Gefahren ist eine originäre Aufgabe der Feuerwehr (§ 1 BbgBKG), sodass für die Bemessung der Feuerwehr ein Überblick über die potenziellen Gefahren des Einsatzgebietes erforderlich ist.

5.2 Gemeinde Bebauung

In den Kernbereichen der Gemeinde zeigt sich i.d.R. eine eng bebaute, historisch dicht gewachsene Kernstruktur. Dadurch kann es zu erheblichen Behinderungen im Einsatzablauf kommen.

Historische Wohnkernbereiche weisen ein charakteristisches Ortsbild auf, welches meistens verwinkelte Gassen, denkmalgeschützte Bauten, enge Zufahrten, eine ungünstige Parkplatzsituation für die Anwohner und eine eingeschränkte Verkehrsführung beinhaltet. Um einen Einsatz in historisch gewachsenen Kernbereichen durchführen zu können, sind entsprechende Einsatzfahrzeuge (z.B. Drehleitern mit Gelenk) vorzuhalten.

5.3 Verkehrsflächen

Straßennetz

Das Gemeindegebiet Kleinmachnow ist durch eine Bundesautobahn, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen verbunden.

Insgesamt verfügt die Gemeinde Kleinmachnow über:

- BAB 115 Potsdam - Berlin
- L76 Stahnsdorf - Lichterfelde
- L77 Stahnsdorf - Zehlendorf

Anmerkung: Die Landesstraßen L76 und L77 werden neben dem normalen Verkehr zusätzlich als Ausweichstrecke zur BAB 115 im Schadensfall (Unfall) genutzt. Hier kommt es zusätzlich zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen durch Kraftverkehr (Güterverkehr bzw. Gefahrguttransporte) und PKWs.

Schienennetz

Durch das Gemeindegebiet von Kleinmachnow verläuft kein direkter Schienenverkehr.

Wichtiger Hinweis: Im Falle einer Reaktivierung des Schienennetzes für die Friedhofsbahn ist zukünftig eine Überprüfung der Risikobewertung zzgl. der Vorhaltung von Einsatzkräften und entsprechender Technik durchzuführen.

Flugverkehr

Der Luftverkehr über dem Gemeindegebiet hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Die Gemeinde Kleinmachnow befindet sich im Einflugbereich der Flughäfen Tegel und Schönefeld. Im gesamten Gemeindegebiet bestehen dadurch zusätzliche Risiken.

Der zukünftige Großflughafen Berlin Brandenburg (BER) soll mit einer Kapazität von 27 Millionen Fluggästen pro Jahr betrieben werden und wäre somit der zweitgrößte Flughafen in Deutschland.

Wichtiger Hinweis: Mit der Inbetriebnahme des Großflughafens Berlin Brandenburg (BER) ist ebenfalls von einem erhöhten Verkehrsaufkommen (Bahnverkehr, Gefahrguttransporte etc.) in allen Risikobereichen (Straße, Schiene usw.) auszugehen. Zudem ist aufgrund der geplanten Flugrouten des BER mit mehr Überflügen zu rechnen, als es derzeit der Fall ist.

Insgesamt zeigt sich, dass im Bereich des Verkehrswesens ein deutliches Risikopotenzial im Gemeindegebiet zu verzeichnen ist. Die Feuerwehr hat daher für ein breites Spektrum an Einsätzen Vorsorge zu treffen. Von besonderer Bedeutung in diesem Zusammenhang dürften zahlreiche Gütertransporte sein, die hauptsächlich über die BAB 115 abgewickelt werden. Hierbei handelt es sich um eine der Hauptachsen im europäischen Güterverkehrswesen. Entsprechend ist der Teltowkanal zu betrachten.

Durch die Nähe zur Stadt Berlin kommt es zu einer zusätzlichen starken Verkehrsbelastung durch Pendler, die die Verkehrsachsen durch die Gemeinde Kleinmachnow auf ihren täglichen Wegen zur und von der Arbeit nutzen.

Gewässer

Der Teltowkanal ist ein 38,39 Kilometer langer Kanal. Er verbindet die Spree-Oder-Wasserstraße (Dahme, Nebenfluss der Spree) mit der Unteren Havel-Wasserstraße (Potsdamer Havel). Der Teltowkanal wird als Bundeswasserstraße der Wasserstraßenklasse IV mit Einschränkungen eingestuft.

Die Wasserstraße wird von der Berufsschifffahrt, Ausflugsdampfern und Sportbooten frequentiert.

Im Bereich der Schleuse (3 Kammern) des Teltowkanals kann von einer erhöhten Einsatzgefahr ausgegangen werden (Schiffsgüterverkehr Ausflugsdampfer und Sportboote).

Waldflächen

Weiterhin ist das Risiko durch die großen Waldflächen (rd. 28 % des Gemeindegebietes) hinsichtlich der Waldbrandgefahr zu berücksichtigen.

5.4 Gewerbegebiete und Gebiete mit Mischbebauung

Bei Bränden in Gewerbebetrieben ist stets mit einer Vielzahl unterschiedlicher Risiken zu rechnen, die im Voraus nicht immer bekannt sind.

- Brände in Gewerbegebieten werden am Tage normalerweise frühzeitig entdeckt. Nachts und an Wochenenden können u. U. Großbrände entstehen, wenn der Betrieb nicht besetzt ist oder über keine Brandmeldeanlage verfügt und ein Feuer eine entsprechend lange Vorbrenndauer hat,
- Brände in Lagerhallen führen häufig zu ausgedehnten Einsätzen, da weitläufige Konstruktionen und Brandabschnitte oftmals eine Brandausbreitung auf weitere Gebäudeteile begünstigen,
- bei vielen Einsätzen in Gewerbebetrieben muss von der Feuerwehr erkundet werden, ob Gefahrstoffe vorhanden sind. Das gilt nicht nur für Betriebe, die bekanntermaßen chemische Stoffe verarbeiten, sondern auch für andere Betriebe, z.B. Speditionen oder Logistikunternehmen,
- Brände in Gewerbebetrieben müssen oft mit großen Wassermengen gelöscht werden, was den Aufbau einer entsprechenden Wasserversorgung durch Einheiten der Feuerwehr bedingt. Obwohl in der Gemeinde Kleinmachnow alle Betriebe, in denen umweltgefährdende Stoffe gelagert/verarbeitet werden, mit Löschwasserrückhaltesystemen ausgestattet sind, besteht bei denkbaren Kapazitätsüberschreitungen zusätzlich noch das Problem der Rückhaltung von kontaminiertem Löschwasser,
- oftmals wird die Feuerwehr auch zu Technischen Hilfeleistungen in Gewerbegebiete gerufen. Dies geschieht vorrangig bei Unfällen mit Maschinen und bei Verladearbeiten. Zur Menschenrettung in diesen Bereichen ist seitens der Feuerwehr schweres technisches Gerät erforderlich,
- Umweltschutzeinsätze der Feuerwehr kommen in Betrieben vor, in denen gefährliche Stoffe produziert oder gelagert werden. Bei unsachgemäßem Umgang kommt es zum Austritt von Gefahrstoffen, für den die Feuerwehr entsprechend gerüstet sein muss. Dies betrifft insbesondere die Transporte der Stoffe von und zu den Betrieben.

Als Gefahrenschwerpunkt in der Gemeinde Kleinmachnow ist hier insbesondere die A 115/ L76/ L 77 mit Gefahrstofftransporten oder die Gewässerverunreinigung (Öl/Wasser) zu erwähnen. Gleichzeitig gibt es die Bundeswasserstraße Teltowkanal, auf der es zu Umweltschutzeinsätzen und Menschenrettung kommen kann.

Gewerbegebiete in Kleinmachnow			
Bebauungsplan-Nr.	Bezeichnung	Fläche	Anzahl EK
Industriepark			
KLM-BP-006-a	"Europarc Dreilinden"	45,30 ha	0
KLM-BP-006-c	"Fashion Park"	29,39 ha	0
KLM-BP-006-c-1	"Fashion Park" (MIOS)	3,90 ha	1
KLM-BP-006-c-2	"Fashion Park/östliches Kerng	0,71 ha	0
KLM-BP-013	"Büro- und Gewerbepark TTT" in Klm	1,50 ha	0
Summe		80,80 ha	
Kleinmachnow insgesamt		1191,00 ha	
= Flächenanteil von 6,78% der Gesamtfläche			

5.5 Besondere Objekte

Weiterhin ist im Gemeindegebiet Kleinmachnow eine Vielzahl von Objekten mit besonderen Risiken vorhanden. Dabei kann es sich um Objekte mit hohem Personenaufkommen oder Objekte, in welchen sich schwer zu rettende Personen befinden, handeln.

Diese Objekte sind im Bereich der Menschenrettung durch die Feuerwehr als einsatz- und personalintensiv anzusehen. Hierzu zählen in der Regel:

- Kindergärten
- Kinderheime
- Schulen
- Altenheim
- Behindertenheime
- Risikobetriebe

Sämtliche Risikobetriebe und Einrichtungen (s.o.) wurden seitens der Feuerwehr und Verwaltung benannt und kurz beschrieben (s. Anhang 4).

6 Risikoanalyse der Gemeinde Kleinmachnow nach BbgBKG

In der Risikoanalyse gemäß Brandenburgischem Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG vom 24.5.2004 werden die Risiken im Gemeindegebiet von Kleinmachnow bewertet. Es werden die für das Territorium zutreffenden Gefahren erfasst und bewertet (Anhang 1). Zusätzlich wird die Mindestanforderung für die kommunale Gefahrenabwehrbedarfsplanung nach Standorten (Anhang 2) erfasst und bewertet.

Es zeigt sich, dass in der Gemeinde Kleinmachnow die örtlichen Gefahren im Bereich von Naturereignissen und anthropogenen Umwelteinflüssen, ABC-Lagen, Technologie- und Transportunfällen sowie Großbrände und Brände, Not- und Unglücksfälle, vorhanden sind (s. Anhang 1).

Um den in der Risikoanalyse des BbgBKG ermittelten Gefahrenpunkten entgegenzuwirken, ist eine Mindestanforderung der Vorhaltung an Einsatzfahrzeugen festgestellt worden (s. Anhang 2).

7 Risikoanalyse der Gemeinde Kleinmachnow

Nach der allgemeinen Umschreibung der Risiken der Gemeinde Kleinmachnow soll nun durch eine mathematische Risikoanalyse eine Bewertung und Einschätzung des Risikos erfolgen. Dazu werden alle risikorelevanten verfügbaren Daten wie Bevölkerungszahl, Schadenseinsätze, Beschäftigtenzahlen, usw. nach einem vorgegebenen Algorithmus² berechnet und somit das Gesamtrisiko der Gemeinde Kleinmachnow ermittelt.

7.1 Tatsächliche Schadenseinsätze pro Jahr

Ein direktes Maß für das bestehende Gefahrenrisiko in einer Kommune liefern der Schadensumfang sowie die Anzahl verletzter und getöteter Personen. Entsprechende Zahlen wurden aus den Jahresberichten der Freiwilligen Feuerwehr entnommen.

Ausgewertet wurden die tatsächlichen Schadenseinsätze der letzten fünf Jahre. Dabei werden die verschiedenen Einsatzarten wie z.B. Brand oder Verkehrsunfall erfasst und anschließend mit einem festgesetzten Faktor unterschiedlich gewichtet. Die Gewichtung berücksichtigt vor allem Brandereignisse sowie Verkehrsunfälle stärker. Zusätzlich wird durch die Differenzierung in geringfügiges, mäßiges und schwerwiegendes Ereignis eine Gewichtung der jeweiligen Einsatzarten erreicht.

Die Analyse der tatsächlichen Schadensereignisse der Gemeinde Kleinmachnow zeigt, dass in diesem Bereich ein **noch niedriges Risiko** vorliegt (Risikoklasse 4 von 10) (vgl. Anhang 3, TABELLE 3.1).

² verändert nach: Grabski, R. & H. Starke (2000): Methodik einer Risikoanalyse zur Bedarfsermittlung der Feuerwehr. In: Tagungsband vfdB-Jahresfachtagung 2000“, Stuttgart 8.-12.10.2000, S. 539-570.

7.2 Risikobewertung nach der Einwohnerzahl

Auch die Einwohnerzahl beeinflusst das Risiko einer Kommune. Entsprechend der Einwohnerzahl der Gemeinde Kleinmachnow zeigt die Risikobewertung einen **vergrößerten Wert** (Risikoklasse 8 von 10) (vgl. Anhang 4, TABELLE 4.1). Eindeutiger Siedlungsschwerpunkt ist die Gemeinde Kleinmachnow selbst. Diese Bevölkerungsverteilung im Raum kann unter einsatztaktischen Gesichtspunkten als günstig angesehen werden.

7.3 Risikobewertung nach Beschäftigtenzahlen

Bei der Analyse der Beschäftigten werden die Risiken infolge der Gefahren durch Fertigung, Transport und Lagerung im Zusammenhang mit Produktionsaktivitäten bewertet. Als Kennzahl wird die Zahl der Beschäftigten genutzt, da diese näherungsweise die Fertigungsaktivitäten in ihrer Gesamtheit ausdrückt.

Innerhalb der Berechnung wird die Unternehmensgröße dahin gehend vereinfacht, dass eine Beschränkung auf drei Kategorien erfolgt, die jeweils unterschiedlich gewichtet werden.

In der Tabelle (vgl. Anhang 5, TABELLE 5.1) zur Ermittlung des Risikos R_3 spiegelt sich das Ergebnis der mathematischen Risikoermittlung wider. Die größten Werte resultieren hierbei aus der verhältnismäßig großen Anzahl an Betrieben des Dienstleistungssektors, mit Abstand gefolgt von Betrieben aus dem Bereich Handel sowie Baugewerbe und der verarbeitenden Betriebe. Auf besondere Risiken im Zusammenhang mit Produktionsstätten wird im nachfolgenden Kapitel näher eingegangen.

Das Risiko durch Beschäftigte und Unternehmen innerhalb der Gemeinde Kleinmachnow ist **noch niedrig** (Risikoklasse 6 von 10) (vgl. Anhang 3, TABELLE 3.1). Das größte Risiko bezüglich der Industrie- und Gewerbestruktur in Gemeinde Kleinmachnow geht vom Dienstleistungsbereich, aus. Der Grund hierfür liegt in der Anzahl der Betriebe in den verschiedenen Sektoren.

7.4 Risikobewertung nach besonderen Risiken

Hier werden Risiken für besondere Gefahren ermittelt. Im Gegensatz zu den anderen Risikobereichen sollen hier nur Risiken aufgenommen werden, die bisher nur ungenügend berücksichtigt worden sind.

Beispielsweise gibt es Unternehmen bzw. Liegenschaften mit Risiken, die nicht über die Beschäftigtenzahl erfasst werden:

- Besonders gefahrgeneigte Produktionseinrichtungen
- große Handelsunternehmen (z.B. Möbelhäuser, Einkaufszentren),
- Beherbergungsgaststätten (Pensionen, Hotels, wobei das Risiko durch die Anzahl der Betten bestimmt wird),
- Liegenschaften des Militärs,
- Lagerräume und –hallen (z.B. Teppich- oder Holzlagerstätten),
- Einrichtungen, in denen nicht ständig Beschäftigte vor Ort (z.B. Energieumspannwerke, Erdgaspipelines) sind,
- Schullandheime
- landwirtschaftliche Betriebe mit großer Anzahl von Tieren,
- Unterstellplätze für hochwertige Landtechnik (z.B. Mähdrescher),
- ungenutzte Liegenschaften der Landwirtschaft (z.B. leer stehende Viehställe und Vorratsräume)
- Beherbergungsgaststätten (z.B. Pensionen und Hotels. Das Risiko wird hierbei durch die Anzahl der Betten bestimmt).

Ein erhöhter Schutzbedarf ergibt sich bei Gebäuden und sonstigen Objekten, in denen sich mehr Menschen als in durchschnittlichen Wohngebäuden mittlerer Höhe aufhalten, in denen sich Menschen aufhalten, die aufgrund von Krankheit, Alter oder Behinderung in ihrer Bewegungsfähigkeit eingeschränkt sind, oder in denen gefährliche Stoffe und Güter gelagert sind und oder verarbeitet werden (s. Kap. 5.4).

Zur Punktbewertung wurde eine sachkundige verbale Beurteilung der Situation vor Ort (Ordnungsamt, Feuerwehr) vorgenommen (vgl. Anhang 6, TABELLE A 6.1). Die besonderen Risiken liegen insgesamt auf einem noch niedrigen Niveau (Risikoklasse 1 von 10).

7.5 Gesamtbewertung des Risikos der Gemeinde Kleinmachnow

Die Auswertung der Risikoanalyse zeigt, dass im Verhältnis zur Einwohnerzahl ein insgesamt **noch niedriges Risiko** besteht und die Gemeinde Kleinmachnow der **Risikogruppe 3 (von 8)** zugeordnet werden kann, wobei sich die Risikoschwerpunkte strukturell aus dem Wirtschafts- und Gewerbebereich, aus der Anzahl der Einwohner, aus der Art der Bebauung sowie aus den Verkehrswegen hervorheben.

8 Bewertung des IST-Zustandes

Die Positionierung des Feuerwehrhauses der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kleinmachnow ermöglicht eine **großflächige Abdeckung** innerhalb eines Radius von 4 Fahrminuten. Probleme bei der Erreichbarkeit zeigen sich in den Bereichen Gewerbepark Dreilinden und der Ortsteil Dreilinden.

Das Feuerwehrhaus der Gemeinde Kleinmachnow befindet sich in einem **befriedigend Zustand** und ermöglicht einen reibungslosen und zeitgemäßen Alarmablauf. Defizite am Feuerwehrhaus sind nicht feststellbar.

Die absoluten Einsatzzahlen und die Fehlalarmrate liegen auf einem insgesamt durchschnittlichen Niveau.

Die **technische Ausstattung** der Feuerwehr Kleinmachnow ist für eine Gemeinde dieser Größenordnung als **befriedigend** zu betrachten.

Die Personalaufstellung im Bereich der freiwilligen Aktiven zeigt eine **nicht immer** ausreichende allgemeine Verfügbarkeit von Einsatzkräften in den Zeiten werktags 6.00 Uhr und 18.00 Uhr. Abends von 18.00 Uhr bis 24.00 Uhr, nachts zwischen 24.00 Uhr und 6.00 Uhr sowie an Wochenenden ist die Personalverfügbarkeit nicht zu beanstanden. Allerdings kann es werktags tagsüber zwischen 6.00 Uhr und 18.00 Uhr **zu nicht unerheblichen Personalengpässen kommen**.

Zu dieser Zeit stehen in der Gesamtwehr der Gemeinde Kleinmachnow insgesamt **5 Einsatzkräfte zu Verfügung**, die innerhalb von 4 Minuten das jeweilige Gerätehaus erreichen können. Zusätzlich verfügt die FF der Gemeinde Kleinmachnow noch über insgesamt 9 Schichtarbeiter, die zu unterschiedlichen Zeiten verfügbar sind.

Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass **nur im Idealfall** diese Anzahl von Einsatzkräften zur Verfügung steht. Werden die personellen Ausfälle durch beispielsweise Erkrankung, Verhinderung, Urlaub, fehlende Erreichbarkeit dazugerechnet, wird die Personalverfügbarkeit in der Praxis deutlich niedriger ausfallen. Hierzu sind entsprechende Ausführungen in Kap. 4.3.2 gemacht worden.

Der Ausbildungsstand der Einsatzkräfte der freiwilligen Aktiven ist nicht in allen Bereichen bedarfsgerecht – Defizite sind erkennbar.

Im Bereich der Jugendarbeit wird bei der Feuerwehr Kleinmachnow eine vorbildliche Arbeit geleistet.

Die Auswertung der Risikoanalyse zeigt, dass im Verhältnis zur Einwohnerzahl ein insgesamt **noch niedriges Risiko** besteht und die Gemeinde Kleinmachnow der **Risikogruppe 3 (von 8)** zugeordnet werden kann, wobei sich die Risikoschwerpunkte strukturell aus dem Wirtschafts- und Gewerbebereich, aus der Anzahl der Einwohner, aus der Art der Bebauung sowie aus den Verkehrswegen hervorheben.

9 Schutzzieldefinition

Die Einsatztätigkeiten der Feuerwehr können grundsätzlich in folgende Aufgabengebiete unterteilt werden:

- Brandbekämpfung,
- Technische Hilfeleistung,
- Umweltschutzeinsätze.

Die Schutzzieldefinition bedeutet die Festlegung eines gewissen Sicherheitsstandards, den die Feuerwehr der Kommune leisten soll. Die Grundlage der Schutzzieldefinition bildet die Beschreibung einer wahrscheinlichen und täglich zu erwartenden Einsatzsituation, nicht etwa die Festlegung eines bedeutenden oder seltenen Ereignisses. Die zu beschreibende Einsatzsituation soll von der Feuerwehr zu jeder Tages- und Nachtzeit nach Vorgabe der Schutzzieldefinition erfolgreich abgearbeitet werden können.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Sicherstellungsverpflichtung ist das in der Kommune gewünschte Sicherheitsniveau eine politische Entscheidung. Die Willensbildung und der Beschluss dieses Sicherheitsniveaus erfolgen im Rat und führen zu einer Selbstbindung der Gemeindevertretung.

Reale Einsatzsituationen sind häufig durch verschiedene Faktoren bestimmt, die Aussagen zur Qualität der Aufgabenbewältigung nur sehr bedingt zulassen. So ist es beispielsweise nicht möglich, die Qualität des Brandschutzes an der Zahl der geretteten Personen, der Zahl der Brandtoten oder der Summe der vernichteten Sachwerte zu definieren.

Qualitätskriterien sind daher im Vorfeld von Einsätzen zu planen, die sich im Wesentlichen durch folgende Punkte bestimmen:

- Wie viele Einsatzkräfte stehen bei einer Alarmierung maximal zur Verfügung?
- Wie schnell wird die Einsatzstelle von den ersten Kräften erreicht?
- Wie ist die Ausstattung der Feuerwehr mit entsprechendem Gerät?
- Wie ist der Ausbildungsstand der Einsatzkräfte?

Grundlagenuntersuchungen für die Festlegung von Schutzzielen für die Feuerwehr existieren in Deutschland nicht. Fachliche Aussagen zum angestrebten Schutzziel spiegeln sich in der Schutzzieldefinition der AGBF-Bund (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren auf Bundesebene), verschiedener Grundsatzstudien (z. B. Forschungsbericht Nr. 145 des AK V) und einer Vielzahl internationaler Gremien, insbesondere aus den Niederlanden und Großbritannien, wider. In diesen Studien sind die wesentlichen Merkmale zur Schutzzieldefinition, die Begriffe der Hilfsfrist, der Personalstärke und des Erreichungsgrades genannt.

9.1 Schutzzielfestlegung

In Anbetracht des für den ersten Abmarsch erreichten tatsächlichen Erreichungsgrades der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kleinmachnow innerhalb der von der AGBF vorgeschlagenen Richtlinien, wäre eine Schutzzielfestlegung der Gemeinde/Stadt mit einem Zielerreichungsgrad von 95 % als weit überhöht anzusehen.

Es sollte jedoch eine Einhaltung des Erreichungsgrades auf einem gleichmäßig hohen Niveau in der Zukunft angestrebt werden. Hierdurch wird auch eine schrittweise Annäherung an die Zielsetzung der AGBF erreicht.

Die erste Einheit besteht in der Gemeinde Kleinmachnow nicht, wie bei der AGBF-Schutzzieldefinition aus 10, sondern aus 9 Einsatzkräften (1-8 = 1 Gruppe). Im Gegensatz zu Berufsfeuerwehren ist dies die anzusetzende 1. taktische Abmarschgröße für Freiwillige Feuerwehren für einen anzunehmenden kritischen Wohnungsbrand. Sie entspricht voll den Anforderungen der Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV3). Für 4 der hier vorgesehenen Einsatzkräfte ist nach FwDV7 Atemschuthtaglichkeit nach G 26 Bedingung.

Um 16 Einsatzkräfte an die Einsatzstelle zu bekommen, muss die zweite Einheit aus 7 Einsatzkräften (1-5 = 6 (Staffel) + 1 Einsatzleiter, Qualifikation FIV) bestehen. Dabei bedeutet der Begriff Einheit nicht unbedingt ein Einzel-Einsatzfahrzeug, es können auch die Besatzungen mehrerer Fahrzeuge addiert werden, die in dem beschriebenen Zeitintervall an der Einsatzstelle eintreffen.

Das Schutzziel der Gemeinde Kleinmachnow für zeitkritische Einsätze (wie z.B. Zimmerbrand in einer Obergeschosswohnung) lautet demnach³:

Die erste Einheit soll mit einer Stärke von 9 Einsatzkräften innerhalb 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.

Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von 7 Einsatzkräften soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 13 Minuten nach Alarmierung, eintreffen.

Dieses Ziel soll in mindestens 90 % der Fälle erreicht werden.

Dies bedeutet, dass sich die Gemeinde Kleinmachnow verpflichtet, in 80 v.H. Fällen bei kritischen Wohnungsbränden oder bei Einsatzstichworten, nach denen von einem kritischen Wohnungsbrand auszugehen ist, innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle 9 Aktive der Feuerwehr mit hinreichenden Qualifikationen, einschließlich der erforderlichen Einsatzfahrzeuge, an die Einsatzstelle zu bringen.

In weiteren 5 Minuten verpflichtet sich die Gemeinde Kleinmachnow in 90 v.H. Fällen, bei kritischen Wohnungsbränden oder bei Einsatzstichworten, nach denen von einem kritischen Wohnungsbrand auszugehen ist, weitere 7 Aktive der Feuerwehr

³ Unter Berücksichtigung der möglichen Schwankungsbreite in den IST-Erreichungsgraden durch die verhältnismäßig geringe Anzahl an zeitkritischen Einsätzen.

mit hinreichenden Qualifikationen, einschließlich der erforderlichen Einsatzfahrzeuge, an die Einsatzstelle zu bringen.

Eine Zielerreichung von 100 % wäre, wie bereits dargelegt, praktisch nicht realisierbar, da Unwägbarkeiten wie schwierige Witterungsverhältnisse, verstellte Zufahrten, technische Ausfälle u.a. zur Nicht-Einhaltung des Schutzzieles führen können. Aus diesem Grund stellt das angestrebte Schutzziel das Ergebnis eines Ermessensspielraums dar.

10 SOLL-Konzept

Das SOLL-Konzept gründet auf den Qualitätskriterien Hilfsfrist, Funktionsstärke und Erreichungsgrad bei zeitkritischen Einsätzen (z. B. dem Standardbrandereignis) sowie dem festgelegten SOLL-Schutzziel.

Um eine zukünftige zuverlässige Einhaltung des Erreichungsgrades der Kommune zu erreichen (wie in der Schutzzieldefinition gefordert), ist eine Verbesserung der Personalverfügbarkeit dringend notwendig.

Außerdem müssen die technischen und organisatorischen Ressourcen auf ihr Potenzial zur Steigerung der Erreichungsgrade untersucht werden. Die Qualität der erhobenen Daten ist hierbei äußerst wichtig.

Im Folgenden werden die einzelnen Aspekte detaillierter betrachtet.

10.1 Verbesserung der Organisationsstruktur

In den nachfolgenden Kapiteln werden Maßnahmen zur Verbesserung der Organisationsstruktur in der Feuerwehr der Gemeinde Kleinmachnow dargestellt und beschrieben.

10.2 Überbereichliche Versorgung

Es ist zu prüfen, ob durch zusätzliches Alarmieren von Einheiten benachbarter Feuerwehren eine Verbesserung der personellen Verfügbarkeit zu den besonders ungünstigen Zeiten erreicht werden kann. Hierzu sind die räumlichen und strukturellen Möglichkeiten bei den benachbarten Feuerwehren zu analysieren. Von besonderer Bedeutung sind dabei Unterstützungsmöglichkeiten für den ersten und zweiten Abmarsch.

Dies bedingt eine maximale Anfahrzeit von 4 Minuten für den 1. Abmarsch und 9 Minuten für den 2. Abmarsch für die unterstützenden freiwilligen Einheiten. Im Bereich der hauptamtlichen Wachen (BF und HF) wird eine Fahrzeit von 6,5 Minuten angesetzt.

In Frage kommende Einheiten zur Ergänzung der Einsatzkräfte der Feuerwehr Kleinmachnow im ersten und zweiten Abmarsch sind:

- Freiwillige Einheiten: FF Teltow, FF Ruhlsdorf, FF Stahnsdorf, FF Güterfelde.
- Hauptamtliche Einsatzkräfte: HF Teltow, BF Wannsee, BF Zehlendorf, FuRW Babelsberg, FuRW Potsdam

In den ABBILDUNGEN 10.1 und 10.2 sind die Möglichkeiten der überbereichlichen Versorgung durch benachbarte Freiwillige Feuerwehren grafisch dargestellt.

In der ABBILDUNG 10.3 sind die Möglichkeiten der überbereichlichen Versorgung durch benachbarte Berufs- oder Hauptamtliche Feuerwehren grafisch dargestellt.

Sollten hier zuverlässige Unterstützungspotenziale bestehen, ist eine rechtliche Absicherung der Unterstützung durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den betreffenden Kommunen anzustreben

Bereits getroffene Vereinbarungen zur zusätzlichen Versorgung in den Randbereichen der Gemeinde Kleinmachnow sollen weitergeführt und ggf. erweitert werden.

Hinweis: Eine Zusammenarbeit wird derzeit schon erfolgreich gelebt.

Werden zukünftig weitere Vereinbarung mit angrenzenden Wehren getroffen, so müssen diese ebenfalls in der AAO hinterlegt sein.

In unterversorgten Bereichen soll durch die Feuerwehr oder Verwaltung der Gemeinde Kleinmachnow eine Brandschutzaufklärung (Installation von Rauchmeldern) der betroffenen Bevölkerung stattfinden.

Hierdurch wird die Bevölkerung über Brandgefahren aufgeklärt und über vorbeugende Maßnahmen informiert, um auf diese Weise Leben zu retten und hohe Sachwerte zu sichern.

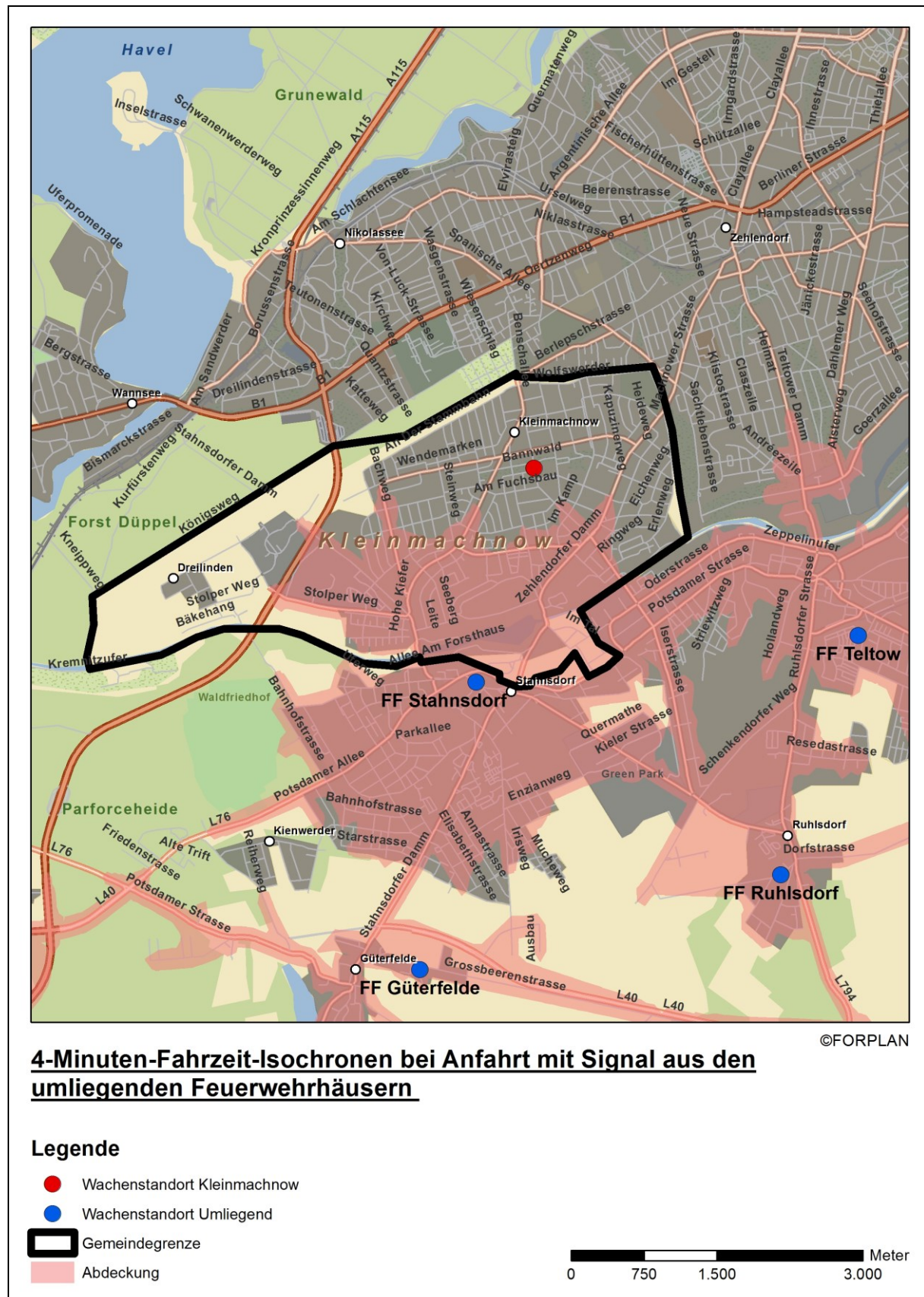


ABB. 10.1 4-Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus den umliegenden Standorten

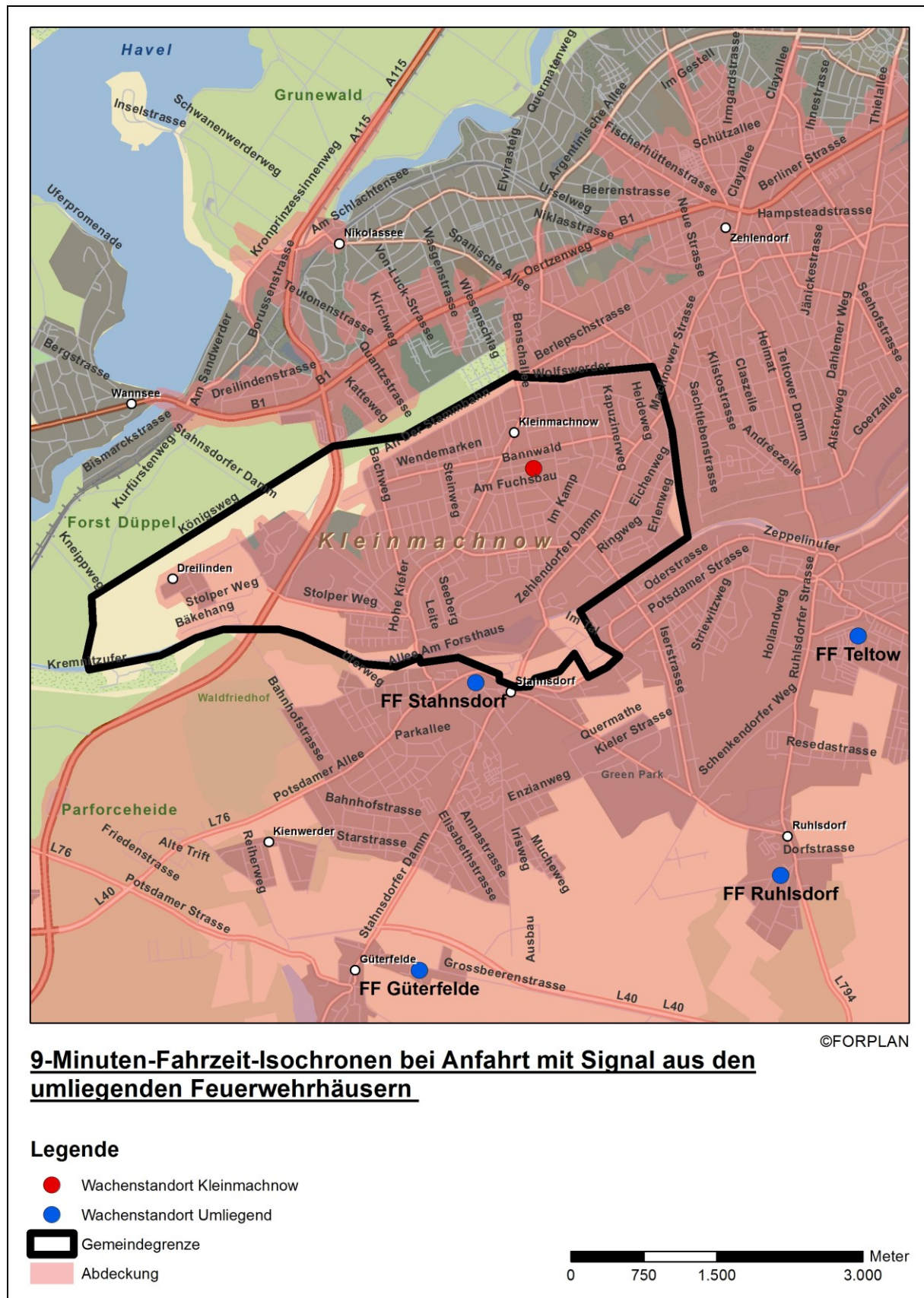


ABB. 10.2 9-Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus den umliegenden Standorten

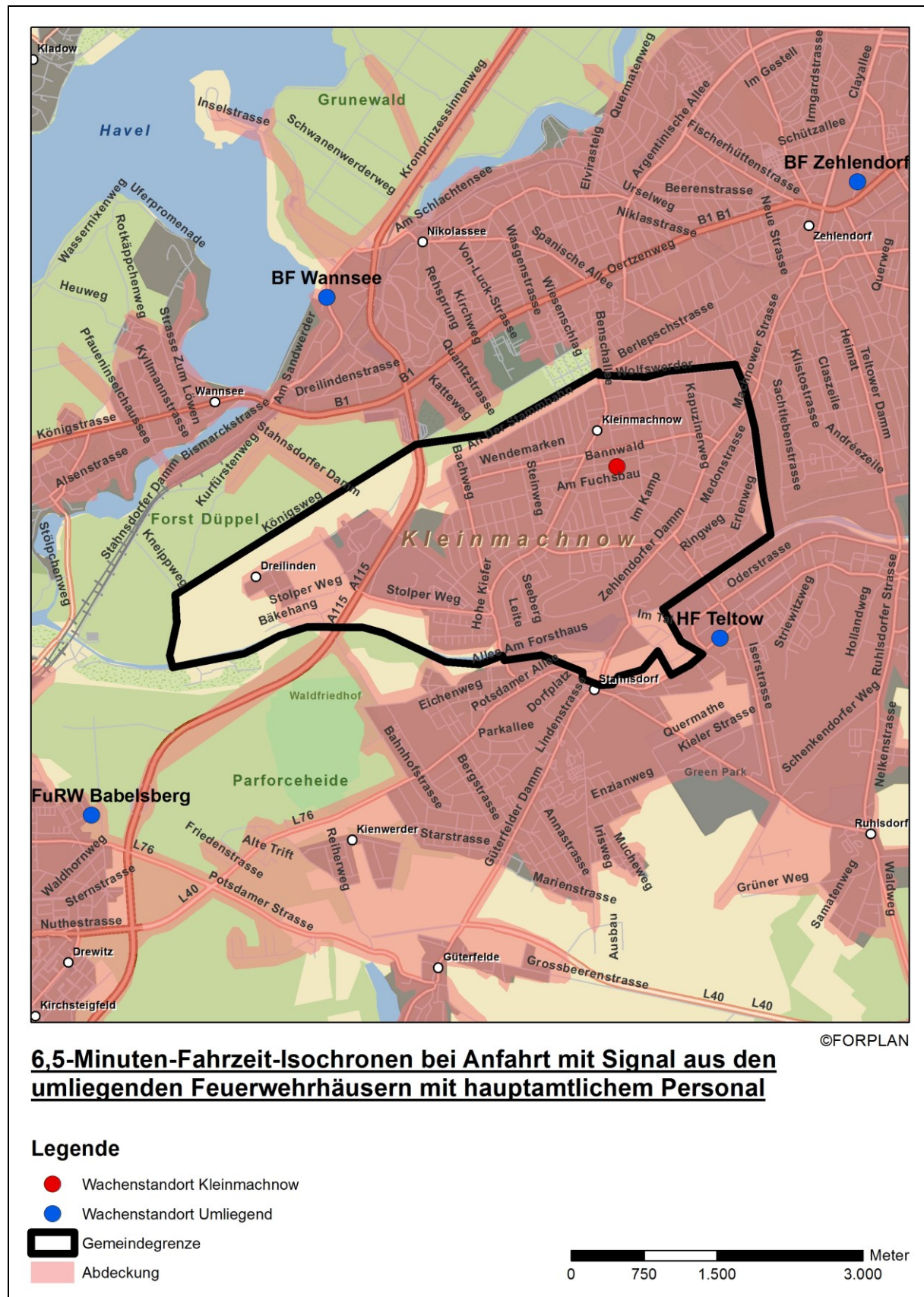


ABB. 10.2 6,5-Minuten-Fahrzeit-Isochrone bei Anfahrt mit Signal aus der hauptamtlich besetzten Wache

10.3 Löschwasserversorgung

Eine flächendeckende Versorgung durch ein öffentliches Leitungsnetz ist wegen entsprechender Leitungsquerschnitte nicht möglich. Durch zu große Leitungsquerschnitte mit entsprechend geringer Abnahme des Trinkwassers (z.B. landwirtschaftlichen Betrieben oder Wohnsiedlungen etc.) kann es zu einer Verunreinigung des Trinkwassers kommen. Somit müssen die hygienischen Vorgaben der Trinkwasserverordnung berücksichtigt werden.

In den Bereichen mit bekannten Versorgungsdefiziten bzw. mit unbekannter Versorgungsqualität sind ggf. weitere Einrichtungen zur Löschwasserbevorratung (z. B. Zisternen, Löschteiche, o.ä.) einzurichten. Zudem muss die Feuerwehr weiterhin über eine ausreichende Löschwasserbevorratung auf den Einsatzfahrzeugen verfügen. Werden in Risikoobjekten (s. Kap.5 und 6) Veränderungen in der Risikostruktur festgestellt, so ist eine Überprüfung der Löschwasserqualität (Menge, Vorhaltung etc.) dringend durchzuführen.

Es soll seitens der Verwaltung auf eine gute Kommunikation zwischen Wasserversorger und Feuerwehr geachtet werden und diese soll entsprechend weitergeführt werden. Der Feuerwehr müssen stets aktuelle Informationen bezüglich des Zustands des Versorgungsnetzes vorliegen (Leitungsnetz-, Hydrantenpläne und Abwasserpläne).

Gegenseitige Informationen hinsichtlich des Zustands der Wasserversorgung sind für beide Seiten von Bedeutung und können die qualitative und quantitative Wasserversorgung optimieren.

Weiterhin müssen die Feuerwehr und die Verwaltung der Gemeinde das bestehende Löschwasserkonzept kontinuierlich fortschreiben und entsprechend der festgestellten Defizite erweitern und anpassen. Es muss ein entsprechender Maßnahmenkatalog zur Beseitigung der Defizite erarbeitet werden. Der Maßnahmenkatalog muss in den politischen Gremien zur Beschlusslage vorgelegt werden.

Die Hydrantenkontrolle soll weiterhin durch den Wasserversorger und durch die Feuerwehr durchgeführt werden. Die sachliche Zuständigkeit verbleibt weiterhin beim Wasserversorger.

In Randbereichen oder Bereichen mit möglichen Löschwasserdefiziten des Gemeindegebietes muss, bis zum Aufbau einer geeigneten Löschwasserversorgung, der Erstangriff bei Brandeinsätzen weiterhin durch wasserführende Löschfahrzeuge sichergestellt werden. Weiterhin soll die gesamte Löschwasservorhaltung der Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr von rd. 4.500 Liter nicht unterschritten werden.

Zukünftig ist bei der Beschaffung von neuen Einsatzfahrzeugen zu beachten, dass diese grundsätzlich wasserführend sind und mit einem höchstmöglichen Wassertankvolumen auszustatten sind.

Die Vorhaltung des derzeitigen Schlauch- und Tragkraftspritzenkontingents ist weiterhin als bedarfsgerecht anzusehen und soll bei einer Veränderung der Risikostruktur direkt angepasst werden.

10.4 Einsatzmaterial

Das derzeit vorgehaltene Kontingent an Schlauchmaterial, Sonderlöschmittel (z.B. Schaum) und Feuerlöschpumpen soll nicht unterschritten werden.

Werden in der Laufzeit des Brandschutzbedarfsplanes neue Risiken oder eine Veränderung der Gefahrenschwerpunkte (s. Kap. 5 und 6 Risiken der Gemeinde) in der Gemeinde Kleinmachnow festgestellt, so ist zeitnah zu prüfen, ob die vorhandene Ausstattung mit Einsatzmitteln (Technik, Löschmittel, Atemschutz usw.) den Anforderungen der Feuerwehr weiterhin gerecht wird oder eine Anpassung der Vorhaltung durchgeführt werden muss. Dies dient in erster Linie zum Eigenschutz der Einsatzkräfte sowie zur Festlegung der einsatztaktischen Ausrichtung im Einsatzfall (Technik, Ausrüstung etc.) in den einzelnen Risikobereichen.

Die Verlastung und Zuführung des Schlauchmaterials und der Feuerlöschpumpen muss sichergestellt werden (z.B. GW-L).

Grundsätzlich muss gewährleistet sein, dass über längere Strecken eine Löschwasserversorgung durch die Feuerwehr der Gemeinde Kleinmachnow in den Randbereichen mit einer schlechten Löschwasserversorgung (z.B. Risiko-Betriebe, landwirtschaftliche Betriebe) bewältigt bzw. aufgebaut werden kann.

Hier müssen entsprechend dem Bedarf der Feuerwehr ggf. das Schlauchmaterial, Feuerlöschpumpen (Tragkraftspritze PFPN 10-1000) oder Sonderlöschmittel etc. aufgestockt werden.

In der Gemeinde Kleinmachnow soll eine ausreichende Anzahl an Rüstsets vorgehalten werden. Diese sind entsprechend der Aufgabenbereiche bei der Technische Hilfeleistung, unter Bezug der festgestellten Risikopotenziale der Verkehrswege und der dadurch hohen Anzahl an Einsätzen im Bereich Verkehrsunfall, als bedarfsgerecht anzusehen. Des Weiteren muss eine redundante Rückfallebene gebildet werden.

10.5 Persönliche Schutzausrüstung (Einsatzkleidung)

Das in der Feuerwehr der Gemeinde Kleinmachnow vorgehaltene Kontingent an Einsatz- und Ersatzbekleidung ist aufgrund der Anzahl an freiwilligen Aktiven als ausreichend zu bezeichnen. Es wird eine geringe Anzahl Ersatz Einsatzkleidung vorgehalten.

Es muss sichergestellt werden, dass mindestens eine Gruppe (9 Funktionen) im Bedarfsfall, nach einem entsprechenden Schadensereignis (z.B. Verrußung oder Chemikalienverunreinigung), ausgestattet werden kann. Die Ersatzkleidung kann ggf. durch ausgemusterte oder zurückgeführte (Austritt o.ä.) Einsatzkleidung gestellt werden.

Einsatzkleidung, die nach Angaben des Herstellers oder nach der gesetzlichen Prüfschrift nicht mehr verwendet werden darf bzw. defekt ist, muss ausgetauscht werden, es sei denn, die weitere Verwendung der Einsatzkleidung ist, in Abstimmung mit der Feuerwehrunfallkasse, zulässig und schließt den Versicherungsschutz der Feuerwehrleute im Einsatzfall und Übungsdienst nicht aus. Die Pflegeanleitung der jeweiligen Hersteller für die persönliche Schutzausrüstung ist zu beachten.

Eine gesetzlich vorgeschriebene maximale Nutzungsdauer für Einsatzkleidung existiert nicht. Die Wirksamkeit der Einsatzkleidung, insbesondere Hupf Teil 1 und Teil 4 ist vom Zustand des darin verarbeiteten Elements zur Wärmeisolation abhängig. Die Lebensdauer der Isolationsschicht (Membran) wird durch folgende Einflussfaktoren bestimmt:

- Tragezeit (FF oder BF, Dienst- und Einsatzbeteiligung)
- Anzahl der Hitzebeanspruchungen
- Anzahl der Waschgänge
- Äußere Beschädigungen
- Sonstige mechanische Beanspruchungen

Eine Nutzungsdauer der Einsatzkleidung kann sich unterschiedlich darstellen. Die Entscheidung über Aussonderung und Ersatzbeschaffung von Einsatzkleidung muss daher im Einzelfall erfolgen.

Erfahrungen von Herstellern und Feuerwehren lassen eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 5 Jahren als Planungsgrundlage realistisch erscheinen. Eine maximale Nutzungsdauer von 10 Jahren sollte nur im Einzelfall und bei nachgewiesener geringer Beanspruchung überschritten werden.

Seitens der Wehrführung ist ein Konzept zur einheitlichen Beschaffung und Ersatzbeschaffung von Einsatzkleidung zu erstellen und fortzuschreiben. Hier sind u.a. die Kostenschätzung für die Beschaffung der Schutzkleidung, Beschaffungszeiträume und ein entsprechender Investitionsplan der Gemeinde abzubilden.

Eine Finanzmittelerhöhung ist dem nötigen Bedarf an persönlicher Schutzausrüstung und dem Reservebedarf der gesamten Feuerwehr der Gemeinde Kleinmachnow ggf. anzupassen.

Die zukünftige Einsatzkleidung ist gemäß (HuPF I bis IV) DIN EN 469 zu beschaffen (Feuerschutzjacke und Hose). Grundsätzlich sind alle Atemschutzgeräteträger nach HuPF I bis IV auszustatten.

10.6 Interkommunale Zusammenarbeit

Jede Gemeinde bzw. Stadt muss eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende, leistungsfähige Feuerwehr unterhalten. Einzelne Aufgaben bzw. eventuelle Spezialaufgaben können im Rahmen einer kommunalen Zusammenarbeit jedoch auch gemeinsam wahrgenommen werden, sodass nicht jede einzelne Feuerwehr alle Materialien und Geräte für das stetig steigende Aufgabenspektrum vorhalten muss.

Gleiches kann auch für die Aus- und Fortbildung des jeweiligen Personals gelten – jede Feuerwehr kann sich z.B. für ein oder mehrere Spezialaufgaben ausbilden und schulen lassen, während die anderen Wehren im Ernstfall dann auch auf das Personal der spezialisierten Wehr zurückgreifen können. Hier ist neben dem Effekt einer Verbesserung hinsichtlich der Gerätschaften, der Fahrzeugausstattung und des Personals auch noch eine Kostenersparnis möglich.

In folgenden Bereichen könnte eine **„beispielhafte“** Interkommunale Zusammenarbeit erfolgen:

- Gemeinsame größere Beschaffungen an Verbrauchsgütern und anderen Ausstattungsgegenständen
- Gemeinsame größere Beschaffungen im Bereich der persönlichen Schutzausrüstung
- Nutzung gleicher Software für das Feuerwehrverwaltungsprogramm
- Gemeinsame Beschaffung und Ausschreibung von Einsatzfahrzeugen
- Gemeinsame Beschaffung und Ausschreibung von Funktechnischer Ausstattung (Kommunikationsausstattung)
- Gemeinsame Beschaffung und Ausschreibung von Schlauchmaterial
- Gemeinsame Beschaffung und Ausschreibung von Atemschutzausstattung
- Pflege und Wartung von Einsatzmaterialien (z.B. Schlauchmaterial)
- usw.

10.7 Schulungsmaterial

Die Feuerwehr Kleinmachnow muss mit ausreichenden Schulungs- und Fortbildungsmaterialien (PC, Internet, Beamer, Literatur, etc.) ausgestattet sein.

Es ist seitens der Wehrführung zwingend darauf zu achten, dass alle geforderten Schulungen und Fortbildungen durchgeführt werden.

10.8 Vorbeugender Brandschutz

Der Freiwilligen Feuerwehr Kleinmachnow müssen grundsätzlich Informationen zu baulichen Veränderungen oder Neubauten, bei kritischen Objekten (Schulen, Altenheime etc.) durch die Verwaltung oder durch die Betreiber selbst mitgeteilt werden.

Des Weiteren muss die Feuerwehr zwingend an Begehungen von Risiko-Objekten beteiligt werden.

Somit können frühzeitig Maßnahmen zur Anpassung der Einsatzstrategien und eine Neuausrichtung der Einsatzmittel vorgenommen werden. Diese Maßnahme trägt ebenfalls zum Eigenschutz der Einsatzkräfte bei.

10.9 Warnung der Bevölkerung

Es wird seitens der Verwaltung kein Konzept zur Sicherstellung der Warnung der Bevölkerung vorgehalten. Weitere Aussagen zur Verwaltungsunterstützung (z.B. Verwaltungsstab für außergewöhnliche Ereignisse) sind ebenfalls nicht vorhanden. Im Bereich der Warnung der Bevölkerung ist eine entsprechende Konzeption zu empfehlen.

11 Künftige Personalstruktur

Die Gemeinde Kleinmachnow weist mit ihrem Kernbereich und der allgemeinen Flächenstruktur sowie einer hohen Anzahl an zu versorgenden Objekten entsprechende Risikoschwerpunkte auf. Daran orientiert sich auch die Struktur der Feuerwehr der Gemeinde Kleinmachnow. Um die in der Schutzzielefestlegung genannten Ziele zu erreichen, ist neben der technischen Ausstattung auch eine entsprechende Personalstärke erforderlich.

Die Feuerwehr der Gemeinde Kleinmachnow muss jederzeit personell in der Lage sein, die in der Schutzzieldefinition genannten Personalstärken von 16 Einsatzfunktionen aufbringen zu können.

Um bei Einsätzen die notwendige Führungskomponente im Sinne der Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 100 (Führung und Leitung im Einsatz) besetzen zu können, ist in der Feuerwehr der Gemeinde Kleinmachnow mindestens ein Führungstrupp (Einsatzfunktionen nach Führungsstufen - Zug oder Verband an Einsatzstelle, Führungstrupp oder Führungsstaffel) erforderlich.

Diese doppelte Personalreserve ist insbesondere *werktags tagsüber häufig* als zu gering anzusehen. In anderen Bundesländern wird aus diesem Grunde auch standardmäßig eine dreifache Personalreserve gefordert.

Da es sich bei der Feuerwehr der Gemeinde Kleinmachnow um eine Freiwillige Feuerwehr handelt, müssen sich deutlich mehr freiwillige Einsatzkräfte in der Feuerwehr engagieren als Einsatzfunktionen erforderlich sind. Durch eine Personalreserve von mindestens 200% kann im Allgemeinen sichergestellt werden, dass bei einer Alarmierung genügend Einsatzkräfte zur Verfügung stehen, um die benötigten Funktionen zu besetzen.

Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte (Mindesteinsatzstärke)

TABELLE 11.1.1 Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte

Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte		
Einheiten	Funktionen	Benötigte Aktive (200%)
FF Kleinmachnow		
2 Gruppen	18	54
Feuerwehr insgesamt SOLL	18	54
Personal IST		54
Differenz		0

Hieraus müssen die in der Schutzzieldefinition empfohlenen 54 Einsatzfunktionen gestellt werden. Für die Einsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehr wird daher eine personelle Mindestausstattung für den Einsatz von 2 Gruppen gefordert.

Dazu kommt noch eine Führungskomponente (mit mindestens 3 Funktionen), die sich aus den verfügbaren Kräften innerhalb der Freiwilligen Feuerwehren ergibt.

Nachfolgend ist die derzeit vorhandene Personalausstattung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kleinmachnow zusammengefasst dargestellt:

Zuzüglich einer erforderlichen Personalreserve von mindestens 200 % ergibt sich im Bereich der freiwilligen Einsatzkräfte eine SOLL-Personalausstattung von insgesamt mindestens 54 aktiven Mitgliedern. Die Mindestausstattung (18 Einsatzkräfte) an Aktiven darf nicht unterschritten werden.

Gemäß der IST-Aufnahme hat die Feuerwehr der Gemeinde Kleinmachnow jedoch insgesamt nur 54 aktive Einsatzkräfte.

Damit kann nicht immer sichergestellt werden, dass eine

Mindesteinsatzstärke	=	54 Einsatzkräfte / 3 (200%-Regel)	=	18 Einsatzkräfte (54 / 3)
-----------------------------	----------	--	----------	----------------------------------

gewährleistet werden kann.

Hieraus wird ersichtlich, dass das für Kleinmachnow gesetzte Ziel für die zu besetzenden Funktionen rechnerisch nicht erreicht werden kann. D. h., dass der Grundschutz mit der vorhandenen Personalstruktur nicht immer sichergestellt ist.

Daher wird aufgrund der Personalverfügbarkeit (vgl. Kap. 4.3.2) zukünftig eine Erhöhung der Personalausstattung zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit an Werktagen dringend empfohlen.

Die o.g. Gruppen-Darstellungen verstehen sich rechnerisch. Die örtlichen Gegebenheiten z. B. die Anzahl der Feuerwehrgerätehäuser lassen in der Addition entsprechende Formationen nach taktischen Gesichtspunkten zu:

Selbstständiger Trupp = 3 Kräfte

1 Staffel = 6 Kräfte oder 2 Trupps

1 Gruppe = 9 Kräfte oder 1 Staffel + 1 Trupp bzw. 3 Trupps

1 Zug = 2 Gruppen oder 1 Gruppe + 1 Staffel + 1 Trupp

11.1 Einrichtung Tagesalarmgruppe Einsatzleitungsdienst (A/B)

In der Gemeinde gibt es einen Leiter der Feuerwehr und zwei stellvertretenden Wehrführer. Diese sind als verantwortliche Führungskräfte zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Pflichten im Bereich der Feuerwehr der Gemeinde tätig.

Wie in Kapitel 4.3.1 festgestellt wurde, ist die personelle Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Zeitraum werktags 06:00 bis 18:00 Uhr als nicht ausreichend anzusehen. Daher muss diesbezüglich eine redundante Rückfallebene im Bereich der Führungskomponenten getroffen werden.

Da die drei Funktionen (Wehrführer und Stellvertreter) ehrenamtlich tätig und somit beruflich eingebunden sind, müssen diese mit entsprechender Büro- und Kommunikations-Technik und KdoW ausgestattet werden.

Auf diese Weise können drei Funktionen frühzeitig eine vorzeitliche Betrachtung des Schadensereignisses durchführen und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden (s. Kap. 13.3). Weiterhin sollte eine redundante Rückfallebene im Bereich der Führungskomponente gebildet werden.

11.2 Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung

Bundesweit ist ein allgemeiner Rückgang von freiwilligen Helfern festzustellen. Dieser Sachstand trifft auch im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr zu.

Im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung und entsprechendem Wandel ist auch im Bereich des Feuerwehrwesens die Aufmerksamkeit zwingend auf eine zukünftige weitere und dauerhafte Personalgewinnung zu achten.

Aufgrund der festgestellten Werte (IST-Zustand) im Bereich der Personalverfügbarkeit werktags tagsüber muss zusätzlich weiterhin eine Erhöhung der verfügbaren Einsatzkräfte in allen Standorten, während der regelmäßigen Arbeitszeiten stattfinden. Diese Erhöhung lässt sich durch folgende mögliche Einzelmaßnahmen bzw. Maßnahmenkombinationen erzielen:

- a) Weitere Ausbildung kommunaler Mitarbeiter (z.B. aus Verwaltung, Bauhof etc.) zu Feuerwehreinsatzkräften. Bei Neueinstellungen, verpflichtende Ausbildung und Teilnahme am Einsatzdienst während der regelmäßigen Arbeitszeiten
- b) Kommunale Stellenausschreibungen
- c) Einbindung von Arbeitgebern
- d) Gewinnung tageszeitverfügbarer freiwilliger Einsatzkräfte, die sich schwerpunktmäßig im Gemeindebereich aufhalten und externer Feuerwehrmitglieder (Doppelmitgliedschaft und ggf. mit entsprechenden Zuführungsmöglichkeiten)
- e) Aufstockung des ehrenamtlichen Personalpools der Feuerwehr
- f) Dienstplan Schichtdienstler FF Gemeinde Kleinmachnow

Die Maßnahmen müssen insgesamt dazu führen, dass bei zeitkritischen Einsätzen werktags tagsüber innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle eine Gruppe (1/8/9) am Einsatzort eintrifft. Die Einsatzkräfte können sich am Einsatzort zu einer taktischen Einheit zusammenschließen – es muss gewährleistet sein, dass geeignete Einsatzfahrzeuge am Einsatzort zur Verfügung stehen.

Maßnahme a)

Bedingt weiterhin die Bereitschaft des vorhandenen Mitarbeiterstamms der Gemeinde Kleinmachnow, zumindest während der regelmäßigen Arbeitszeiten an Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr teilzunehmen.

Beispiel: Es sollen auch mobile Mitarbeiter (z.B. aus dem Bauhof) für den Dienst bei der Feuerwehr geworben werden. Diese sind ggf. so auszustatten, dass sie von ihrem jeweiligen Arbeitsplatz direkt zum Einsatzort fahren können. In diesem Zusammenhang sind eventuell Anpassungen an den Dienstfahrzeugen zur Lagerung der Einsatzkleidung, die Beschaffung zusätzlicher Einsatzkleidung (für das Dienst-

fahrzeug und das eigentliche Feuerwehrhaus) oder Anpassungen an der Zusammensetzung der Mitarbeiter (alle Einsatzkräfte in einer Arbeitsgruppe) vorzunehmen.

Maßnahme b)

Durch eine Bevorzugung von Mitgliedern der Feuerwehr Gemeinde Kleinmachnow bei kommunalen Stellenausschreibungen mit Brandschutzanteil (bei ansonsten gleicher Qualifikation) ist eine Steigerung der aktiven Mitgliederzahlen zu erzielen.

Maßnahme c)

Durch Personalwerbemaßnahmen und Einbindung von Arbeitgebern in die Rekrutierung neuer Einsatzkräfte sollte versucht werden, den aktiven Personalstamm weiterhin zu vergrößern. Denkbar wäre beispielsweise die Ausbildung von jüngeren, interessierten Mitarbeitern zu Brandschutzhelfern – hierdurch wird möglicherweise das Interesse an der Feuerwehr geweckt. Darüber hinaus kommen die Betriebe in den Genuss der zusätzlichen Qualifikation ihrer Mitarbeiter, die ihnen im Ernstfall nützlich sein kann.

Maßnahme d)

Eine weitere Möglichkeit zur Stärkung der Personalausstattung der Freiwilligen Feuerwehr Gemeinde Kleinmachnow zu den ungünstigen Zeiten *werktags tagsüber* besteht ggf. in der Integration externer Feuerwehrmitglieder. Einsatzkräfte anderer Feuerwehren, die sich tagsüber im Gemeindegebiet von Gemeinde Kleinmachnow aufhalten und prinzipiell während ihrer Arbeitszeit an Einsätzen teilnehmen könnten (die z.B. ihren Arbeitsplatz in Gemeinde Kleinmachnow haben), sollten in die nächstgelegene Wehr integriert werden. Dies hat im Einvernehmen mit der Wehrführung der „Heimatwehr“ der Einsatzkraft zu erfolgen.

Sind diese organisatorischen Belange geklärt, ist die Einsatzkraft mit einem vollständigen Satz persönlicher Schutzausrüstung und einem Funkmeldeempfänger auszustatten. Im Alarmfall begibt sich die externe Einsatzkraft zum Feuerwehrhaus, welches dem Arbeitsplatz am nächsten gelegen ist und rückt von dort mit den Aktiven der entsprechenden Wehr aus.

Um einen reibungslosen Einsatzablauf gewährleisten zu können, ist es dabei erforderlich, dass die externen Mitglieder auch an Übungen des betreffenden Löschzugs teilnehmen. Auf diese Weise lernt der Aktive die eingesetzte Technik kennen und der Ablauf im Einsatzgeschehen wird trainiert und standardisiert.

Maßnahme e)

Es zeigt sich, dass die derzeitige Vorhaltung von freiwilligen Einsatzkräften für die Gemeinde Kleinmachnow zwar als ausreichend anzusehen ist, aufgrund der festgestellten Werte im Bereich der Tagesverfügbarkeit ist jedoch weiterhin eine Erhöhung an freiwilligen Einsatzkräften in den jeweiligen Wehren anzustreben. Derzeit werden

aktuell 54 Einsatzkräfte in der Feuerwehr der Gemeinde Kleinmachnow vorgehalten. Es ist künftig eine personelle Erhöhung von freiwilligen Einsatzkräften anzustreben. Dadurch kann ebenfalls eine personelle Verbesserung der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte an den verschiedensten Tageszeiten erfolgen.

Maßnahme f) wie in Kapitel 4.3.2 festgestellt wurde, verrichten gegenwärtig 9 Schichtdienstler in der Freiwilligen Feuerwehr ihren Dienst. Aufgrund der Anzahl an Schichtdienstlern ist durch die Wehrführung zu prüfen, ob eine Tagesschleife (Tagesschleife) für Schichtdienstler realisierbar ist. Dazu müssen alle Rahmenbedingungen der Schichtdienstler (Schichtmodelle) geprüft werden und in einen Schichtplan umgesetzt werden.

Weiterhin sind alle Schichtdienstler der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kleinmachnow mit einem Meldeempfänger auszustatten, dadurch könnte eine Erhöhung der Verfügbarkeit der freiwilligen Aktiven in der Zeitklasse *werktags 6.00-18.00 Uhr* erfolgen.

Es muss seitens der Wehrleitung und der Verwaltung weiterhin darauf gedrungen werden, dass die Ausbildung der Einsatzkräfte kontinuierlich und zeitnah fortgeführt wird, um auf diese Weise möglichen Defiziten in der Ausbildung der Einsatzkräfte entgegenzuwirken.

Die Entwicklung der Personalverfügbarkeit kann als wesentlicher Einflussfaktor des Erreichungsgrades angesehen werden. Aus diesem Grund ist es für die Einhaltung der Schutzziele unabdingbar, dass seitens der Feuerwehr der Gemeinde Kleinmachnow eine ausreichende Personalverfügbarkeit gewährleistet werden kann.

11.3 Personal der Freiwilligen Feuerwehr SOLL/IST

Wichtig für die personelle Entwicklung der aktiven Mitglieder ist die Förderung des Nachwuchses (Jugendfeuerwehr), denn nur so kann auch eine zukünftige Mindestmitgliederzahl an Freiwilligen Einsatzkräften gesichert werden. Hierbei ist von Bedeutung, dass durch rechtzeitige Eingliederung von Nachwuchskräften ein Ausgleich für das aus dem aktiven Dienst ausscheidende Feuerwehrpersonal gegeben ist. In Bezug auf die belastenden Erfordernisse im Feuerwehr-Einsatzdienst ist auf eine günstige Altersstruktur hinzuarbeiten. Die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen müssen einen ausreichenden Bestand an Führungskräften, Fahrerlaubnisinhabern, Maschinisten und Atemschutzgeräteträgern (G 26) sichern. In diesem Bereich sollte die vorbildliche Jugendarbeit der Feuerwehr Kleinmachnow unbedingt fortgesetzt werden.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Eckdaten der Personalausstattung und der Qualifikation der Aktiven dargestellt.

Es ergeben sich für die Feuerwehr unterschiedliche Bedarfe bei der Personalausstattung. Im Einzelnen sind diese Bedarfe in der TABELLE 11.2.1 dargestellt.

TABELLE 11.2.1 Zukünftiger Personal- und Fortbildungsbedarf SOLL

Zukünftiger Personal- und Fortbildungsbedarf Feuerwehr Gemeinde Kleinmachnow			
	IST	SOLL	Differenz 200%
FF Kleinmachnow			
Aktive	54	54	0
Truppführer	31	20	-11
Gruppenführer	11	12	1
Zugführer	7	3	-4
Führer von Verbänden	2	2	0
Maschinisten	23	25	2
Führerschein Klasse C/CE (2)	20	25	5
Atemschutzgeräteträger (G26)	35	35	0

Bei der Analyse des in der Tabelle dargestellten Abgleichs zwischen den vorhandenen Qualifikationen und den benötigten Qualifikationen werden sehr geringe Defizite ersichtlich. In diesem Bereich ist es Aufgabe der Leitung der Feuerwehr, die Angehörigen der Feuerwehr entsprechend zu qualifizieren.

Zusätzlich ist es notwendig, die Einhaltung der Termine für die arbeitsmedizinische Tauglichkeitsuntersuchung G 26.3 zum Tragen von umluftunabhängigem Atemschutz sowie der Belastungsübung in der Atemschutzübungsstrecke zu überwachen.

Damit im Einsatzfall sämtliche Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr der Gemeinde Kleinmachnow genutzt werden können, ist eine entsprechend größere Anzahl von Führerscheininhabern der Klasse C (alt: 2) erforderlich. Bei der Feuerwehr der Ge-

meinde Kleinmachnow ist der überwiegende Anteil der Führungskräfte auch Inhaber des Führerscheins der Klasse C. Im Einsatzfall stehen diese Führungskräfte als Fahrer der Einsatzfahrzeuge jedoch nicht zur Verfügung. Daher muss auch in Zukunft für eine ausreichende Anzahl an Führerscheininhabern der Klasse C aus dem Bereich der Mannschaften gesorgt werden.

Aufgrund der Tagesverfügbarkeit (werktags zwischen 06.00 Uhr und 18.00 Uhr) wird dringend empfohlen, sämtliche verfügbaren Einsatzkräfte zu Atemschutzgeräteträgern auszubilden. Des Weiteren sollen sämtliche verfügbaren Einsatzkräfte (werktags zwischen 06.00 Uhr und 18.00 Uhr) in der Führerscheinklasse C ausgebildet werden. Die Ausbildung ist an den Standorten durchzuführen, die mit einem entsprechenden Fahrzeug (Fahrzeugklasse) ausgestattet sind. Des Weiteren ist die Altersstruktur (Überalterung der Funktion) zwingend zu beachten.

Die Entwicklung der Personalverfügbarkeit kann als wesentlicher Einflussfaktor des Erreichungsgrades angesehen werden. Aus diesem Grund ist es für die Einhaltung der Schutzziele unabdingbar, dass seitens der Feuerwehr der Gemeinde Kleinmachnow eine ausreichende Personalverfügbarkeit gewährleistet werden kann. Deshalb sollte die Entwicklung der Personalverfügbarkeit engmaschig überprüft werden.

In der geforderten Aus- und Fortbildung (TABELLE 10.2.1) der einzelnen Funktionen in den einzelnen Wehren (z.B. Atemschutz etc.) werden neben dem bestehenden Ausbildungsstand zusätzlich die Verfügbarkeiten in den einzelnen Zeitklassen (s. Kap. 4.3.2) berücksichtigt und bewertet.

Zusätzlich wird eine Betrachtung zur möglichen Bildung von taktischen Einheiten im Einsatzfall (Einsatz nach AAO, FwDV 3, FwDV 7, FwDV 100) durchgeführt. Unter Berücksichtigung der o.g. Faktoren wird eine entsprechende Anpassung bzw. Erhöhung der Funktionen durchgeführt. Diese kann ggf. einen Großteil der Gesamtstärke der einzelnen Funktionen in den Wehren betragen. Diese Maßnahme dient zur Stärkung und Eigensicherung der Einsatzkräfte in den zeitkritischen Zeitklassen.

11.4 Hauptamtlicher Gerätewart der Feuerwehr

Aufgrund der festgestellten personellen Verfügbarkeiten (werktags) der Freiwilligen Feuerwehr und aufgrund der umfangreichen Aufgabenbereiche der Feuerwehr der Gemeinde Kleinmachnow durch, u. a. die Betreuung des Feuerwehrhauses mit anhängendem Fuhrpark an Einsatzfahrzeugen sowie der Einsatzgeräte und Anhänger, ist die Vorhaltung von einem hauptamtlichen Gerätewart als sinnvoll anzusehen.

Die vielfältigen Aufgaben im Bereich der Prüfung und Sicherheitsprüfung der Gerätschaften (Einsatzfahrzeuge, Leitern, technische Beladung etc.) sowie die weiteren zusätzlichen Aufgaben (Atemschutzwerkstatt, Inspektionen der Einsatzfahrzeuge, Kleiderkammer, usw.) sind i.d.R. sehr zeitintensiv und müssen in der Freizeit bzw. Urlaub der Einsatzkräfte bewerkstelligt werden.

Durch die Vorhaltung eines hauptamtlichen Gerätewartes kann die Tagesverfügbarkeit verbessert werden.

Mögliche Aufgabenbereiche werden nachfolgend dargestellt:

Gerätewarte kümmern sich im Allgemeinen um die Pflege und Wartung der Einsatzfahrzeuge, der Geräte und des Feuerwehrgebäudes, insbesondere im Hinblick auf z.T. teure Wartungsarbeiten.

Die Fahrzeuge:

Der Gerätewart ist für alle regelmäßig stattfindenden, pflegerischen Maßnahmen zuständig (regelmäßige Grundreinigung, Polieren, Lackkonservierung usw.). Außerdem hat der Gerätewart dafür Sorge zu tragen, dass die Wartungs- und Prüfintervalle der Fahrzeuge eingehalten werden. Einfache Wartungsarbeiten (z.B. Abschmieren, Ölkontrolle und -wechsel, Wechsel Winter-/Sommerreifen, Reifenkontrolle, Batteriekontrolle) sowie kleinere Reparaturen (z.B. Lampenwechsel, Ausbessern Unterbodenschutz) werden durch den Gerätewart durchgeführt. Bei regelmäßigen Kontrollen der Fahrzeuge werden Defekte durch den Gerätewart erkannt, und zusammen mit den Meldungen durch die Maschinisten ergibt sich somit für den Gerätewart ein vollständiges Bild des Zustands der Einsatzfahrzeuge. Er veranlasst ggf. das Fahrzeug in eine Fachwerkstatt zur Behebung erkannter Defekte zu bringen.

Geräte und Verbrauchsmaterial:

Hierbei liegt das Hauptaugenmerk auf der Überprüfung der vorgeschriebenen Wartungs- und Prüfintervalle. Zu diesem Zweck führt der Gerätewart i.d.R. Datenblätter, welche die vorgeschriebenen Wartungen/Überprüfungen der Geräte dokumentieren, aus denen die anstehenden Wartungs- und Prüftermine hervorgehen. Eigene Wartungsarbeiten und Reparaturen verrichtet der Gerätewart im Rahmen seiner persönlichen Fähigkeiten. In allen übrigen Fällen sorgt er für eine Weiterleitung der Geräte an eine geeignete Prüfstelle bzw. Werkstatt. Die Reinigung und Pflege der Gerätschaften obliegt grundsätzlich dem Gerätewart. Zu den Geräten gehören beispielsweise die Funk- und Meldeausstattung, Atemschutzgeräte einschl. Flaschen und Masken sowie die feuerwehrtechnische Beladung der Einsatzfahrzeuge (einschl. Schlauchmaterial). Darüber hinaus hat der Gerätewart den Bestand beispielsweise von Ölbindemitteln oder benötigten Treibstoffen (z.B. für Kettensägen) zu überprüfen und ggf. aufzustocken.

Die Gebäude:

Die Funktionsfähigkeit der Einrichtung des Feuerwehrhauses ist durch den Gerätewart regelmäßig zu überprüfen. Dazu zählt beispielsweise die Überprüfung der technischen Einrichtungen wie z.B. Beleuchtung, Tore, Abgasabsauganlage, Kommunikationseinrichtungen sowie die Überprüfung der hausinternen Feuerlöscheinrichtungen. Außerdem ist der Gerätewart für die Reinigung der Fahrzeughalle zuständig.

Teilnahme an Einsätzen der Feuerwehr:

Während ihrer Arbeitszeit nehmen hauptamtliche Gerätewarte an Einsätzen der Feuerwehr teil.

Hauptamtliche Gerätewarte können im Bedarfsfall die Zuführung der Drehleiter oder anderer schwerer Einsatzfahrzeuge im Gemeindegebiet gewährleisten bzw. unterstützen.

Hierdurch erfolgt eine Verbesserung der Zuführung und Abarbeitung der Einsätze sowie eine Unterstützung der Wehr.

Einsatzdokumentation:

Hauptamtliche Gerätewarte sollen die Einsatzdokumentation für die Verwaltung und die Feuerwehr durchführen.

Weitere Aufgaben:

Weitere Aufgaben der Feuerwehr bestehen beispielsweise in der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Demonstrationen für Schulklassen, Schulungen in Betrieben zum vorbeugenden Brandschutz) und in Dienstleistungen für andere gemeindliche Einrichtungen nach Weisung (z.B. Feuerlöschkontrolle).

11.5 Tagesalarmeinheit

Wie in den Kapiteln 4.3.2 festgestellt wurde, zeigen sich **Defizite** in der allgemeinen Verfügbarkeit der freiwilligen Einsatzkräfte *werktags tagsüber*. Es stehen i.d.R. 5 Einsatzkräfte in der Zeitklasse *werktags tagsüber* zur Verfügung.

Durch den Zusammenschluss von verschiedenen ermittelten Funktionen kann zukünftig eine Verbesserung der Tagesverfügbarkeit erfolgen:

- 5 Einsatzkräfte FF nach Mitteilung
zzgl. Tagesalarmeinheit (TAE)
- 3 Angestellte mit Sitz im Rathaus
- 1 Hauptamtlicher Gerätewart (SOLL)

Somit könnten zukünftig rd. 9 Einsatzkräfte (Gruppe + Führung) in der Gemeinde in der Zeitklasse *werktags tagsüber* in 8 Minuten zur Verfügung stehen.

11.6 Controlling (Gutachterliche Empfehlung)

Es wird seitens des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG) keine jährliche Überprüfung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades gefordert. Es zeigt sich jedoch im Bereich von Freiwilligen Feuerwehren, dass es ggf. zu möglichen personellen Schwankungen kommen kann.

Aus der Erfahrung heraus ist eine kontinuierliche Überprüfung der Struktur im Bereich des Personals (Einsatzverfügbarkeit) und der Qualität des Erreichungsgrades in Form eines Controllings sinnvoll.

Es sollte eine jährliche Überprüfung bzw. Erfassung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades der Feuerwehr in der Gemeinde Kleinmachnow durchgeführt werden.

Dadurch könnte ggf. festgestellten Defiziten durch entsprechende Maßnahmen frühzeitig entgegengewirkt werden.

11.7 Leiter der Feuerwehr Gemeinde Kleinmachnow

Notwendige Umsetzungen der Maßnahmen (Besetzung Funktionen z.B. Führungskomponente etc.) fallen auch in die Entscheidungskompetenz des Leiters der Feuerwehr.

Grundsätzlich sind organisatorische Veränderungen und Anpassungen engmaschig mit der Wehrführung abzustimmen.

11.8 Interkommunale Zusammenarbeit

Jede Gemeinde bzw. Stadt muss eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende, leistungsfähige Feuerwehr unterhalten. Einzelne Aufgaben bzw. eventuelle Spezialaufgaben können im Rahmen einer kommunalen Zusammenarbeit jedoch auch gemeinsam wahrgenommen werden, sodass nicht jede einzelne Feuerwehr alle Materialien und Geräte für das stetig steigende Aufgabenspektrum vorhalten muss.

Gleiches kann auch für die Aus- und Fortbildung des jeweiligen Personals gelten – jede Feuerwehr kann sich z.B. für ein oder mehrere Spezialaufgaben ausbilden und schulen lassen, während die anderen Wehren im Ernstfall dann auch auf das Personal der spezialisierten Wehr zurückgreifen können. Hier ist neben dem Effekt einer Verbesserung hinsichtlich der Gerätschaften, der Fahrzeugausstattung und des Personals, auch noch eine Kostenersparnis möglich.

In folgenden Bereichen könnte eine **„beispielhafte“** Interkommunale Zusammenarbeit erfolgen:

- Gemeinsame größere Beschaffungen an Verbrauchsgütern und anderen Ausstattungsgegenständen
- Gemeinsame größere Beschaffungen im Bereich der persönlichen Schutzausrüstung
- Nutzung gleicher Software für das Feuerwehrverwaltungsprogramm
- Gemeinsame Beschaffung und Ausschreibungen von Einsatzfahrzeugen
- Gemeinsame Beschaffung und Ausschreibungen von Funktechnischer Ausstattung (Kommunikationsausstattung)
- Gemeinsame Beschaffung und Ausschreibungen von Schlauchmaterial
- Gemeinsame Beschaffung und Ausschreibungen von Atemschutzausstattung
- Pflege und Wartung von Einsatzmaterialien (z.B. Schlauchmaterial)
- usw.

11.9 Förderung des Ehrenamtes

Bundes- und landesweit stellen die Freiwilligen Feuerwehren fest, dass die Mitgliederzahlen sinken. Die Gründe für diese Entwicklung sind vielschichtig.

Die Gemeinde Kleinmachnow ist eine Auspendler-Gemeinde, d.h. an Werktagen tagsüber haben mehr Einwohner ihren Arbeitsplatz außerhalb der Gemeinde als Einwohner von außerhalb zu ihrem Arbeitsplatz nach Gemeinde Kleinmachnow fahren. Dies wird auch an den Tagesverfügbarkeiten der freiwilligen Aktiven deutlich.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, sollte durch eine Arbeitsgruppe der Feuerwehr und der Verwaltung der Gemeinde Kleinmachnow Maßnahmen zur Stärkung des gesamten ehrenamtlichen Engagements in der Freiwilligen Feuerwehr im Bedarfsfall erarbeitet werden.

Diese können im Einzelnen „beispielhaft“ umfassen:

- Aufwandsentschädigung in Form eines Sockelbetrages
- Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Übungen, Einsätzen usw.
- Spezielle Aufwandsentschädigung für Führungskräfte
- Pauschale Förderung der Kameradschaftspflege für Feuerwehr, die Jugendfeuerwehr und der Ehrenabteilung.
- Kostenloser Eintritt in z.B. kommunale Bäder, Museen usw.
- Zuzahlung beim Beitrag für das Fitnessstudio für Atemschutzgeräteträger
- Zahlung des Mitgliederbeitrages für den Feuerwehrverband
- Entwicklung, Durchführung und Finanzierung von Werbemaßnahmen für die Freiwillige Feuerwehr
- Ehrungen Mitgliedschaft (für 5 und 10 Jahre)
- Zuschuss Feuerwehr Musikzug
- usw.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen kontinuierlich bzw. dauerhaft durchgeführt werden. Solche Anreize sind unbedingt notwendig, um die Attraktivität des ehrenamtlichen Dienstes in der Freiwilligen Feuerwehr zu steigern und können unter Umständen den entscheidenden Anreiz setzen, sich aktiv zu beteiligen.

Auf diese Weise kann die gesamte Mitgliederzahl der Freiwilligen Feuerwehr erhöht und die Tagesverfügbarkeit verbessert werden.

Die durch die Maßnahmen anfallenden Kosten bzw. Einnahmenverluste stehen in keinem Verhältnis zu den sich ergebenden positiven Folgen für die Freiwillige Feuerwehr und somit für die nachhaltige Gefahrenabwehr der Gemeinde Kleinmachnow.

11.10 Maßnahmen zur Personalgewinnung von Freiwilligen Einsatzkräften

Im Hinblick auf den demographischen Wandel, der sich auf alle Bereichen des Ehrenamtes auswirkt, ist auch die Freiwillige Feuerwehr von diesem Sachverhalt nicht ausgenommen.

Es müssen Maßnahmen getroffen werden, die zukünftig diesen Sachverhalt abfedern, um weiterhin die Zukunftsfähigkeit und den Bestand von Freiwilligen Feuerwehren zu gewährleisten.

Somit soll auch zukünftig der Grundsatz der Bevölkerung in einer Kommune sichergestellt werden.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, muss durch eine Arbeitsgruppe der Feuerwehr und der Verwaltung der Kommune, als Träger der Feuerwehr, Maßnahmen zur Personalgewinnung erarbeitet werden.

Maßnahmen zur Personalgewinnung können im Einzelnen **„beispielhaft“** umfassen:

- Angebote und Informationsveranstaltungen der Feuerwehr an Schulen, Feste, Veranstaltungen usw.
- Ausbau und Förderung der Jugend- und Kinderarbeit in der Feuerwehr
- Vergünstigung von Kindergartengebühren für aktive Mitglieder mit kleinen Kindern
- Gezielte Mitgliederwerbung in Bereichen, die Potenzial für die Feuerwehr bieten
- Persönliches Ansprechen von Jugendlichen
- Persönliches Ansprechen von weiblichen Personen
- Persönliches Ansprechen neu zugezogener Bürger
- Persönliches Ansprechen potenzieller Mitglieder bzw. von Wunschkandidaten
- Persönliches Ansprechen einpendelnder Arbeitnehmer
- Ehemalige, ausgetretene Feuerwehrangehörige
- Persönliches Ansprechen von Quereinsteigern
- Bereitstellung umfassender Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit
- Messestand und Infostände bei kommunalen Veranstaltungen
- Professionelle Plakate, Flyer, Fahnen etc.
- Regelmäßige Werbung in Print- und Multimedia
- Darstellung der Feuerwehrrarbeit auf Werbeflächen
- usw.

11.11 Jugendfeuerwehr

Aufgrund der Anzahl der Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehr sollte die vorbildliche Jugendarbeit der Feuerwehr Kleinmachnow unbedingt fortgesetzt werden.

Es wurde in Kap. 4.3.4 festgestellt, dass die derzeitige Personalstärke an Jugendfeuerwehrmitgliedern als noch ausreichend anzusehen ist. Um den ggf. zukünftigen personellen Übergängen der Freiwilligen Aktiven in die Alters- und Ehrenabteilung entgegenwirken zu können und der dadurch resultierenden Reduzierung der Aktiven in den jeweiligen Wehren, ist eine personelle Erhöhung an Jugendfeuerwehrmitgliedern weiterhin anzustreben.

Weiterhin müssen Maßnahmen seitens der Feuerwehr und Kommune getroffen werden, um ggf. zukünftigen Defiziten entgegenzuwirken. Hier können folgende Möglichkeiten „**beispielhaft**“ genutzt werden.

- Unterstützung durch die Gemeinde
- Integrierung/Unterstützung durch Kreisjugendfeuerwehrbeauftragte
- Maßnahme durch Werbung (Unterstützung durch Werbeagentur)
- Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit
- Personelle Verstärkung des Jugendwartes
- Mögliche Finanzmittelerhöhung
- Nutzung neuer Medien (Facebook, Internetauftritt usw.)
- Regelmäßige Infoveranstaltungen (Infoveranstaltungen, Werbung etc.).

Grundsätzlich sind die Führungsqualifikationen der Funktion der Jugendwarte und der Ausbilder entsprechend den Anforderungen anzupassen (z.B. Führerscheine C/CE nach Vorhaltung von Fahrzeugtyp usw.).

Allgemeiner Hinweis: Ist zukünftig festzustellen, dass die Anzahl an Jugendfeuerwehrmitglieder rückläufig ist oder stagniert, so ist davon auszugehen, dass der Personalbestand der Freiwilligen Feuerwehr nicht dauerhaft gesichert werden kann.

Um die Einsatzstärke einer Gruppe für die Zukunft zu sichern, benötigt man statistisch 35 Jugendliche.

Zeitintervall in der EA = 45 Jahre bei 18 Funktionen gilt, alle 2,5 Jahre eine neue Einsatzkraft

Fluktuation der EA 50 somit jährlich 1,25 neue Einsatzkräfte

Zeitintervall in der JFW = 7 Jahre – Fluktuation JF innerhalb der Zeit 50% und beim Übertritt nochmals 50%

12 Verbesserung der Dokumentation

Die Dokumentation des Einsatzgeschehens stellt trotz der heute üblichen, flächen-deckenden Verbreitung des Funkmeldesystems häufig eine Quelle für Fehler dar. Die sensibelsten Daten in dieser Hinsicht sind die Ausrückzeiten und die Eintreffzeiten der einzelnen Einsatzfahrzeuge und die jeweilige genaue Personalstärke. Diese Angaben sind für die Analyse der Hilfsfristeinhaltung bzw. des Erreichungsgrades von entscheidender Bedeutung. Um eventuelle Fehler (durch z.B. Überlastung des Funkkanals oder technische Defekte im Leitstellenrechner) zu vermeiden, bzw. um eine zusätzliche Ebene der Datenerhebung bei der Feuerwehr Kleinmachnow zu schaffen, sollte bei jedem alarmmäßigen Einsatz von jedem Einsatzfahrzeug eine zusätzliche Dokumentation erfolgen.

**Alarmzeit, Ausrückzeit, Ankunftszeit am Einsatzort,
Anzahl der Einsatzkräfte am Einsatzort.**

**Weiterhin ist die einheitliche Dokumentation bzw. Dokumentationsstruktur
der Einsatzberichte durchzuführen.**

Innerhalb der *externen* Dokumentation (von Seiten der Leitstelle) muss der Ankunftszeitpunkt der Brandschutzfahrzeuge mit der tatsächlichen Besatzung dokumentiert werden. Zur unterstützenden Dokumentation der für die Feststellung des Erreichungsgrades und der Einhaltung der Hilfsfristen wesentlichen Einsatzzeiten und Stärkemeldungen empfiehlt sich die Installation von funkgesteuerten Uhren auf sämtlichen Einsatzfahrzeugen. Auf ebenfalls vorhandenen Blöcken können mit geringem Aufwand die Eintreffzeit am Einsatzort und die Anzahl der im Fahrzeug vorhandenen Einsatzkräfte dokumentiert werden. Diese handschriftliche Dokumentation kann als wertvolle Ergänzung der Daten aus dem Leitstellenrechner genutzt werden, falls keine Statusmeldungen vorliegen oder aufgrund eines hohen Funkaufkommens das Absetzen einer entsprechenden Meldung nicht möglich war. ABBILDUNG 12.1.1 und ABB. 12.1.2 zeigt eine mögliche Umsetzung dieser Maßnahme.

Zusätzlich muss in allen Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr Kleinmachnow eine Hinweismarkierung (Aufkleber) zur Betätigung des Statusgebers erfolgen. Abbildung 12.1.1 zeigt eine mögliche Umsetzung dieser Maßnahme.

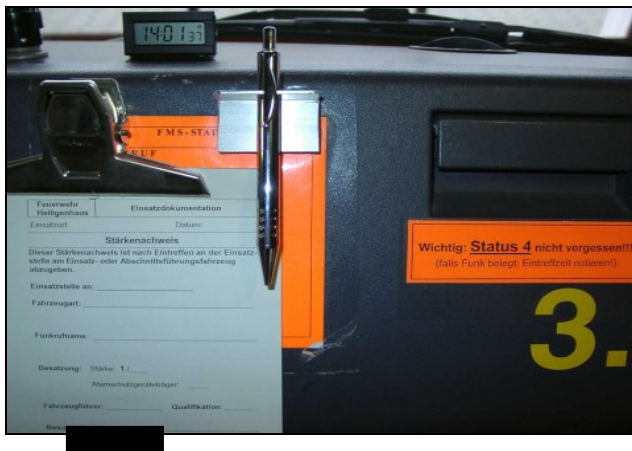


ABB. 12.1.1 Dokumentation in Einsatzfahrzeugen

Feuerwehr:	Einsatzdokumentation
------------	----------------------

Stärkenachweis

Dieser Stärkenachweis ist nach Eintreffen an der Einsatzstelle am Einsatz- oder Abschnittsführungsfahrzeug abzugeben.

Einsatzort: _____ **Datum:** _____

Ausgerückt: _____ **Uhr**

Einsatzstelle an: _____ **Uhr**

Besatzung: Stärke 1/ _____

Atmenschutzgeräteträger: _____

Fahrzeugart: _____ **Funkrufname:** _____

Besonderheit: _____

Unterschrift: _____

© FORPLAN GmbH

ABB. 12.1.2 Musterbeispiel Stärkenachweis für Einsatzfahrzeuge

Für die Ermittlung eines Erreichungsgrades ist eine sehr genaue Dokumentation der Einsätze und ihrer Funktionen (Einsatzkräfte) bei zeitkritischen Einsätzen zwingend notwendig.

13 Verbesserung der technischen Ausstattung

In den nachfolgenden Kapiteln werden Maßnahmen zur Verbesserung der technischen Ausstattung in der Feuerwehr der Gemeinde Kleinmachnow dargestellt und beschrieben.

13.1 Funktechnische Ausstattung (Kommunikationsausstattung)

Das Funk- und Führungskonzept ist seitens der Wehrführung weiter fortzuschreiben. Die zukünftige Beschaffung und Umsetzung der funktechnischen Ausstattung ist gemäß der Funk- und Führungsskizze der Feuerwehr Kleinmachnow umzusetzen (inkl. der digitalen Meldeempfänger).

Meldeempfänger

Zukünftig sind weiterhin alle Einsatzkräfte mit einem Meldeempfänger (DME) auszustatten. Es muss eine ausreichende Anzahl an Reservegeräten vorgehalten werden.

2-m Funkgeräte

Wie in Kapitel 4.3.6 dargestellt worden ist, bestehen derzeit keine Probleme in der Anzahl der vorgehaltenen Menge an 2-m Funkgeräten in der Wehr. Es muss grundsätzlich eine ausreichende Anzahl an Ersatzgeräten bzw. Reservegeräten vorgehalten werden.

Hinweis: Sollte es jedoch nicht möglich sein, Angriffstrupp und Sicherungstrupp ausreichend mit HRT Handgeräten auszustatten, ist eine Menschenrettung im Brandfall nicht durchführbar, da die Sicherheit bzw. der Eigenschutz der Einsatzkräfte nicht gewährleistet ist.

Feuerschutzsirenen

Eine Sirenenalarmierung steht im gesamten Gemeindegebiet Kleinmachnow nicht mehr zur Verfügung.

Somit kann keine Warnung oder Entwarnung der Bevölkerung durchgeführt werden.

13.2 Fahrzeugstruktur

Die Fahrzeugausstattung der Feuerwehr soll der fortlaufenden Gemeindeentwicklung angepasst werden. Um einer Überalterung der Fahrzeuge und deren Ausrüstungen entgegenzuwirken, ist durch die Feuerwehr der Gemeinde Kleinmachnow ein Fahrzeugbeschaffungsplan zu erarbeiten. Unter Berücksichtigung der Reparaturanfälligkeit und aufgrund gesetzlicher Vorschriften (z. B. Austausch von Reifensätzen, Erneuerung der druckführenden Teile etc.) sollte ein Maximalalter der Großfahrzeuge von 20 Jahren nach der Regel der Technik nicht überschritten werden. Bei Kleinfahrzeugen (z. B. MTF) liegt diese **Orientierungsgröße** bei 10-12 Jahren.

Die Orientierungsgröße ergibt sich grundsätzlich aus dem Alter der Einsatzfahrzeuge. Ersatzteile sind vielfach ab einem Alter von über 20 Jahren sehr teuer und schwierig zu bekommen, da seitens der Hersteller keine längere Lagervorhaltung vorgesehen wird.

Des Weiteren sind Reparaturen und Instandsetzungen für z.B. Aufbauten aufwendig und teuer durchzuführen.

Diese Aufstellung ergibt sich aus den im Gemeindegebiet festgestellten Risiken, den zur Verfügung stehenden Einsatzkräften und den zu berücksichtigenden Möglichkeiten der gemeindeübergreifenden Hilfe.

Hierbei wurden u.a. die hervorgehobenen Risiken der Gewerbegebiete und Verkehrswege in der Gemeinde Kleinmachnow bewertet.

In den nachfolgenden TABELLEN wird für die Feuerwehren der Bedarf an Einsatzfahrzeugen dargestellt (SOLL-IST-Vergleich).

FF Kleinmachnow

Das TLF 16/25 soll nach Erreichen der Restnutzungsdauer ersatzbeschafft werden. Das Löschfahrzeug ist wasserführend und mit technischer Hilfeleistung ausgestattet und somit geeignet für die generelle Brandbekämpfung sowie den Erstangriff bei Schadensfeuern.

Der vorgehaltene Rüstwagen soll nicht wieder beschafft werden. An dessen Stelle sind zukünftig 2 Hilfeleistungslöschfahrzeuge (HLF 20) mit unterschiedlichem Beladungskonzept vorzuhalten. Die Löschfahrzeuge sind wasserführend und mit entsprechender technischer Hilfeleistung ausgestattet und somit geeignet für die generelle Brandbekämpfung sowie den Erstangriff bei Schadensfeuern und für die technische Hilfeleistung.

Der Teleskopmast (TLK) ist aufgrund der baulichen Situation (z.B. enge Bebauung) im Bereich der Gemeinde Kleinmachnow und der weiteren Risiken als bedarfsgerecht anzusehen (s. Kap 5.2).

Die derzeit vorgehaltenen MTFs sind als bedarfsgerecht anzusehen und sollen nach Erreichen der Restnutzungsdauer ebenfalls ersatzbeschafft werden. Die MTFs dienen zusätzlich als Transportfahrzeug für die zusätzlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Einsatzkräfte sowie als Transportfahrzeug für Einsatzfahrten. Die MTFs stehen daneben der Jugendfeuerwehr zur Verfügung.

Das TSF-W soll nach Ablauf der Restnutzungsdauer durch ein MLF (Mittlers Löschfahrzeug) ersetzt werden. Ebenfalls ist dieses Einsatzfahrzeug wasserführend und geeignet für die generelle Brandbekämpfung. Darüber hinaus ist das Einsatzfahrzeug bezüglich seines kleineren Fahrgestelles (Breite) geeignet, um in verwinkelte Gassen oder enge Bebauung zu fahren. Somit können sich ggf. Einsatzabläufe verkürzen.

Der GW-L soll nach Erreichen der Restnutzungsdauer ersatzbeschafft werden. Das Logistikfahrzeug GW-L 1 ist als bedarfsgerecht anzusehen. Dieses Fahrzeug ist ein ideales Nachschub- und Versorgungsfahrzeug, mit dem beispielsweise Rollcontainer mit den unterschiedlichsten Einsatzmitteln (Rüstmaterialien, Stromaggregat, Pumpen, Schläuche, Sandsäcke, usw.) und Sondergeräten zügig an die Einsatzstelle gebracht werden können. Das Logistikfahrzeug ist mit einer Ladebordwand für die schnelle Verladung der Rollcontainer bzw. des Ladeguts ausgestattet. Es können hierdurch auch Ausrüstungsgegenstände zur Ölabwehr, Chemieunfall (GWG), zur Hilfeleistung bzw. eine Tragkraftspritze und diverses Schlauchmaterial usw. zusammengefasst werden, die dann im Einsatzfall mit einer sehr niedrigen Reaktionszeit auf dem Gerätewagen-Logistik (GW-L) verlastet werden. Im Zusammenwirken von HLF 20 und GW-L 1 kann eine sinnvolle ökonomische Synergie erzielt werden.

Der GW-L ist ein Nachschub- und Versorgungsfahrzeug und wird grundsätzlich nicht für den Erstangriff eingesetzt.

Die Vorhaltung des ELW 1 ist im Rahmen der Aufgabenstellung und Risikostruktur der Kommune als bedarfsgerecht anzusehen. Hier ist entsprechend die Feuerwehr-Dienstvorschrift zu beachten (FwDV 100). Der KdoW ist zur Lageerkundung bei größeren Einsätzen und für die Koordination von Einsätzen, in Verbindung mit einem Einsatzleitwagen einzusetzen. Weitere Aufgabengebiete werden in Kapitel 13.3 beschrieben.

Die Gegenüberstellung der IST-Fahrzeugausstattung und der SOLL-Fahrzeugausstattung der Feuerwehr Kleinmachnow ist in TABELLE 13.2.1 dargestellt.

TABELLE 13.2.1 Feuerwehrfahrzeuge FF Kleinmachnow

Feuerwehrfahrzeuge (DIN 14502) FF Kleinmachnow					
	Baujahr	Beschaffung	IST	SOLL	Differenz
Einsatzleitwagen					
ELW 1	2004	2018/2019	1	1	0
KdoW	-	2016/2017	0	1	+1
Löschfahrzeuge					
LF 16/12	2000		1	0	0
HLF 20 Brand	-	2020/2021	0	1	+1
TLF 16/25	2003	2023/2024	1	1	0
HLF 20 TH	-	2016/2017	0	1	+1
TSF-W	1998	-	1	0	-1
MLF	-	2018/2019	0	1	+1
Hubrettungsfahrzeug					
TLK	2013	2033/2034	1	1	0
Sonstige Fahrzeuge					
MTF 1	2004	2016/2017	1	1	0
MTF 2	2014	2026/2027	1	1	0
Rüst- und Gerätewagen					
RW	1990	-	1	0	-1
GW-L 3,5 T	2009	-	1	0	0
GW-L 1		2021/2022	0	1	+1
Feuerwehrranhänger					
FWA-Boot*		*	1	1	0
Gesamt			10	11	+1
* Beschaffung nach Ablauf der Betriebserlaubnis					

13.3 KdoW Leiter der Feuerwehr Gemeinde Kleinmachnow

Der Leiter der Feuerwehr der Gemeinde Kleinmachnow sollte zur Erledigung seiner Aufgaben und zur schnelleren Anfahrt sowie zur Einsatzverfügbarkeit über einen Kommandowagen (KdoW) verfügen, welcher entsprechend der DIN-Vorgaben (14-507-5) ausgestattet sein soll.

Der KdoW ist dem Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kleinmachnow zur Wahrnehmung seiner Funktion und zur Unterstützung der Einsatzführung dauerhaft zur Verfügung zu stellen. Das Fahrzeug steht auch den stellvertretenden Gemeindebrandmeistern zur Verfügung.

Weitere Einsatzmöglichkeiten sind:

- Mit dem Kommandowagen rückt im Alarmierungsfall der Leiter der Feuerwehr aus
- Transport des Leiter der Feuerwehr
- Leitung des Einsatzes
- Transport von Führungsmaterialien
- Abwicklung von Funkverkehr an der Einsatzstelle
- Koordination kleiner Einsätze
- Erkundungsaufträge
- Sonderaufgaben
- Erledigung der Dienstgeschäfte des Leiter der Feuerwehr und Stellvertreter
- Warnung und Information der Bevölkerung usw.

Es kann im Einsatzfall zusätzlich die Einsatzführung kontinuierlich intensiviert werden. Des Weiteren kann eine vorzeitliche Betrachtung des Schadensereignisses durchgeführt und somit entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

13.4 Höhenrettung/ Hubrettungsfahrzeuge

In den Abbildungen 13. 1 bis 13.2 wird die räumliche Erreichbarkeit des Gemeindegebietes Kleinmachnow mit Drehleiterfahrzeugen von den benachbarten Standorten der Feuerwehren (BF und FF) dargestellt. Es wurden Fahrzeiten von 4 und 9 Minuten FF und 6,5 und 11,5 BF simuliert.

Wie in ABB. 13.1 bis 13.3 zu erkennen ist, kann von den simulierten Standorten ein Teile des besiedelten Gemeindegebietes innerhalb der o.g. Fahrzeiten erreicht werden kann. Es zeigt sich somit, dass für den 1. Abmarsch Unterstützungsmöglichkeiten mit Drehleiterfahrzeugen für die Feuerwehr der Gemeinde Kleinmachnow bestehen.

Für den 2. Abmarsch kann eine Verbesserung der räumlichen Abdeckung durch die benachbarten Drehleiterfahrzeuge festgestellt werden.

Wichtiger Hinweis: Es muss die personelle Besetzung der benachbarten Drehleiterfahrzeuge gewährleistet sein, um eine mögliche Unterstützung im Einsatzfall wahrnehmen zu können.

Zusatzausstattung

Aufgrund der örtlichen Bebauung des Gemeindegebiets ist die Vorhaltung von Sprungpolstern weiterhin als bedarfsgerecht anzusehen.

Das Sprungpolster kann als Sprungrettungsgerät zur Menschenrettung aus brennenden Gebäuden oder zur Sicherung absturzgefährdeter Personen eingesetzt werden. Weiterhin ist die Vorhaltung von Steck- und Schiebeleitern unabdingbar.

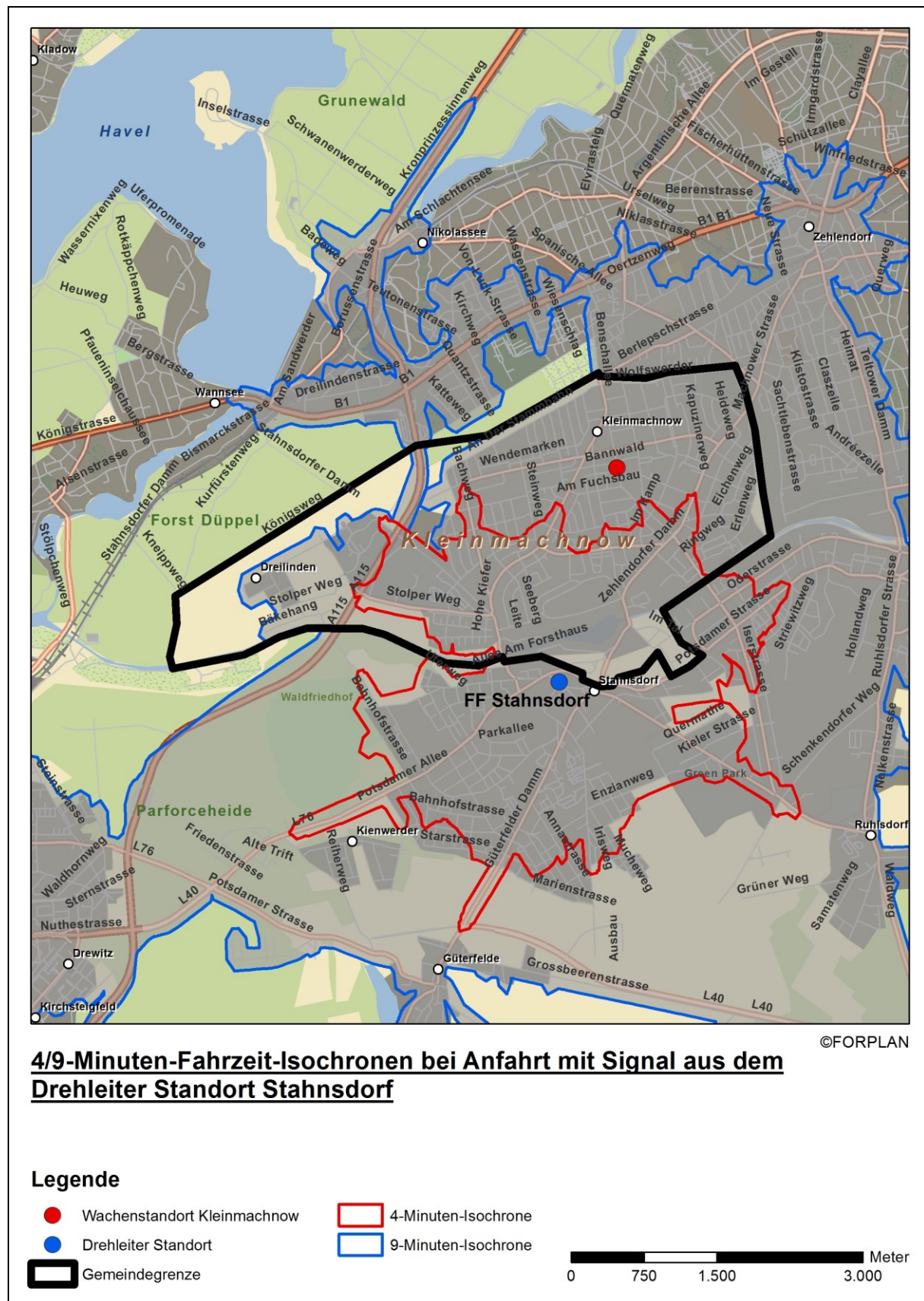


ABB. 13.1 4/9 Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus den angrenzenden Drehleiter Standort Stahnsdorf (ohne Alarmierungs- und Ausrückezeit)

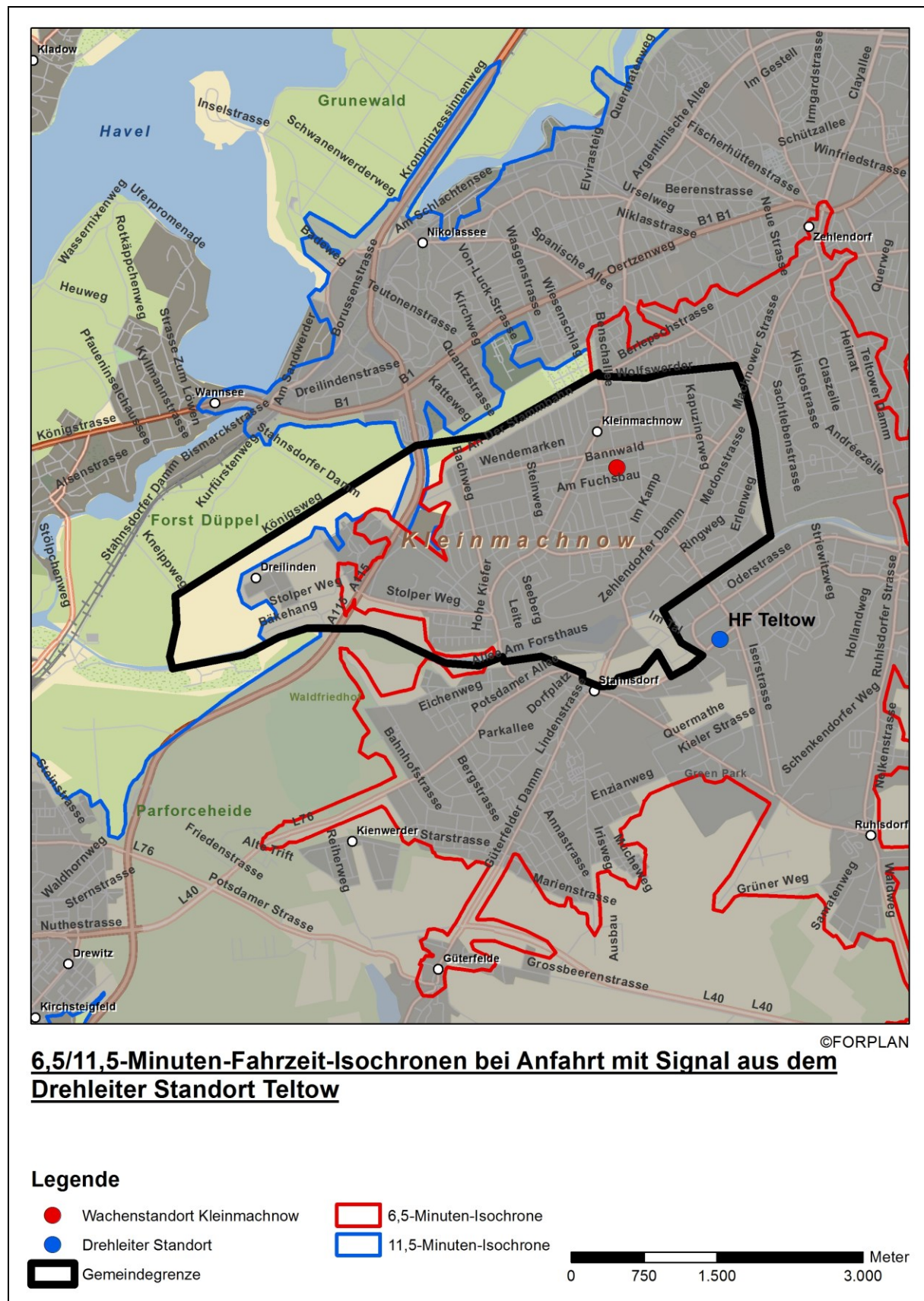


ABB. 13.2 6,5/11,5 Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus den angrenzenden Drehleiter Standort HF Teltow (ohne Alarmierungs- und Ausrückezeit)

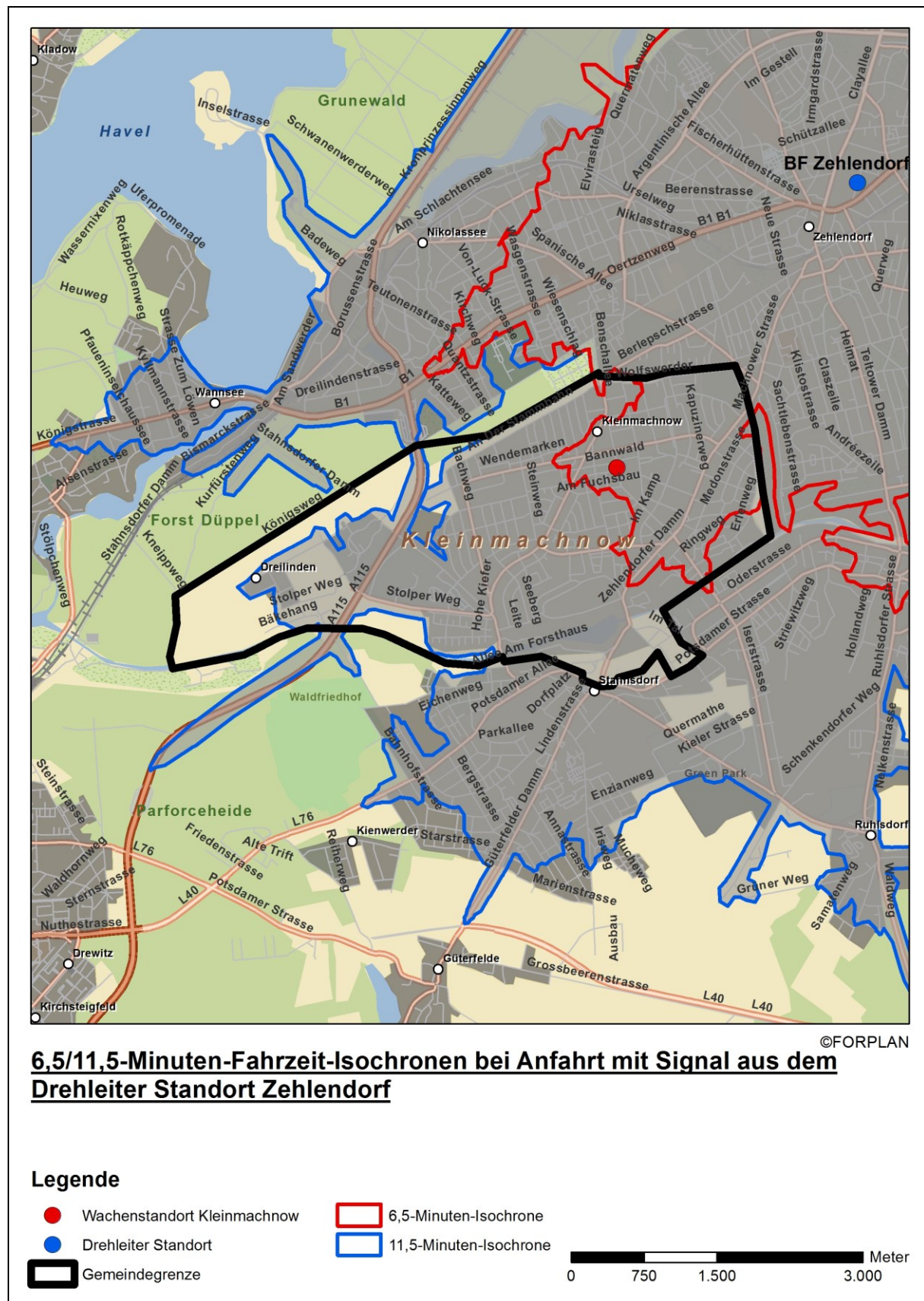


ABB. 13.3 6,5/11,5 Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus den angrenzenden Drehleiter Standort BF Zehlendorf (ohne Alarmierungs- und Ausrückezeit)

13.5 Fahrzeugkonzept Feuerwehr Gemeinde Kleinmachnow

Das ermittelte zukünftige Fahrzeugkonzept für die Feuerwehr der Gemeinde Kleinmachnow, sowie das derzeit vorgehaltene Fahrzeugkontingent der Feuerwehr der Gemeinde ist für das ermittelte Risiko (s. Kap. 5 und Kap. 6) und für die benötigte technische Ausstattung sowie für die Bereiche Brandschutz und Technische Hilfeleistung als bedarfsgerecht und somit als notwendig anzusehen.

Anmerkung: Das bestehende Fahrzeugkonzept ist nur in Betrachtung der derzeit geltenden DIN aufgestellt. Durch Veränderungen der DIN-Normen kann es zukünftig zu Abweichungen in der Fahrzeugklasse und Ausstattung (z.B. Bezeichnung, Fahrzeugstell, Beladung, Tankinhalte etc.) kommen.

Es ist seitens der Verwaltung und der Feuerwehr darauf zu achten, dass das Fahrzeugkonzept umgesetzt und fortgeschrieben wird, um die derzeitige Qualität der räumlichen und personellen Abdeckung des besiedelten Gemeindegebietes von Kleinmachnow zu erhalten bzw. gewährleisten zu können.

Zusätzlich ist im Rahmen der Entwicklung der Region Teltow darauf zu Achten, dass sich durch eine Veränderung der gesamten Risikostruktur und der Einsatzfähigkeit der Feuerwehr zu weiteren Anpassungen in der Fahrzeugkonzeption (zusätzliche Beschaffung von Einsatzfahrzeugen) kommen kann.

Werden in der Laufzeit des Brandschutzbedarfsplanes neue Risiken oder eine Veränderung der Gefahrenschwerpunkte (s. Kap. 5 u. 6 Risiko) in der Gemeinde Kleinmachnow festgestellt, so ist zeitnah zu prüfen, ob das Fahrzeugkonzept den Anforderungen der Feuerwehr weiterhin gerecht wird oder eine Anpassung durchgeführt werden muss.

13.6 Gebäudestruktur

Grundsätzlich sind Feuerwehrrhäuser in einen Zustand zu versetzen, der es den Aktiven erlaubt, ohne Eigengefährdung schnell in den Einsatz auszurücken zu können. Hierzu zählen primär geeignete Zugangswege zum Feuerwehrrhaus, die unabhängig von den Stellplätzen der Einsatzfahrzeuge ausgestaltet sein müssen. Außerdem muss in den Gerätehäusern genügend Fläche vorhanden sein, sodass sich die Aktiven dort sicher umkleiden und bewegen können und es müssen weiterhin geeignete Einrichtungen zur Aufbewahrung der Einsatzkleidung und der persönlichen Kleidung der Aktiven vorhanden sein. Darüber hinaus sollen an jedem betriebenen Gerätehaus WCs und Duschen für beide Geschlechter vorgehalten werden. Die Tore zu den Fahrzeugstellplätzen müssen leichtgängig sein und dürfen nicht versehentlich wieder zuschlagen. Vor dem Stellplatz der Einsatzfahrzeuge muss genügend Stauraum vorhanden sein um sicherzustellen, dass die Fahrzeuge ohne Gefährdung für andere Verkehrsteilnehmer sowie für die Einsatzkräfte außerhalb der Fahrzeughalle bestiegen bzw. verlassen werden können.

An sämtlichen Feuerwehrrhäusern ist eine ausreichende Anzahl an Parkplätzen für die Fahrzeuge der Einsatzkräfte einzurichten.

Es muss für die Parkplatzsituation der Einsatzkräfte an allen Gerätehäusern eine klare „Hinweismarkierung“ und Beschilderungen für Parkverbote erfolgen. Somit kann eine kontinuierliche Nutzung von nicht autorisierten Personen ausgeschlossen werden.

Generell sind die geltenden Unfallverhütungsvorschriften zu beachten (z. B. UVV Feuerwehren, GUV-V C53).

Nachfolgend sind die notwendigen Maßnahmen an den einzelnen Feuerwehrrgerätekäusern kurz dargestellt:

Feuerwehrrgerätehaus Kleinmachnow

Das Feuerwehrrhaus erfüllt die Rahmenbedingungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) nur teilweise.

Es müssen folgende Punkte geändert/nachgebessert werden:

- Nicht ausreichend dimensionierte Stellplatzsituation
- Quetschungs- und Stolpergefahr

Zur Lösung der Stellplatzsituation ist die zukünftige Nutzung des Bauhofgeländes bzw. der vorgehaltenen Hallenbereiche des Bauhofs zu empfehlen. Der Bauhof ist im jetzigen Standortbereich direkt angrenzend hinter dem Feuerwehrrgelände abgängig.

Um die festgestellten Defizite möglichst zeitnah und ökonomisch vertretbar zu beheben, würde sich aus gutachterlicher Sicht die Nutzung des Bauhofgeländes bzw. der vorgehaltenen Hallenbereiche der Gemeinde zur Unterbringung der Einsatzfahrzeuge anbieten.

Bei einer Nichtergreifung der empfohlenen Maßnahme, müssten andernfalls entsprechende bauliche Erweiterungen am Feuerwehrhaus der Gemeinde vorgenommen werden. Dies erscheint aus wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll.

Somit würde sich die Stellplatzsituation der Einsatzfahrzeuge direkt entschärfen.

14 Fortschreibung

Die Grundlagen zur Erstellung eines Gefahrenabwehrbedarfsplanes verhalten sich dynamisch. Aus diesem Grund ist es notwendig, den Gefahrenabwehrbedarfsplan in regelmäßigen Zeitabständen fortzuschreiben.

Im Zusammenhang mit dem Berichtswesen sollen so die Umsetzung und Auswirkungen der Konsequenzen dieses Bedarfsplanes beobachtet werden.

Der Gefahrenabwehrbedarfsplan der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kleinmachnow soll in Zeitabständen von 5 Jahren fortgeschrieben werden. Der vorliegende Gefahrenabwehrbedarfsplan soll daher im Jahre 2020 überarbeitet werden.

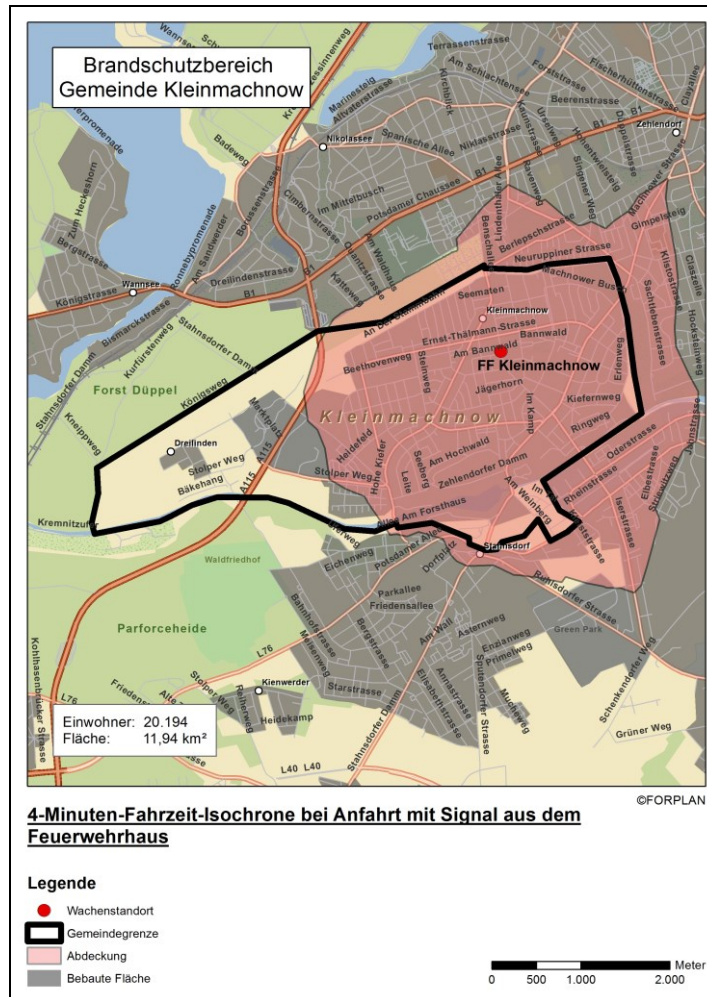
Werden innerhalb dieser Zeit wesentliche Änderungen erkannt, soll eine außerordentliche Fortschreibung zu diesen Abweichungen erfolgen. Wesentliche Änderungen sind beispielsweise eine grundlegende Nichteinhaltung des Erreichungsgrades des vereinbarten Schutzzieles.

15 Zusammenfassung des Brandschutzbedarfsplanes

Im Folgenden wird eine Zusammenfassung des Brandschutzbedarfsplanes der Gemeinde Kleinmachnow gegeben.

Brandschutzbedarfsplan

Abdeckung



Personalverfügbarkeit

- In weniger als 4 Minuten erreichen werktags tagsüber (06.00-18.00 Uhr) bis zu 4 Einsatzkräfte das Feuerwehrhaus.
- In weniger als 4 Minuten erreichen nachts (18.00-06.00 Uhr) und an Wochenenden bis zu 16 Einsatzkräfte das Feuerwehrhaus.

Risikoanalyse

- Gesamtrisiko: erhöhtes Risiko (Risikogruppe 3 von 8)
- Personelle Mindestausstattung: 18 freiwillige Einsatzkräfte
- zuzüglich empfohlener 200% iger Personalreserve: 54 ehrenamtliche Einsatzkräfte
- Mindestausrüstung: nach SOLL-Konzept

Schutzziel

Die erste Einheit soll mit einer Stärke von 9 Einsatzkräften innerhalb 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll mindestens in 80 % der Fälle erreicht werden.

Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von 6 Einsatzkräften soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 13 Minuten nach Alarmierung, eintreffen. Dieses Schutzziel soll in mindestens 90 % der Fälle erreicht werden.

Fazit

Die Feuerwehr der Gemeinde Kleinmachnow besteht aus einer Feuerwehr. Diese weist einen guten baulichen Zustand auf.

Die Ausstattung mit technischer Ausrüstung, Funktechnik und persönlicher Schutzausrüstung der Aktiven ist im Allgemeinen als ausreichend anzusehen.

Die technische Ausstattung der Feuerwehr Gemeinde Kleinmachnow ist für eine Gemeinde dieser Größenordnung als befriedigend zu betrachten.

Die wichtige Arbeit der Jugendfeuerwehren wird weiterhin ernsthaft und erfolgreich betrieben; hierdurch wird eine wertvolle Nachwuchsarbeit geleistet.

Aufgrund der Tagesverfügbarkeit (werktags zwischen 06.00 Uhr und 18.00 Uhr) wird dringend empfohlen, sämtliche verfügbaren Einsatzkräfte zu Atemschutzgeräteträgern auszubilden. Des Weiteren sollen sämtliche verfügbaren Einsatzkräfte (werktags zwischen 06.00 Uhr und 18.00 Uhr) in der Feuerwehr in der Führerscheinklasse C ausgebildet werden.

FORTSETZUNG

Fazit

FORTSETZUNG

Die Risikoschwerpunkte in der Gemeinde Kleinmachnow heben sich strukturell aus dem Wirtschafts- und Gewerbebereich, aus der Anzahl der Einwohner in den Ortsteilen, aus der Art der Bebauung sowie aus den Verkehrswegen (Bundesstraße und Landstraßen) hervor.

Das Gesamtrisiko der Gemeinde Kleinmachnow liegt auf einem noch niedrigen Niveau und ist damit vergleichbar mit anderen Städten und Gemeinden in der Bundesrepublik.

Modifikationen im Bereich der Organisation und Dokumentation sowie Ergänzungen im technischen Bereich vereinfachen die Einhaltung der Zielvorgaben. Detailliertere Aussagen hierzu können dem SOLL-Konzept (Kapitel 10) entnommen werden.

Zur zukünftigen Sicherstellung der Versorgung der Bürger der Gemeinde Kleinmachnow sollten die Anstrengungen von Politik, Verwaltung und Feuerwehr unbedingt auf gleichem Niveau fortgeführt werden.

In folgenden Bereichen sollen die Anstrengungen von Politik, Verwaltung und Feuerwehr zusätzlich vertieft werden (Förderung des Ehrenamtes, Feuerwehrdienst von Gemeindemitarbeitern).

Gutachterliche Empfehlung

Controlling - Es wird seitens des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes - BbgBKG, keine jährliche Überprüfung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades gefordert. Es zeigt sich jedoch im Bereich von Freiwilligen Feuerwehren, dass es ggf. zu möglichen personellen Schwankungen kommen kann. Aus der Erfahrung heraus ist eine kontinuierliche Überprüfung der Struktur im Bereich des Personals (Einsatzverfügbarkeit) und der Qualität des Erreichungsgrades in Form eines Controllings sinnvoll.

Es sollte eine jährliche Überprüfung bzw. Erfassung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades der Feuerwehr in der Gemeinde Kleinmachnow durchgeführt werden. Hierdurch könnte ggf. festgestellten Defiziten durch entsprechende Maßnahmen frühzeitig entgegengewirkt werden.

Verzeichnis der Anhänge

	Seite
Anhang 1	Erfassung der örtlichen Gefahren gemäß (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG) 102
Anhang 2	Mindestanforderungen für die kommunale Gefahrenabwehrbedarfsplanung 107
Anhang 3	Analyse der tatsächlichen Schadenseinsätze in der Gemeinde Kleinmachnow , Risiko R1 113
Anhang 4	Risikobewertung R ₂ nach der Einwohnerzahl 115
Anhang 5	Ermittlung des Risikos R ₃ Gemeinde Kleinmachnow 117
Anhang 6	Analyse der besonderen Risiken R ₄ 119
Anhang 7	Risikopunkte der Gemeinde Kleinmachnow , Risikogruppenzuordnung 124
Anhang 8	Löschwasserdefizite der Gemeinde Kleinmachnow 126

Anhang 1

Erfassung der örtlichen Gefahren gemäß (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG)

TABELLE A 1.1 Gefahren aufgrund von Naturereignissen und anthropogenen Umwelteinflüssen

3100 Gefahren aufgrund von Naturereignissen und anthropogenen Umwelteinflüssen			
Kennziffer	Gefahren	Zutreffend	
		ja	nein
3110	Extremwetterlagen	x	
3111	Sturm/Orkan/Tornado	x	
3112	Hagel, Eisregen, Blitzeis	x	
3113	Langanhaltender Schneefall/Schneeverwehungen	x	
3114	Langanhaltender Starkfrost	x	
3116	Schwere Gewitter mit massiven Blitzeinschlägen	x	
3117	Hitze- und Dürreperioden mit Missernten und/oder Trinkwassermangel	x	
3118	SMOG		x
3130	Erdbewegungen		
3131	Bergschäden/Erdsenkungen/Erdrutsche/Muren/Hangrutschungen		x
3140	Flächenbrände (Waldbrand, Heidebrand, Moorbrand)		
3141	Waldbrand	x	
3142	Heidebrand		x
3143	Moorbrand		x
3144	Torfbrand		x
3145	Flächenbrände auf munitionsbelastetem Gebiet		x
3150	Hochwasser/Sturmfluten		
3152	Örtliche Hochwasser durch starke Regenfälle	x	
3153	Hochwasser in Bächen, Flüssen und Stromtälern	x	

TABELLE A 1.2 Gefahren aufgrund von ABC-Lagen, Technologie- und Transportunfällen und Großbränden

3200 Gefahren aufgrund von ABC-Lagen, Technologie- und Transportunfällen und Großbränden			
Kennziffer	Gefahren	Zutreffend	
		ja	nein
3210	A-Gefahren (Kritische Infrastruktur - Gefahrstoffe)		
3212	Gefahrstofffreisetzungen aus Kernkraftwerken der Nachbarkreise/-länder	x	
3213	Gefahrstofffreisetzungen aus Kernkraftwerken anderer Staaten	x	
3214	Gefahrstofffreisetzungen aus sonstigen kerntechnischen Anlagen (Forschungsreaktoren, Wiederaufbereitungsanlagen oder anderen Anlagen mit radioaktiven Stoffen)		x
3215	Freisetzung sonstiger radioaktiver Stoffe	x	
3220	B-Gefahren (Kritische Infrastruktur - Gefahrstoffe)		
3221	Seuchen (Epidmien, z.B. Influenza und Pandemien)	x	
3222	Tierseuchen (Epizootien)	x	
3223	Großflächige Pflanzenkrankheiten (Epiphytten)	x	
3224	Freisetzung pathogener Stoffe oder Mikroorganismen aus biologischen/ gentechnischen Anlagen	x	
3225	Freisetzung sonstiger pathogener (biologischer) Stoffe oder Mikroorganismen	x	
3230	C-Gefahren (Kritische Infrastruktur - Gefahrstoffe)		
3231	Freisetzung toxischer Stoffe	x	
3235	Gefahrstofffreisetzungen aus ortsfesten Objekten mit bekanntem Gefahrenpotenzial	x	
3240	Gefahrstofffreisetzungen bei Transportunfällen (Straße, Schiene, Wasserstraßen, Luft)		
3245	Großbrände, Explosionen, Zerknalle, Verpuffungen	x	
3250	Massenanfall von Betroffenen durch schwere Störungen auf den Verkehrswegen		
3251	Straße einschließlich Übergänge und Tunnels	x	
3252	Schiene einschließlich Übergänge und Tunnels	x	
3253	Wasserstraßen	x	
3254	Luft	x	

3260	Schwere Störungen und Schäden in Einrichtungen der Versorgung und Ernährung (Kritische Infrastruktur - Versorgung)		
3261	Wasser (Trinkwasser)	x	
3262	Lebensmittel	x	
3263	Gas (Erdgas, Flüssiggas)	x	
3264	Elektrizität	x	
3265	Fernwärme	x	
3266	Mineralöl	x	
3267	Kohle	x	
3270	Schwere Störungen und Schäden in Einrichtungen der Entsorgung (Kritische Infrastruktur - Entsorgung)		
3271	Abwassernetz, Klärwerke	x	
3272	Abfallentsorgung allgemein, Mülldeponien, Müllverbrennungsanlagen	x	
3273	Sondermüll-Verbrennungsanlagen	x	
3280	Langanhaltende Störungen/großflächiger Ausfall der Informations-, Kommunikations- und Warnsysteme unter Berücksichtigung von Interdependenzen und Dominoeffekten (Kritische Infrastruktur - Informationstechnik)		
3281	Telefonnetze, Funknetze, EDV-Netze	x	
3282	Satellitengestützte Systeme	x	
3283	Rundfunk und Fernsehen	x	
3295	Gefährdung durch Kampfmittel als Altlasten	x	

TABELLE A 1.3 Gefahren durch Brände, Not- und Unglücksfälle

3500 Gefahren durch Brände, Not- und Unglücksfälle			
Kennziffer	Gefahren	Zutreffend	
		ja	nein
3510	Brände	x	
3511	Gebäudebrände	x	
3512	Fahrzeugbrände	x	
3513	Sonstige Brände	x	
3520	Not- und Unglücksfälle		
3521	Verkehrsunfälle	x	
3522	Wasser- und Eisunfälle	x	
3523	sonstige Not- und Unglücksfälle	x	
3530	Massenanfall von Verletzten (MANV) außerhalb von Verkehrswegen		
3531	MANV bei Großveranstaltungen	x	
3532	MANV in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen	x	
3533	MANV in Schulen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen	x	

Anhang 2

Mindestanforderungen für die kommunale Gefahrenabwehrbedarfsplanung

TABELLE A 2.1 Ortsfeuerwehr Kleinmachnow

Mindestanforderungen für die kommunale Gefahrenabwehrbedarfsplanung**I. Grundsätze**

1. Für die Gefahrenabwehrbedarfsplanung wird von folgenden Gefahrenarten und Risikoklassen ausgegangen:

Gefahrenart	Anzahl Risikoklasse
Brand	Br 1 - Br 4
Hilfeleistung:	
1. Technische Hilfe	TH 1 - TH 4
2. Radioaktive, biologische, chemische Stoffe	ABC 1 - ABC 3
3. Wassernotfälle	W 1 - W 3

2. Die Einordnung in die Risikoklassen richtet sich in der Regel nicht nach Einzelobjekten, sondern nach der Gesamtstruktur des örtlichen Gefahrenpotentials

3. Die Ausrüstung wird in folgenden Stufen gegliedert:

Ausrüstungsstufe I	Mannschaft und Geräte entsprechend der Einwohnerzahl
Ausrüstungsstufe II	Mannschaft und Geräte entsprechend der kennzeichnenden Merkmale

4. Werden für mehrere Gefahrenarten gleichartige oder gleichwertige Fahrzeuge vorgeschlagen, dann sind die Fahrzeuge nicht für jede Gefahr gesondert vorzuhalten. In diesem Fall reicht ein vorhandenes Fahrzeug.

II. Gefahrenarten

1. Brand

Risikoklasse	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale	Bewertung
Br 1	bis 10 000	weitgehend offene Bauweise	
		im wesentlichen Wohngebäude	
		Gebäudehöhe: max. 7 m Brüstungshöhe	
		keine nennenswerten Gewerbebetriebe	
		keine Bauten besonderer Art oder Nutzung	
Br 2	10 001 - 20 000	überwiegend offene Bauweise (teilweise Reihenbebauung)	x
		überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete)	
		Gebäudehöhe: max. 7 m Brüstungshöhe	
		einzelne kleinere Gewerbebetriebe/ Handwerksbetriebe/ Beherbergungsbetriebe	
		kleine oder nur eingeschossige Gebäude besonderer Art oder Nutzung	x
Br 3	20 001 - 50 000	offene und geschlossene Bauweise	x
		Mischnutzung	x
		kleinere Bauten besonderer Art oder Nutzung	x
		Gebäudehöhe: max. 12 m Brüstungshöhe	x
		Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr	x
		Waldgebiete A	
Br 4	> 50 000	zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise	x
		Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebieten	x
		große Objekte besonderer Art oder Nutzung	
		Gebäudehöhe: > 12 m Brüstungshöhe	
		Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr	x
		Waldgebiete A 1	x

Ausrüstungsstufe	Risikoklasse			
	Br 1	Br 2	Br 3	Br 4
I	TSF	TSF - W	LF 10/6	ELW 1
		oder LF 10/6	TLF 20/40	LF 20/16 TLF 20/40 DLK 18-12 ¹⁾
II	LF 10/6 TLF 20/40 ²⁾	LF 10/6	ELW 1	ELW 2 ³⁾
		oder LF 20/16 TLF 20/40	LF 20/16 DLK 18/12 ¹⁾ GW-G TLF 20/40	TLF 20/40 LF 20/16 DLK 23-12 SW 2000-Tr GW-G TLF 20/40

1) falls nach Bebauungshöhe notwendig

2) in Gebieten mit erhöhter Waldbrandgefahr

3) einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt

2. Hilfeleistung

2.1 Technische Hilfe

Risikoklasse	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale	Bewertung
TH 1	bis 10 000	kleine Ortsverbindungsstraßen keine Gewerbegebiete oder kleine Handwerksbetriebe	x
TH 2	10 000 - 20 000	größere Ortsverbindungsstraßen (z.B. Kreis- und Landesstraßen)	x
		kleinere Gewerbegebiete oder größere Handwerksbetriebe	x
TH 3	20 001 - 50 000	Kreis- und Landesstraßen, Bundesstraßen	x
		größere Gewerbebetriebe oder größere Schwerindustrie	x
		Schienenwege	x
TH 4	> 50 000	Kraftfahrstraßen, Autobahnen, vierspurige Bundesstraßen	x
		Schnellfahrstrecken	x

Ausstattungsstufe	Risikoklasse			
	TH 1	TH 2	TH 3	TH 4
I	TSF	TSF-W oder LF 10/6	LF 10/6 oder LF 20/16	
II	LF 10/6	LF 20/16 RW	ELW 1 LF 20/16 RW	LF 20/16 GW-G ELW 2 ¹⁾

1) einmal pro Landkreis und kreisfreie Stadt

2.2 ABC-Gefahrenstoffe

Die einzelnen Komponenten werden getrennt betrachtet und bestimmt. Als Einstufung wird immer die Stufe mit der höchsten Risikoklasse übernommen.

Risikoklasse	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale	Bewertung
ABC 1	bis 20 000	A - kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen im Gemeindegebiet	
		B - keine Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biogefährdeten Stoffen umgehen	
		C - kein bedeutender Umgang mit Gefahrstoffen	
ABC 2	20 000 - 50 000	A - Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und die gemäß FwDV 500 in der Gefahrengruppe I eingestuft sind	
		B - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biogefährdeten Stoffen der Stufe BIO I ("vfdb-Richtlinie 10/02") umgehen	
		C - Betriebe und Anlagen, die in geringem Umfang mit Gefahrstoffen umgehen, aber nicht der Störfallverordnung unterliegen	x
		- Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotential (keine Chemikalienlager)	x
ABC 3	> 50 000	A - Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und die gemäß FwDV 500 in der Gefahrengruppe II oder III eingestuft werden	
		B - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biogefährdeten Stoffen der Stufe BIO II oder BIO III ("vfdb-Richtlinie 10/02") umgehen	
		C - Betriebe und Anlagen, die mit Gefahren umgehen und der Störfallverordnung unterliegen ¹⁾	
		- Chemikalienhandlungen oder -lager, die nicht der Störfallverordnung unterliegen	

Ausrüstungsstufe	Risikoklasse		
	ABC 1	ABC 2	ABC 3
I	TSF	LF10/6	ELW 1 LF 20/16 GW-G
II	ELW 1 LF 10/6	ELW 1 LF 20/16 Strahlenschutzsonderausrüstung ³⁾	ELW 2 ²⁾ LF 20/16 TLF 20/40 Strahlenschutzsauerüstung ³⁾

1) Anlagen nach Störfallverordnung werden einer Einzelfallbetrachtung unterzogen

2) einmal pro Landkreis und kreisfreie Stadt

3) ABC-Erkundungskraftwagen oder GW-Mess

2.3 Wassernotfälle

Risikoklasse	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale	Bewertung
W 1	bis 20 000	kleine Bäche	x
		größere Weiher, Badeseen	x
W 2	20 000 - 50 000	Flüsse und Seen ohne gewerbliche Schifffahrt	x
		Landeswasserstraßen	x
W 3	> 50 000	Flüsse und Seen mit gewerblicher Schifffahrt	x
		Bundeswasserstraßen	x

Ausrüstungsstufe	Risikoklasse		
	W 1	W 2	W 3
I	TSF	LF10/6 RTB ²⁾ / MZB	LF10/6 RTB ²⁾ / MZB
II	LF 10/6	ELW 1 LF 16/12 RW RTB ²⁾ / MZB	ELW 2 ²⁾ LF 20/16 RW RTB ²⁾ / MZB

1) einmal pro Landkreis und kreisfreie Stadt

2) kann auch durch eine Hilfsorganisation gestellt werden

Anhang 3

Analyse der tatsächlichen Schadenseinsätze in der Gemeinde Kleinmachnow , Risiko R₁

TABELLE A 3.1 Analyse der tatsächlichen Schadenseinsätze pro Jahr in der Gemeinde Kleinmachnow, Risiko R₁

Einsatzarten	Schadensereignisse der letzten 5 Jahre			Fiktive Ereigniszahl $Z = 1 \cdot n_1 + 10 \cdot n_2 + 100 \cdot n_3$	Wichtungsfaktoren	Risikowert
	geringfügig (unbedeutende Personenschäden oder bis zu 2.500 € Sachschaden)	mäßig (bis zu 10 verletzte Personen oder bis zu 25.000 € Sachschaden)	schwerwiegend (mehr als 10 Verletzte oder mindestens ein Toter oder mehr als 25.000 € Sachschaden)			
Spaltennummer	1	2	3	4	5	6
	Anzahl n ₁	Anzahl n ₂	Anzahl n ₃	Z	w	Z*w
Brand und Explosionen	189	37	17	2259	0,35	790,65
Umwelt und Chemie	108	8	0	188	0,15	28,20
Verkehr	40	7	3	410	0,22	90,20
Retten und Bergen	79	12	0	199	0,10	19,90
Wasserrettung	6	1	0	16	0,07	1,12
Sonstige	453	23	0	683	0,11	75,13
Schadenshöhe aufgrund fehlender Angaben z.T. geschätzt.					Summe S _{Ges} =	1005,20
					S=S _{Ges} /5	201,04
					R ₁ =	4

© FORPLAN

TABELLE A 3.2 Zuordnung der Risikobewertung

Zuordnung der Risikobewertung R ₁ zur Summe S pro Jahr											
s	0 bis 50	51 bis 100	101 bis 150	151 bis 200	201 bis 250	251 bis 300	301 bis 350	351 bis 400	401 bis 450	451 bis 500	501 und mehr
R ₁	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

© FORPLAN

Anhang 4

Risikobewertung R_2 nach der Einwohnerzahl

TABELLE A 4.1 Risikobewertung R₂ nach der Einwohnerzahl

Einwohner im Jahr 2014: 20.446 (Stand 12.08.2014)											
Ein- wohner	bis 200	201 bis 250	251 bis 1800	1.801 bis 3.350	3.351 bis 5.000	5.001 bis 6.650	6.651 bis 7.300	7.301 bis 10.000	10.001 bis 40.000	40.001 bis 70.000	70.001 und mehr
R ₂	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Risiko R2 8											

© FORPLAN

Anhang 5

Ermittlung des Risikos R_3 Gemeinde Kleinmachnow

TABELLE A 5.1 Ermittlung des Risikos R_3 Gemeinde Kleinmachnow

Wirtschaftszweig	Größe des Unternehmens			Fiktive Unternehmensgröße $Z = n1 + 10 \cdot n2 + 100 \cdot n3$	Wichtungsfaktor	Risikowert
	klein < 20 Besch.	mittel 20-199 Besch.	groß > 199 Besch.			
Spaltennummer	1	2	3	4	5	6
	Anzahl n1	Anzahl n2	Anzahl n3	Z	w	Z*w
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0	1	0	10	0,2	2,0
Energie und Wasservers., Bergbau	1	0	0	1	0,1	0,1
Verarbeitendes Gewerbe (allgemein)	0	0	0	0	0,1	0,0
Verarbeitendes Gewerbe (Chemie)	0	0	0	0	0,2	0,0
Baugewerbe	22	1	0	32	0,1	3,2
Handel	15	2	0	35	0,1	3,5
Verkehrs- und Nachrichtenbetriebe	8	2		28	0,1	2,8
Dienstleistung, Banken, Versicherung, Ing.-Büros, Bildung u.ä.	23	8	2	303	0,1	30,3
					Summe S=	41,9
					$R_3 =$	6

© FORPLAN

TABELLE A 5.2 Zuordnung der Risikobewertung R_3 zur Summe S

S	0 bis 2	3 bis 4	5 bis 10	11 bis 20	21 bis 30	31 bis 40	41 bis 50	51 bis 60	61 bis 70	71 bis 80	mehr als 80
R_3	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

© FORPLAN

Anhang 6

Analyse der besonderen Risiken R₄

TABELLE A 6.1 Analyse der besonderen Risiken R₄

Bewertung je Spalte mit maximal 2 Punkten	0 - normales Risiko	1 - erhöhtes Risiko	2 - hohes Risiko	Punkte
Straßenverkehrswege: * Autobahnen und Bundesstrassen mit hoher Verkehrsdichte und großem Gefahrguttransportaufkommen, Rennstrecken				0
Schienenverkehrswege, Luftverkehrsplätze bzw. Wasserstraßen * Schienenknotenpunkte oder andere kritische Bereiche, wie große Bahnhöfe, Verschiebe- bzw. Rangierbahnhöfe Sport- u.a. Flugplätze * Wasserstraßen mit Schiffshebewerken, Werften u.ä.				1
Bauliche Anlagen und Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefahrenpotenzial oder ideellem Wert: * unterirdische Anlagen: Tunnelanlagen für Schiene oder Straße * kulturhistorische Zentren: Sakralbauten, Galerien, Museen, Bibliotheken				0
Gebäude, Flächen und Versammlungsstätten mit hoher Menschenkonzentration, auch zeitweilig, mit mehr als 100 Besuchern: *zum Beispiel: Krankenhäuser, Pflegeheime, Kinder- und Asylbewerberheime, Hotels mit mehr als 50 Betten Konzertsäle, Diskotheken, große Sporthallen, Erlebnisschwimmbäder, etc.				1
Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Läger, auch in der Land- und Forstwirtschaft * kern- und biotechnische Einrichtungen und Anlagen, Sprengstofffertigung, Kraftwerke, Pipelines, Umfüll- und Verdichterstationen, * ungenutzte Liegenschaften von Unternehmen * waldbrandgefährdete Gebiete				0
			Summe R ₄	2

© FORPLAN

TABELLE A 6.2 Zuordnung zur Risikobewertung R₄

R4 0 bis 4
R4 5 bis 8
R4 9 bis 10

© FORPLAN

TABELLE A 6.3 Besondere Gefahren in der Gemeinde Kleinmachnow

BESONDERE GEFAHREN IN DER GEMEINDE KLEINMACHNOW		
Objekt / Betrieb	Besondere Gefahren	Straße Nr.
Eigenherd-Grundschule	451 Schüler + 32 Lehrer + 9 techn. Angestellte	Im Kamp 2-12
Steinweg-Grundschule	410 Schüler + 29 Lehrer + 9 techn. Angestellte	Steinweg 11
Seeberg-Grundschule	275 Schüler + 20 Lehrer + 6 techn. Angestellte	Am Hochwald 30 (Adolf-Grimme-Ring)
Evangel. Grundschule	300 Schüler + 35 Lehrer/ Mitarbeiter	Schwarzer Weg 3
Gesamtschule	620 Schüler + 53 Lehrer + 9 techn. Angestellte	Förster-Funke-Allee 106
Weinberg-Gymnasium	773 Schüler + 60 Lehrer+3 technisches Personal	Am Weinberg 20
Evangel. Gymnasium	424 Schüler + 43 Lehrer	Schwarzer Weg 3
Freie Waldorfschule	403 Schüler + 70 Lehrer/ Mitarbeiter	Am Hochwald 30/ Schopfheimer Allee
Berlin-Brandenburg International School (BBIS)	700 Schüler + 160 Mitarbeiter	Am Hochwald 30/ Schopfheimer Allee
Allg. Förderschule	ca. 40 Schüler + 20 Mitarbeiter	Schleusenweg 84
Kreisvolkshochschule		Am Weinberg 20
Kita „Kückennest“	55 Kinder + 10 Erzieherinnen/ techn. Personal	Kapuzinerweg 27
Kita „Freundschaft“	115 Kinder + 25 Erzieherinnen/ techn. Personal	Karl-Marx-Straße 119
Kita „Spielhaus“	54 Kinder + 8 Erzieherinnen/ techn. Personal	Clara-Zetkin-Straße 17
Kita „Pitti-Platsch“	53 Kinder + 9 Erzieherinnen/ techn. Personal	Ernst-Thälmann-Straße 11

Kita „Waldhäuschen“	37 Kinder + 9 Erzieherinnen/ techn. Personal	Medonstraße 11 a
Kita „Ameisenburg“	127 Kinder + 25 Erzieherinnen/ techn. Personal	Promenadenweg 10
Kita „Regenbogen“	47 Kinder + 7 Erzieherinnen/ techn. Personal	Kapuzinerweg 20
Kita „Am Seeberg“	60 Kinder + 9 Erzieherinnen/ techn. Personal	Adolf-Grimme-Ring 3
Evangl. Kita	80 Kinder + 10 Betreuer	Schwarzer Weg 3
Evangl. Kita	80 Kinder	Jägerstieg 2 a
Katholische Kita	60 Kinder + 8 Betreuer	Adolf-Grimme-Ring 3
Waldorfkita		Am Hochwald 30 / Schopfheimer Allee
Englischer Kindergarten Kleinmachnow e.V.	Keine Angaben	Schleusenweg 80
Hort „Wirbelwind“	290 Kinder + 19 Erzieher	Im Kamp 2-12
Hort „Ein Stein“	285 Kinder + 16 Erzieher	Rudolf-Breitscheid-Straße 22 und Steinweg 2-4
Hort „Am Hochwald“	170 Kinder + 11 Erzieher	Am Hochwald 30
Wasserbauschule Klm.	Ausbildungseinrichtung, c.a 75 Auszubildende und 21 Angestellte	Stahnsdorfer Damm 1
ELAN-Tankstelle	40.000 l Super, 20.000 l Super E 10 10.000 l Diesel, 10.000 l Super Plus, Autogas 6.400 l, Heizöl 6.400 l	Karl-Marx-Straße 46
Freibad Kleinmachnow	Chlorgasanlage, hohe Menschenkonzentration	Fontanestraße 31
MIOS	Großhandelslager, Verkaufsstätte, Betriebs-tankstelle	Dreilindener Weg 1

Schleuse Kleinmachnow	Bundeswasserstraße, Güter- und Personenschifffahrt, Gefahrguttransporte	Stahnsdorfer Damm 1
NH-Hotel	Ca. 180 Betten	Zehlendorfer Damm 190
Ibis-Hotel	Ca. 162 Betten	Heinrich-Hertz-Straße 1 a
Motel One	Ca. 210 Betten	Heinrich-Hertz-Straße 6
SenVital	Senioreneinrichtung, u.a. Demenzkranke Bewohner	Förster-Funke-Allee 101
Wohnstift Augustinum	Betreutes Wohnen, ca. 300 Bewohner, Anzahl mit Nebengewerken ca. 160 Personen	Erlenweg 72
Altersgerechter Wohnblock	Ca. 68 Bewohner	Förster-Funke-Allee 108
Ebay	Ca. 800 Mitarbeiter	Albert-Einstein-Ring 26
Sportpark Kleinmachnow	Fitnessstudio, Restaurant, Tennishalle, Bowlinganlage	Fontanestraße 31
Campingplatz Dreilinden	HMK	Bäkehang 9 a
Kammerspiele Kleinmachnow (Kino)	HMK	Karl-Marx-Straße 18
BAB 115	Bundesautobahn, mit zugewiesenen Abschnitten für die Feuerwehr Kleinmachnow durch das Innenministerium	
Diverse Gewerbebetriebe im Gemeindegebiet KLM		
Waldgebiete		Bannwald, Berliner Forsten im Ortsteil Dreilinden

Anhang 7

Risikopunkte der Gemeinde Kleinmachnow, Risikogruppenzuordnung

TABELLE A 7.1 Risikopunkte

Ermittelte Risikopunkte	
Risiken	ermittelte Punkte
R_1	4
R_2	8
R_3	6
R_4	2
Summe $R_{ges} =$	20

© FORPLAN

TABELLE A 7.2 Risikogruppenzuordnung

Risikopunkte	Risikogruppe
0-12	1
13-16	2
17-21	3
22-25	4
26-29	5
30-33	6
34-37	7
38-40	8

© FORPLAN

Anhang 8

Löschwasserdefizite der Gemeinde Kleinmachnow

LÖSCHWASSER DEFIZITE IN DER GEMEINDE KLEINMACHNOW		
Löschgruppe	Defizite	Ort
Kleinmachnow	Am Hochwald/ Schopfheimer Allee	Kleinmachnow
Kleinmachnow	Zehlendorfer Damm „Hakeburg“	Kleinmachnow